

Johann Friedrich Licht

Abhandlung von den Belohnungen des hohen Alters : Bey Niederlegung seines Amtes herausgegeben

Flensburg: bey Johann Christoph Korte, 1756

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1690341971>

Druck Freier  Zugang



Liiff.

Abfaut

ling

non den

halofu -

ingen

sub

Jofan

Alkard.

1756.

I I 6

1077

716-1077

GEBUNDEN BEI
W. SCHORNACK
ROSTOCK 1/M.
GRÜNER WEG 5.



119
24

119

41^c - 4.

Abhandlung
 von den
Belohnungen
 des
hohen Alters.

Bei Niederlegung seines Amtes
 herausgegeben
 von
Johann Friedrich Licht,
 bisherigen Rektor an der Königl. Domschule zu Schleswig.

Flensburg,
 bey Johann Christoph Korte. 1756.

L. F. L. - 1077.

Erklärung

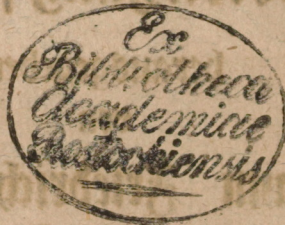
1771

Erklärung

1771

Erklärung

Erklärung



Erklärung

Erklärung

Erklärung

Erklärung

1771



Daß das Leben der Menschen verschiedene und merkliche Stufen habe, da ihre Kräfte und Fähigkeiten wachsen, und wieder abnehmen, solches lehret einen jeden die Erfahrung. Aus diesem Grunde pflegt das menschliche Alter gemeinlich ins kindische, jugendliche, männliche und hohe oder graue eingetheilet zu werden ⁽¹⁾. Ein jedes von denselben hat, wie seine Annehmlichkeiten und Vortheile, so seine Fehler und Beschwerden. Es hat immer Leute gegeben, die alles von der schlimmen Seite angesehen; mithin das menschliche Leben überhaupt als elend, besonders das graue Alter als das elendeste, beklaget haben. Unter diesen verdienet Plinius der Aeltere gewiß nicht die unterste Stelle. Denn er wendet allen seinen Wiß an, um zu erweisen, daß die Natur, ob sie zwar, dem Ansehen nach, alles um des Menschen willen erschaffen hat, sich dennoch gegen denselben mehr wie eine böse Stiefmutter, als eine liebevolle Mutter, erwiesen. Ja, er scheuet sich nicht zu behaupten, daß der Mensch unter allen Geschöpfen das unglücklichste sey ⁽²⁾. Ich

(1) Zu dem kindischen Alter rechne ich vorist das unmündige. Von der Eintheilung des Alters, sonderlich bey den Griechen und Lateinern, kann man Iulii Pollucii Onomasticon Lib. II. c. 1. p. 68. sq. edit. Seberi, Francof. 1608. in 4to, Censorinum de Die Natali c. XIV. p. 63. edit. Hamburg. a. 1614. in 4to, ex recensione Henr. Lindembrogii, Lud. Cael. Rhodigini Lektion. Antiq. Lib. XIX. c. 21. 22. p. 910. sq. edit. a. 1599, ex offic. Wechsel. und des hochberühmten Jenischen Gottesgelehrten, Hrn. D. Walchens, Philosoph. Lexicon S. 80. u. f. f. nachlesen.

(2) Die Stelle steht in der Historia naturalis, und zwar in der Vorrede des 7ten Buchs, auf der 369 Seite des ersten Bandes, nach Harduins Ausgabe, Paris 1741. in fol. Man findet sie auch in des großen Göttingischen Philologen, Herrn Gesners, Chrestomathia Pliniana, und zwar artig erläutert, S. 64. u. f. woselbst fast gleichlautende Gedanken des Epicureischen Dichters, L. Lucretius, gelesen werden, S. 73. u. f. Die



Ich weiß nicht, ob eine größere Undankbarkeit gegen seinen allergütigsten Schöpfer seyn könne, als wenn man diese Erde zu einem Sammelpfah alles Uebels macht, und das menschliche Leben, als einen Inbegriff eines unzähligen Jammers, ausschreyet. Die bloße Vernunft lehret uns, daß Gott alles, wie es seinen weisen und gütigen Absichten gemäß war (3), das ist, aufs beste, besonders die Menschen, als die vernünftigen Thiere, und die vornehmsten Einwohner dieses unsers Planeten, zu ihrer Glückseligkeit erschaffen habe. Die tägliche Erfahrung bezeuget überdem, daß Gottes Güte in Hervorbringung al-

les

Wörter des Plinius sind folgende: *Hominis causa videtur cuncta alia genuisse natura, magna saeva mercede contra tanta sua munera, non sit vt satis aestimare, parens melior homini, an tristior nouerca fuerit. Ante omnia vnum animantium cunctorum alienis velat opibus: caeteris varia tegumenta tribuit, testas, cortices, coria, spinas, villos, fetas, pilos, plumam, pennas, squamas, vellera. Truncos etiam arboresque cortice, interdum gemino, a frigoribus et calore tutata est. Hominem tantum nudum, et in nuda humo, natali die abiecit, ad vagitum statim et ploratum, nullumque tot animalium aliud ad lacrimas, et has protinus vitae principio. At hercules risus, praecox ille et celerrimus, ante quadragesimum diem nulli datur. Ab hoc lucis rudimento, quae ne feras quidem inter se genitas, vincula excipiunt, et omnium membrorum nexu: itaque feliciter natus iacet, manibus pedibusque deuinctis, sensus, animal caeteris imperaturum: et a suppliciis vitam auspicatur, vnam tantum ob culpam, quia natum est. Heu dementia ab iis initiis existimantium, ad superbiam se geritos. Prima roboris spes, primumque temporis munus quadrupedi similem facit. Quando homini incessus? quando vox? quando firmum cibi os? quamdiu palpitans vertex, summae inter cuncta animalia imbecillitatis indicium? Iam morbi totque medicinae contra mala excogitatae, et haec quoque subinde nouitatibus victae. Caetera sentire naturam suam, alia pernicitatem vsurpare, alia praepetes volatus, alia vires, alia nare: hominem seire nihil sine doctrina, non fari, non ingredi, non vesci: breuiterque, non aliud naturae sponte, quam flere. Itaque multi exstiter, qui non nasci optimum censerent, aut quam oeyssime aboleri. Vni animantium luctus est datus, vni luxuria, et quidem innumerabilibus modis, ac per singula membra: vni ambitio, vni avaritia, vni immensa viuendi cupido, vni superstitio, vni sepulturae cura atque etiam post se de futuro. Nulli vita fragilior, nulli rerum omnium libido maior, nulli pavor confusior, nulli rabies acrior. Denique caetera animantia in suo genere probe degunt: congregari videmus, et stare contra dissimilia: leonum feritas inter se non dimicat, serpentum morsus non petit serpentes: ne maris quidem belluae ac pisces, nisi in diuersa genera, saeniunt. At hercule homini plurima ex homine sunt mala. Wer diese Plinianische Stelle deutsch lesen will, der findet sie in Stollens Historie der Heidnischen Morale. S. 526.*

(3) In diesem Verstande behauptet man mit Recht, daß Gott aus allen möglichen Welten die beste erwählet und zur Wirklichkeit gebracht hat. Siehe Herrn Baumeisteri disert. de Mundo optimo, Eiusd. Elementa Philosoph. recent. p. 329. sq. Die Belustigungen des Verstandes und des Wises, auf das Jahr 1742. S. 197. u. f. Walehii Lexicon Philosoph. S. 2874. Es streitet auch diese Meinung nicht mit der heil. Schrift.

Denn



Ies dessen, was zu unserer, ich will nicht sagen Nothdurft, sondern zu unserer Er-
göhung dienet, recht verschwenderisch sey. Die vernünftigsten unter den Hei-
den haben dieses wohl eingesehen, und die große Vortrefflichkeit, die Gott den
Menschen hat beylegen wollen, mit erkenntlichen Herzen verehret und gepriesen.
Der Stoiker Seneca giebt denen, welche solche göttliche Wohlthaten nicht er-
kennen, oder gar tadeln wollen, den Namen der Undankbaren, und ungerech-
ten Richter, ja der Rasenden, den sie billig verdienen (*). Die Einschränkun-
gen der Menschen, als endlicher Geschöpfe, verursachen zwar verschiedenes Bö-
ses:

Denn diese lehret gleichfalls, alles, was Gott gemacht habe, sey gewesen **וְכֹל יְצִיאָהוּ**
sehr gut, oder das Beste. Valde bonum h. e. optimum: non tantum singula seorsum,
sed et omnia simul ea erant *εὐαίσθητα* et perfectione, vt perfectior excogitari non
posset, wie Glasius es erkläret Philolog. sacr. p. 418. edit. Francof. et Lipsi. 1691.
(4) Numquam deerunt causae querendi, si beneuitia a deteriore parte spectaueris. Vide,
quam iniqui sint diuinorum munerum aestimatores, etiam quidam sapientiam professi.
Queruntur, quod non magnitudine corporum aequemus elephantes, velocitate cer-
uos, leuitate aues, impetu tauros: quod solidior sit cutis beluis, decentior damis,
dentior vrsis, mollior fibris, quod sagacitate nos narium canes vincant, quod acie lumi-
num aquilae, spatio aetatis corui, multa animalia nandi facilitate. Et quum quae-
dam ne coire quidem in idem natura patiatur, vt velocitatem corporum et vires pa-
res animalibus: ex diuersis et dissidentibus bonis hominem non esse compositum, in-
iuriam vocant: et in negligentes nostri Deos querimoniam iaciunt, quod non bona
valetudo et vitiis inexpugnabilis data sit, quod non futuri sciencia. Vix sibi tempe-
rant, quin eoque impudentiae prouebantur, vt naturam oderint, quod infra Deos su-
mus, quod non in aequo illis steterimus. Quanto satius est ad contemplationem tot
tantorumque beneficiorum reuerti, et agere gratias, quod nos in hoc pulcherrimo do-
micilio voluerunt secundas fortiri, quod terrenis praefecerunt? Aliquis ea animalia
comparat nobis, quorum potestas penes nos est? *Quidquid nobis negatum est, dari
non potuit.* Proinde quisquis es iniquus aestimator sortis humanae, cogita, quanta nobis
tribuerit parens noster, quanto valentiora animalia sub iugum miserimus, quanto ve-
lociora consequamur: quam nihil sit mortale, non sub ictu nostro positum. Tot
virtutes accepimus, tot artes, animum denique, cui nihil non eodem, quo intendit
momento, peruium est, sideribus velociorem, quorum post multa saecula futuros cur-
sus antecedit: tantum denique frugum, tantum opum, tantum rerum aliarum super alias
aceruatarum. Circumeas licet cuncta: et quia nihil totum inuenies, quod esse te malles,
ex omnibus singula excerpas, quae tibi dari velles. Ita bene aestimata naturae indulgen-
tia, confitearis necesse est, in deliciis te illi fuisse. Ita est: carissimos nos habuerunt
Dii immortales habentque, et, qui maximus tribui honos potuit, ab ipsis proximos
collocauerunt. *Magna accepimus, maiora non cepimus.* Lib. II. de Beneficiis, Cap. 28.
29. p. 285. edit. Antwerp. in fol. cum scholiis Lipsii, welcher gar recht hinzu thut:
Credo, (per quosdam sapientiam professos) Epicureos maxime notari, apud quos eius-
modi querelae. Plinium vide libro VII. initio, Lucretium libro V. deren wir schon
oben erwühnet haben. Er führet anbey den Plutarch, Aristoteles, Xenophon und Ci-
cero an, welche den Vorzug der Menschen vor den unvernünftigen Thieren und ihre Vor-
treffliche



ses: jedoch ist solches, nach der Wahrheit zu urtheilen, in Vergleichung des vielen Guten, das sie genießen, gering (9). Zu wünschen wäre es, daß wir uns zeitiger und besser gewöhnten, unsern Leidenschaften Einhalt zu thun, und durch göttliche Gnade vor dem sittlichen Uebel hüteten: so würde das Böse, worüber sich die Menschen beschweren, noch weit geringer seyn. Und wie mögen wir, die wir den Namen der Christen führen, uns über das Elend, das uns drückt, wie, leider! öfters geschiehet, aufhalten, da wir aus der göttlichen Offenbarung wissen, daß solches ein Strafübel sey, welches wir uns durch den Ungehorsam unserer

trefflichkeit gezeigt haben. Die Anmerkung des Lipsius ist aber nicht dahin zu deuten, als wenn Seneca des Plinius Hist. Natur. und die anstößige Stelle darin gelesen hätte. Denn aus der Historie ist erweislich, daß Plinius igtgedachtes Werk erst im 77ten Jahre Christi heraus gegeben habe, da Seneca bereits zwölf Jahr vorher sich auf des Kaisers Neronis Befehl entleibet hatte. Vid. Fabric. Bibl. Lat. T. I. p. 357. et 404. Gesner. Chrest. Plin. p. 7. Harduin. in Testimoniis Veterum de Plinio, Historiae eius praemissis. Ich will noch eine Stelle des Seneca beysügen. Er schreibt im 23ten Hauptst. des 6ten Buchs von den Wohlthaten S. 355. Scias, non esse hominem tumultuarium et incogitatum opus. Inter maxima rerum suarum natura nihil habet, quo magis gloriatur, aut certe cui gloriatur. *Quantus iste furor est, controuersiam Diis muneris sui facere?* Kürzlich, daß die Vernunft den Menschen, in Betrachtung der Seele, einen Vorzug vor allen andern Thieren gebe, ist unleugbar. Die Schönheit des menschlichen Körpers hat Herr Prof. Nicolai in einer lesenswürdigen Abhandlung dargethan. Wie ordentlich und kunstmäßig der menschliche Körper sey, zeigt Hr. Prof. Hollmann in dem überzeugenden Vortrage von Gott und der Schrift, S. 95. u. f. So erbaulich, als gelehrt ist auch diejenige Betrachtung, die Wilhelm Derham über den Menschen, in Ansehung der Seele und des Leibes, angestellet hat in seiner Physico-Theologie, S. 737. u. f. der neuen Auflage, Hamb. 1741. Daß der Abt Schmidt schon im Jahre Christi 1680 zu Jena eine Dissert. de Pulchritudine hominis heraus gegeben habe, sehe ich aus dem Verzeichnisse seiner Schriften, welches man vor dem Lexico Eccles. min. findet. Unser äußerlicher, guter oder schlechter Zustand hat gemeinlich seinen zureichenden Grund in unserm innerlichen Zustande, oder ist eine Folge einer vernünftigen und christlichen, oder unvernünftigen und unchristlichen Aufführung. Die Sprichwörter sind bekannt: *Quisque suae fortunae faber. Sui cuique mores fingunt fortunam.* Daß das Vieh etwas, welches, bey fehlender Vernunft, zu seiner Erhaltung nothwendig ist, vor dem Menschen voraus habe, leugne ich nicht. Hr. D. Walch erzehlt im Philos. Lex. S. 2564. u. f. verschiedene Vorzüge nach der Reihe, und theilt uns besonders die Gedanken Christ. Thomases aus den Cautelis circa Praecognita Iurisprudentialia Cap. I. § 59. sq. p. 12. sq. mit. Meinem Bedünken nach ist manches übertrieben. Und wer will ihm den ersten Satz, daß der Mensch das elendeste Geschöpf sey, einräumen? Die Epikureer urtheilten nicht härter. Thomasius pfliegte gern Paradoxa zu behaupten: und so scharfsinnig er war; so konnte er doch nicht immer Maas halten, er mochte entweder etwas loben, oder tadeln. Hr. Prof. Walch fällt zuletzt selbst folgendes Urtheil, welches gegründeter ist: Der Mensch ist von dem allgewaltigen Schöpfer aller Dinge mit einem weit vortrefflichern Wesen, als die Bestien, begabet, und zu einem weit edlern End-

zweck



unserer ersten Aeltern zugezogen haben, und durch unsere eigene Schuld häufen und vermehren? Das Dichten und Erachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf und immerdar (6). Daher rühret alles Elend, das wir in unserm ganzen Leben empfinden: wiewohl denen, die Gott lieben, alles zum Besten dienet (7). Unter den lateinischen Dichtern stellt der Horaz die verschiedenen Neigungen und Fehler eines jeden Alters nach seiner Art, das ist, kurz, das bey sinnreich und lebhaft, vor (8).

Was das graue Alter besonders anlanget, so handelt Cicero in seinem be-
kannten

zweck erschaffen worden. Durch den Mißbrauch aber der natürlichen Kräfte, daran er sonst die unvernünftigen Thiere übertrifft, kömmt es dahin, daß er schlimmer und elender wird, als die Bestien selber. S. 2571. Mit welchem Scheine des Rechts mag nun ein Mensch über seinen allgütigen Schöpfer klagen, der die ihm gegebene edle Vernunft gleichsam verschwört, sich selbst zum Viehe macht, ja durch eigene Schuld sich in einen solchen Zustand setzt, daß er sich und andern elender, als das Vieh, scheineth?

(5) Man sehe, was der Herr Prof. Gottsched schreibt in den ersten Gründen der gesammten Weltweisheit, und zwar im Theoret. Theile auf der 616 Seite der Ausgabe von 1739 zu Leipzig. Von dem Ursprunge des Bösen ist schon so viel geschrieben worden, daß ichs für unnöthig erachte, ferner darüber zu streiten. Durch die Menge der Streitschriften wird das Uebel nur ärger, sonderlich wenn der Geist der Sanftmuth fehlt.

(6) 1 B. Mos. VI, 5. VIII, 21.

(7) Röm. VIII, 28.

(8) De Arte poet. v. 158. sq. Herr Prof. Gottsched hat in seinem Versuche einer kritischen Dichtkunst auf der 29 S. u. f. die Verse also übersetzt:

Ein Kind, das reden lernt, und dessen sicherer Schritt
Den Boden allbereit ohn alle Furcht betritt,
Vertreibt die Zeit im Spiel und scherzt mit seines gleichen;
Ist bald zum Zorn gereizt, auch leichtlich zu erweichen,
Und stets voll Unbestand. Wird nun der Knabe groß,
Der Aeltern strenger Zucht, der Lehrers Aufsicht los:
So lacht ihm stets das Herz bey Hunden, Wild und Pferden;
Kann leicht aus Unverstand der Laster Sklave werden;
Hast jeden, der ihn strafft; bedenkt nicht, was ihm nützt;
Verzehret mehr, als er hat; ist stolz, vor Lust erhitzt,
Und kann doch, was er liebt, in kurzem wieder hassen.
Ganz anders ist ein Mann, der alles das verlassen.
Gefest und standhaft seyn, das ist sein Eigenthum:
Er strebt nach Geld und Gut, nach Freundschaft, Gunst und Ruhm,
Und nimmt sich wohl in Acht, damit er nichts begehe,
Daraus ihm Schimpf und Spott und späte Reu entstehe.
Ein abgelebter Greis wird mit den Jahren matt,
Verlangt, was ihm gebricht, geneuht nicht, was er hat;
Ist furchtsam was zu thun, und gar zu karg im Geben;
Schiebt alles länger auf, und hofft ein langes Leben;



künften Buche oder Gespräche, welches er von demselben geschrieben, und *Caro Maior*, oder *Kato* den Aeltern, betitelt hat, weitläufig von dessen vermeintlichen Beschwerden. Er bemühet sich zu erweisen, daß die Vorwürfe, als wenn das hohe Alter die Menschen zu Geschäften untüchtig mache, den Leib schwäche, einen aller Ergözung beraube, und dem Tode nahe sey, so wichtig nicht befunden werden, daß man sich davor zu fürchten habe (?). Ich bin nicht willens, mich

Ist frage, wünscht zu viel, hat stets ein schlechtes Jahr,
Und lobt die alte Zeit, da er ein Jüngling war;
Ist immer voll Verdruss, bedröht und straft die Jugend,
Und setzt sein eigen Werk zur Regel aller Tugend.

Hr. D. *Walch* erläutert diese *Horaz*. Verse in dem *Phil. Lexic.* S. 82. u. f. f. Ein gleiches haben *Rappoltus* in *Comment. in Horat.* p. 994. sq. *Buddeus* in *Element. Philos. pract.* p. 70. sq. edit. Hal. 1717. *Scipio Claramontius de coniectandis Moribus* libr. VIII—XII. p. 144 sq. edit. Lugd. 1704. und andere mehr gethan.

(9) Eine griechische Uebersetzung dieses Buchs hat schon längst *Theodor Gaza* gemacht. Siehe *Fabricii Biblioth.* lat. p. 125. sq. edit. a. 1712. *Casp. Gottschling* und Hr. Prof. *Winfiler* haben solches ins Deutsche übersezt. Es steht des letztern Uebersetzung im 3ten Theil der Schriften und Uebersetzungen der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, S. 417. u. f. *Stolle* liefert uns in der *Heidn. Morale* einen Auszug von diesem Gespräche, und führt die Gründe an, womit die gemachten Vorwürfe widerlegt werden. S. 336. u. w. Es verdienen hieby gelesen zu werden *Hier. Cardani Libri IV. de Utilitate ex aduersis capienda*, Lib. II. c. 4. p. 132. sq. edit. Amstel. 1662.

(10) Daß *Cicero* ein besserer Redner, als Weltweiser, gewesen sey, gesteht er selbst. *Philosophandi scientiam concedens multis: quod est oratoris proprium, apte, distincte, ornate dicere, quoniam in eo studio aetatem consumsi, si id mihi adsumo, videor id meo iure quodam modo vindicare*, schreibt er im ersten B. von den Pflichten, Hauptst. I. S. 4. edit. Graev. Amstel. 1688. Von des *Ciceronis* Philosophie fallen Hr. D. *Heumann* im 9ten Stücke im 5ten Hauptst. der *Actor. Philos.* S. 441. sq. Hr. *Brucker* Tom. II. *Histor. Critic. Philos.* p. 46. sq. und *Gottfr. Ephr. Müller* im 3ten Theile der *historisch. krit. Einleitung zu nöthiger Erkenntniß und nützlichem Gebrauche der alten lateinischen Schriftsteller* S. 298. ihr Urtheil. Zum Beweise will ich nur eines anführen, woraus man sehen kann, daß des *Ciceronis* Schlüsse nicht allezeit gar zu richtig seyn. Damit er Gelegenheit haben mögte, seinem Endzwecke gemäß, das graue Alter zu loben; hingegen die Schänd- und Schädlichkeit der Wollust darzuthun: so macht er sich selbst den Vorwurf, daß das Alter uns aller Wollüste beraube. Er antwortet, es sey ein herrlicher Vortheil des Alters, daß es uns von der Wollust, als dem größten Laster der Jugend, befreiet. Das klingt vortrefflich, wenn es nur ausgemacht wäre. *O praeclarum, inquit, munus aetatis, si quidem id aufert nobis, quod est in adolescentia vitiosissimum.* Cap. XII. p. 416. *Quorsum haec? Ut intelligatis, si voluptatem adspernari ratione et sapientia non possemus, magnam habendam senectuti gratiam, quae efficeret, ut id non liberet, quod non oporteret.* p. 418. *Quorsum igitur tam multa de voluptate? Quia non modo vituperatio nulla, sed etiam summa laus senectutis*



mich in diesen Streit einzulassen, noch zu untersuchen: ob alles, was Cicero zur Vertheidigung des hohen Alters anführet, Stich halte? Zuweilen dürfte ein verständiger Leser mehr sinnreiches, als gründliches, bemerken (10). Dieses hat wohl seine Wichtigkeit, daß viele angebliche Fehler mehr für Fehler der Alten, als des Alters, müssen angesehen werden (11).

Mein Hauptzweck ist, das graue Alter, das ist, das letzte Lebens-Alter, welches

Etatis est, quod ea voluptates nullas magnopere desiderat. Caret epulis extractisque mensis et frequentibus poculis? caret ergo etiam vinolentia et cruditate et insomniis. p. 419. At non est voluptatum tanta quasi titillatio in senibus. Credo: sed ne desideratio quidem. Nihil autem molestum, quod non desideres. Ego, hoc non desiderare, dico, esse iucundius. Cap. XIV. p. 423. Wer wird dem Cicero alle diese Sätze, als erwiesen, einräumen? Die tägliche Erfahrung widerspricht ihm. Fehlt es wohl irgendwo an wollüstigen Alten? Nimmt z. E. die Böllerey im Alter nicht mehr zu, als ab? Fallen nicht viele, die in der Jugend und in den männlichen Jahren vor dem Wein und anderem starken Getränke einen Abscheu gehabt haben, in ihrem letzten Lebens-Alter auf das verdammliche Saufen, weil sie glauben, sie könnten durch die starken Spiritus ihre kalte und allmählich ersterbende Natur erwärmen und aufs neue gleichsam beleben? Aber im Alter müssen die Menschen in Genießung der Speise mäßig seyn. Ob es alle thun, daran zweifle ich sehr. Viele, die es thun, thun es, weil der Magen nicht mehr die vorige Verdauungsstrafe hat, und dessen empfindliche Beschwerde, als eine größere Unlust, sie zwinget, ihrer unmäßigen Lust zu fressen Einhalt zu thun. Was wollen wir von der Unzucht sagen? Bewahrt das Alter vor diesem schändlichen und schädlichen Laster? Ich gebe zu, daß vielen Alten dieses Laster absterbe: leugne aber, daß alle diesem Laster absterben. Der ausgemergelte Körper hindert sie an Vollziehung ihrer viehischen Lust. Ist das eine Besserung, wenn man aufhört zu sündigen, weil man nicht mehr sündigen kann: so kann man auch von einem gefänglich verwahrten Diebe und Schwelger, denen die Gelegenheit benommen wird, die in ihren Gemüthern herrschenden Laster auszuüben, sagen, daß sie sich gebessert haben. Verräth nicht mancher durch Erzählung seiner in der Jugend begangenen Schandthaten und durch seine unzüchtigen Reden die ihm noch nicht abgestorbene Lust? Der Ausspruch des Heilandes findet auch hier Statt: Weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über. Matth. XII. 34. Kürzlich, wenn nicht Vernunft und Schrift das Herz bessern: so bleibt das Sprichwort wahr: Alter schadet der Thorheit nicht.

(11) Cicero macht bereits diesen Unterschied in dem igtgedachten Gespräche von dem hohen Alter, welches den Büchern von den Pflichten beygefüget ist. Er schreibt im eilften Hauptst. auf der 414. S. Haec vitia sunt non senectutis; sed inertis, ignaviae, somniculosae senectutis. Ut petulantia, ut libido, magis est adolescentium, sed non prohorum: sic ista senilis stultitia (quae deliratio appellari solet) senum levium est, non omnium. Im achtzehnten Hauptst. auf der 438. S. sagt eben derselbe. At sunt morosi, et anxii, et iracundi, et difficiles senes, si quaerimus, etiam avari: sed haec morum vitia sunt, non senectutis. Es wäre gut, daß man allezeit die Fehler der Personen von den Fehlern der Völker und Stände unterschiede: so würde man von gewissen Völkern und Lebarten besser urtheilen, als gar zu oft geschiehet.



welches auf das männliche folget, und vor dem Tode vorhergeheth ⁽¹²⁾, auf der guten Seite zu betrachten, und von den Belohnungen zu handeln, die demselben, wo nicht von allen, wenigstens von gesitteten Völkern, iederzeit sind beygelegt worden ⁽¹³⁾.

Wann ich aber voricht von dem hohen Alter rede, so verstehe ich ein tugendhaftes und rühmlich geführtes. Die Vielheit der Jahre und die grauen Haare geben allein keine wahre Zierde. Ein von Jugend auf angefangenes, und bis ins hohe Alter fortgesetztes lasterhaftes Leben ist vielmehr zu tadeln und zu bestrafen, als zu loben und zu belohnen. Klugheit unter den Menschen ist das rechte graue Haar, und ein unbeflecktes Leben ist das rechte graue Alter, schreibt der Ver-

(12) Vermuthlich werden wenige Menschen seyn, die sich nicht von dem hohen Alter einen deutlichen und ausführlichen Begriff machen. Daher halte ich es für unnöthig, mich bey dessen Erklärung aufzuhalten. Meines Erachtens sind die von mir angegebenen Merkmaale zulänglich, das hohe Alter zu erkennen, und von den oben angeführten drey übrigen Arten des Lebens-Alters zu unterscheiden: mithin ist meine Erklärung richtig. Der Jahre des menschlichen Lebens habe ich in der Erklärung nicht gedenken wollen, weil man in Bestimmung derselben nicht einig ist. Unsere Vorfahren haben zwar gesagt: Funfzig Jahre still gestahn; sechszig Jahr gehts Alter an. Allein die Zahl derjenigen wird klein seyn, die nicht schon nach dem funfzigsten Jahre eine Entkräftung und Schwachheit an sich wahrnehmen. Die grauen Haare, eine Glaze des Hauptes, die Runzeln an der Stirn, das Ausfallen der Zähne, die Schwächung der Sinnen und Kräfte, die Krümmung des Rückens, das Zittern der Hände, das Wackeln der Knie, die Trägheit der Füße, die fehlende Verdauungskraft des Magens, die häufigen Krankheiten, und dergleichen Beschwerlichkeiten mehr, verrathen gemeinlich das Alter, sonderlich wenn es die höchste Stufe erreicht hat. Salomo beschreibet dieses Ungemach des verlebten Alters auf eine verblümte und artige Weise im zwölften Hauptstücke des Predigerbuchs, worüber man die Ausleger zu Rathe ziehen kann. Wie die Griechen und Lateiner das menschliche Alter überhaupt mit einem Schauspieler verglichen: so nannten sie die letzte Lebenszeit den letzten Aufzug. Senectus peractio aetatis est, tamquam fabulae, schreibt Cicero in seinem Rato, Hauptst. 23. S. 454. Der löbliche Kaiser M. Aur. Antoninus spricht am Ende der Betrachtungen über Sich Selbst: Mein lieber Mensch, du hast in dieser großen Stadt als ein Bürger gelebet; was ist daran gelegen, daß du nur fünf Jahre darinn hast zugebracht? was den Befehl gemäß ist, muß allen gelten. Was beschwerekst du dich denn, so dich weder ein Tyrann, noch ein ungerichter Richter, sondern die Natur selbst, die dich hinein geführt hatte, wieder von hinten rufft? Du bist der Komödiant, welchen derjenige von der Schaubühne weist, der ihn gebungen hat. Aber ich habe gleichwohl meine fünf Handlungen noch nicht vollbracht, sondern nur ihrer drey gespielt? Wohl geredet! Diese drey Handlungen deines Lebens machten ein völliges Schauspiel aus. Wie es demjenigen gefiel, der deines Lebens Gränzen kenne, daß du dein Leben ehemals anfangen solltest: also gefällt es ihm nun, daß du es anigo endigen sollst. Du selbst bist weder deines Anfangs, noch deines Endes Ursache. Sondern du bist der Komödiant. Darum gieb dich ruhig und gelassen



Verfasser des Buchs der Weisheit gar recht (14). Gleicher Meinung ist auch Kato, oder vielmehr Cicero, der ihm die Wörter in den Mund leget. Ich lobe nur, spricht er, dasjenige Alter, so auf guten Gründen der Jugend beruhet. Denn die grauen Haare können das Ansehen nicht gleich zu sich reißen; sondern das wohlgeführte Leben geneußt die letzten Früchte des Ansehens (15). Das hohe Alter, an sich betrachtet, ist der Belohnung nicht mehr fähig, oder würdig, als die Leibeslänge: weil keines so wenig, als diese, in unserer Macht stehet; sondern von der Güte unserer Natur herabhängt. Eine Belohnung ist etwas Gutes, welches mit jemandes guter Handlung verknüpft wird, entweder als ein Bewegungsgrund, solche auszuüben, oder auch, welches einem wegen seiner bereits

gelassen von ihnen, gleichwie dein Gott still und ruhig ist, der dir amico deinen Abschied giebt. Siehe die Betrachtungen des Antoninus, übersezt von Joh. Ad. Hofmann, S. 242. Wer den griechischen Text lesen kann oder will, der suche denselben im 12 B. 38 § auf der 363 Seite der prächtigen Ausgabe, die im Jahre Christi 1697 zu Utrecht mit einer neuen lat. Uebersetzung und Erklärung des gelehrten Engländers Thom. Gatakers in folio herausgekommen ist.

(13) Adam Nechenberg berichtet in seinem Hierolexico reali S. 1517, daß Burgundus Ledus (Herr D. Walch nennet ihn an oben gemeldter Stelle Lädus) ein Buch de colendae senectutis praerogativa im Jahre Christi 1550 zu Rom, und Henrich Knausten Encomium Senectutis im Jahre Christi 1567 zu Frankfurt herausgegeben haben. Ich mutmaße, daß noch mehrere Abhandlungen gleiches Inhalts vorhanden sind. Weil ich aber solche jemals mit Augen gesehen zu haben mich nicht besinne: so habe ich, bey Verrfertigung dieser igtigen Schrift, selbige, wie ich wünsche, nicht zu Rathe ziehen können; mithin weiß ich nicht, in wie fern meine Gedanken mit ihren übereinstimmen. Vermuthlich hätte ich selbst meine Mühe für vergeblich, und diese Abhandlung für unnöthig gehalten, wenn ich das Glück gehabt hätte, obgedachte beyde Schriftsteller zu lesen. Daß diese Schriften selten seyn müssen, schliesse ich hieraus, weil ich der Verfasser Namen in Moreri, Baylens, Jöchers und der Leipziger oder Baseler historischen Wörterbüchern vergeblich gesucht habe. J. M. König allein führt zwey Schriften des Henr. Knaustens an in seiner Biblioth. vet. et nou. S. 447. meldet aber weiter von ihm nichts, als daß er ein Rechtsgelehrter gewesen. Man sieht hieraus, wie unvollkommen an noch die Wörterbücher seyn. Henr. Knaustens Erotemata Latino-Germanica L. Quaestiones e Iustiniani Imper. Institutionibus, die im Jahre Christi 1568. zu Frankfurt gedruckt, und einigemal wieder aufgelegt worden, sind mir neulich in die Hände gerathen. Daraus ersehe ich, daß er ein berühmter Doktor beyder Rechten, kaiserlicher Pfalzgraf, und ein gekrönter Dichter gewesen sey. Von dem Burg. Ledus oder Lädus finde ich in meinem Büchervorrath nicht die geringste Nachricht. Vielleicht ist auch Niemanden damit gedienet. Herr Götten gedenket gleichfalls eines Traktats de Senectute heroica veterum Christianorum, den mein ehemaliger Landsmann, Schul- und Akademischer Freund, D. Magnus Krusius, geschrieben hat, im ersten Theile des igtlebenden Europa S. 546, der mir aber auch nicht zu Gesicht gekommen ist.

(14) Hauptst. IV, 1.

(15) Hauptst. XVIII. S. 436.



reits verrichteten guten Handlung gegeben wird (16). Soll aber eine Handlung uns zugerechnet, und sollen wir für Urheber derselben angesehen werden: so muß sie nothwendig frey seyn, oder mit Wissen und Willen geschehen. Dem Alter schreibe ich daher nur in so fern Belohnungen zu, als es durch Mäßigkeit (17) und Beherrschung der Affekten erhalten wird, und mit Klugheit und Tugend geschmückt ist.

Ein

(16) Viele von den neuern Philosophen, die dem Hrn. Bar. Wolf folgen, erklären die Belohnung durch etwas Gutes, welches von einem Gesetzgeber mit einer guten Handlung verknüpft wird, als ein Bewegungsgrund, solche auszuüben. Mir gefällt diese Erklärung nicht, weil sie sich wider die von ihnen selbst gegebene Regel, Definitionem debere esse adaequatam suo Definito s. Definitionem non debere esse latiore, neque angustiore suo Definito, verstößt. Es ist aber istgedachte Erklärung eingeschränkter, als das Erklärte. Denn ist nicht mit den Vermahnungen und Geboten verständiger Aeltern, Lehrmeister und Herrschaften auch sowohl ein natürliches, als willkürliches Gut verbunden? J. E. Wenn ein Vater seinen fähigen Sohn ermahnet, fleißig zu studiren: so würde selbiger gelehrt werden; könnte anbey sich Zeit Lebens eine besondere väterliche Liebe, und dereinsten einen gedoppelten Antheil von der väterlichen Erbschaft versprechen. Verknüpft der Vater allhier nicht außer dem natürlichen auch ein willkürliches Gut mit der an seinen Sohn gethanen Ermahnung zum Fleiße? Das natürliche Gut, oder die, vermöge der göttlichen Ordnung, nothwendige gute Folge des Fleißes ist die Gelehrsamkeit: das willkürliche ist die besondere väterliche Liebe und der gedoppelte Antheil von des Vaters Gütern. Aus dieser Ursache habe ich die Belohnung durch etwas Gutes erklärt, welches mit einer guten Handlung verknüpft wird, als ein Bewegungsgrund, solche auszuüben, oder jemanden für das sittliche Gute, so er gethan hat, gegeben wird. Und diese Erklärung ist, meiner Meinung nach, vollständig. Auf gleiche Weise erklären Hr. Prof. Alex. Gottlieb Baumgarten und Hr. Carpovius eine Belohnung. Jener spricht: Praemium (Remuneratio) est bonum physicum personae ob bonum morale collatum. Metaphys. § 907. p. 264. Dieser schreibt: Bonum (physicum) cum actione connexum, ut motuum illius committendae, dicitur Praemium, prouti in constitutione, quae executionem praecedat, considerari debet. Praemium, quae executionem spectatum, est bonum physicum, ob bonum morale commissum, alteri datum. Theolog. reuel. dogm. Tom. I. Part. I. c. II. § 694. p. 410.

(17) Die Erfahrung bestätigt den Ausspruch des Seneka, posse aliquatenus nostra providentia longiorem prorogari huic corpusculo moram, si voluptates, quibus pars maior perit, potuerimus regere et coërcere cet. Frugalitatem producere senectutem. Er beweiset dieses mit Platonis Beyspiel in dem 48ten Briefe S. 484. Nach Ciceros Zeugnisse, Defectio virium adolescentiae vitiis efficitur saepius, quam senectutis. Libidinosa enim et intemperans adolescentia effectum corporis tradit senectuti. Cat. c. IX. p. 409. Es verdienet hieby nachgelesen zu werden Feid. Hofmanns Anweisung, wie ein Mensch vor dem frühzeitigen Tode und allerhand Krankheiten durch ordentliche Lebens-Art sich verwahren könne, Th. I. S. 93. u. f. Th. II. S. 315. u. f. S. 575. u. f. Prof. Joh. Gottl. Krügers Diät oder Lebens-Ordnung, Th. III. S. 512. u. f.



Ein solches Alter verdient, und hat auch allezeit seine Belohnungen, sowohl Natürliche als Willkührliche (18). Zu den Natürlichen rechne ich hauptsächlich die Gemüthsruhe, welche durch Gottes besondere Güte mit einem klugen (19) und tugendhaften Wandel der Alten natürlicher und nothwendiger Weise verbunden ist, einfolglich ihnen eine wahre Glückseligkeit verschaffet (20). Hierzu kömmt, daß auch ihre Gesundheit, wosern sie nicht durch

(18) Das Alter selbst ist eine Belohnung, die Gott überhaupt den Gottseligen, besonders im vierten Gebote den frommen Kindern, verspricht, jedoch Bedingungsweise, wenn ers für nützlich und selig erachtet. 2 B. Mos. XX, 12. Sprüchw. Sal. III, 2. IV, 10. Ephes. VI, 3. Hingegen drohet er den Gottlosen ein verkürztes Leben. Ps. LV, 24. Ich kann nicht Umgang nehmen, allhier anzuführen, was der berühmte Plönsche Consistorialrath, Hofprediger und Superintendens, Herr Peter Hansen, mein werthester Gönner, in den Betrachtungen über die Sprüche Salomonis schreibt. Ein tugendhafter Wandel, spricht er, hat ein hohes Leben zur natürlichen Belohnung. Ist das ganze Gebäude des menschlichen Körpers darnach gemacht, daß es seiner Natur nach lange dauern kann: so wird es gewiß dann geschehen, wann man nach den Pflichten der Gottseligkeit, d. i. ordentlich, züchtig, mäßig und in Beherrschung aller ausschweifenden Gemüthsbewegungen sein Leben führet. Es ist zu beammern, daß, da die Menschen so gerne leben wollen, diese Empfindung sie nicht bewegen kann, den Werth der Gottseligkeit einzusehen. Zu geschweigen, daß der Herr noch überdies die Verheißung gegeben, daß er die Frommen mit einem langen Leben begnadigen wolle. S. 56.

(19) Daß die Vollkommenheiten unsers Verstandes, die Weisheit und Klugheit, zu unserm Vergnügen und Nutzen, mithin zu unserer Glückseligkeit, viel beitragen, ist unstreitig. Die Weisheit ist eine Fertigkeit, das Beste zu wählen, oder eine Wissenschaft unserer Glückseligkeit, wie die Klugheit eine Fertigkeit, weislich erwählte Mittel wohl anzuwenden. Siehe Hrn. Prof. Gengkens Dissert. de Philosophia in genere I. de Sapientia, Prudentia et Virtute, die vor der Logik steht. Zu beyden gelangen wir, nicht sowohl durch bloßes Nachsinnen, oder aus Büchern, als vielmehr durch eine lange und vieljährige Erfahrung. Daher es kömmt, daß alte Leute den jungen an Klugheit weit überlegen seyn. Siehe Hrn. Prof. Gottscheds Prakt. Weltweisheit, dritten Theil, das fünfte Hauptst. S. 333. u. f.

(20) Unsere Glückseligkeit, überhaupt betrachtet, ist der Zustand eines dauerhaften Vergnügens. Dieses Vergnügen entstehet aus einer anschauenden Erkenntniß, oder aus dem Genuß der Vollkommenheit. Siehe unser Programma de Definitione S. 7. u. f. Dasjenige, was uns und unsern Zustand vollkommener macht, nennen wir ein Gut. Ich verstehe ein wahres Gut, so uns eine Vollkommenheit und beständiges Vergnügen verschaffet. Ein Scheingut macht, nach einem kurzen Vergnügen, uns und unsern Zustand wirklich unvollkommener, und ist daher ein Uebel. Die Tugend verdient mit Recht den Namen eines wahren Guts. Denn sie ist eine Fertigkeit, seine freyen Handlungen nach den Gesetzen einzurichten. Das Gemüth muß nothwendig ein Vergnügen empfinden, so oft wir auf eine anschauende Weise wahrnehmen, daß wir den Gesetzen gemäß gehandelt, und dadurch, wie Gottes Ehre, so unsere

durch andere unvermeidliche Ursachen geschwächt worden, viel besser, mithin ihr Alter erträglicher und angenehmer, als der Lasterhaften, seyn muß. Außer diesen Natürlichen Belohnungen, die man aber auch als göttliche anzusehen

und anderer Menschen Vollkommenheit befördert haben. Es verschaffet uns also diese Vollkommenheit des Willens, ich meine die Tugend, nebst der obgedachten Weisheit und Klugheit des Verstandes, die innerliche Glückseligkeit, welche von allen durch den gehörigen Gebrauch der vorgeschriebenen Mitteln kann erlangt werden. Man lese Wolfens vier besondere Abhandlungen de Voluptate ex Cognitione veritatis, imprimis reuelatae, percipienda, de voluptate ex Virtute, imprimis Christianae, percipienda. In Horis subsecivis Marburg. Anni 1729. p. 167. sq. p. 359. sq. Anni 1730. p. 1. sq. p. 179. sq. Deutsch findet man solche im fünften Theile seiner von Hrn. Hagen gesammelten kleinen philosophischen Schriften S. 213 — 681. Will jemand bloß in der anschauenden Erkenntniß dieser igtgedachten sittlichen Vollkommenheiten, welche sonder Zweifel die größten sind, und die Menschen von den unvernünftigen Thieren unterscheiden, mit Ausschließung anderer, die entweder gar nicht, oder nicht immer in unserer Macht stehen, die Glückseligkeit der Menschen setzen: so hat auch diese eingeschränkte Erklärung ihren Grund und Nutzen. Man lese die Rede des Herrn Henault, worin er zeigt, daß des Menschen wahres Glück allein in Ausübung der christlichen Tugenden bestehe. Man findet sie unter den Moralischen Reden, welche nach dem Urtheil der Franz. Akademie den Preis der Beredsamkeit erhalten haben, auf der 273 Seite. Nach den Regeln der Vernunftlehre ist eine Worterklärung willkürlich, und, bey einer Zweydeutigkeit des Erklärten, zur Verhütung eines Wortstreits nothwendig. Bey dieser Freyheit beschuldige niemand den andern eines Irrthums, der die Bedeutung eines Wortes anders bestimmt. Ich lobe den scharfsinnigen Philosophen, Hrn. Prof. Alex. Gottl. Baumgarten, welcher zur Benennung der Glückseligkeit überhaupt, und ihrer Arten, nämlich der innerlichen und äußerlichen Glückseligkeit, sich verschiedener Wörter bedient. Er schreibt in seiner Metaphysica § 787. p. 227. Bona spiritus physica late sumta aut 1) pendent ab eius libertate propius, et erunt moralia. Perfectio ex bonis moralibus est Beatitudo. Aut 2) ab eius libertate propius non pendent, Bona physica stricte sumta. Perfectio ex bonis physicis stricte dictis est Prosperitas. Complexus prosperitatis et beatitudinis est Felicitas. Dieses hat inzwischen nach aller Geständniß seine Richtigkeit, daß die Tugend, als eine sittliche Vollkommenheit, wahrhaftig und vorzüglich glücklich mache, mithin, daß es derselben niemals an natürlichen Belohnungen fehle. Die heidnischen Philosophen haben dieses bereits erkannt, und aus dem Grunde behauptet, daß die Tugend an und für sich zu lieben sey, wenn sie gleich keine (verstehe willkürliche) Belohnungen hätte. Wer die Schriften der Alten, sonderlich des Platonis, der Stoiker, oder nur des Ciceronis Bücher von den Pflichten, und sein erstes Paradoxon gelesen hat, der verlangt keine Zeugnisse. So reizet Gott die Menschen durch natürliche Belohnungen zur Tugend! Dieses ist die so genannte Moralitas intrinseca oder obiectiva, welche von vielen alten und neuen Theologen und Weltweisen, zwar nicht ohne Widerspruch, doch meines Erachtens mit Recht, behauptet worden. Man kann davon Waldchens Lexic. Philo-



hen hat, weil Gott der Urheber der Natur ist, hat das hohe Alter von undenklichen Jahren her noch Willkührliche genossen. Dadurch verstehe ich alle Vorzüge und Vorrechte, welche beährten Personen entweder durch Gesetze und

Philosoph. S. 1839. und Canzens Philosophiae Leibnit. et Wolfianae Vsum in Theologia Tom. I. Cap. XI. p. 443. sq. Carpouii Theolog. reuel. dogm. T. I. P. I. C. II. § 581. sq. p. 360. sq. und andere nachlesen. Der vormals gelehrte und berühmte Leipz. Polyhistor, Gottfr. Mearius, schreibt in seinem herrlichen Buche, Jesus der wahre Messias: So seynd denn ja die Pflichten, welche das Christenthum erfordert, der menschlichen Natur so anständig, so vortheilhaftig, und eines ieden besondern Besten sowohl, als dem gemeinen, so gemäß und gleichförmig, daß, wenn wir auch keine Absicht auf die Religion, und den Gott dadurch zu leistenden Dienst haben wollten; wenn wir die Belohnung und Bestrafung eines zukünftigen Lebens nicht vor Augen hätten; wenn uns Gott dieselben nicht besonders aufgeleget und anbefohlen: so würde doch die gesunde Vernunft dieselben zur Förderung unserer zeitlichen Wohlfahrt von uns erfordern. Die Gesundheit unsers Leibes, die Ruhe unsers Gemüths, die Sicherheit unsers Vermögens, die Erhaltung guten Vertrauens unter einander, würde uns dieselben recommendiren und angenehm machen. S. 560. Es wird Niemand gereuen, hiebey Jak. Bernhards Schrift von der Vortrefflichkeit der christlichen Religion, des Buddeus, Pufendorfs und anderer Dissertationen von der Uebereinstimmung der Religion und des Staats zu lesen. Wenn wir aber die Intrinsecam Moralitatem verthädigen, und setzen, daß die tugendhaften Handlungen ihrer Natur nach gut seyn, das ist, die Menschen vollkommen und glücklich machen: so billigen wir dadurch weder die Meinung Christ. Thomasens, welcher glaubt, daß die Gesetze der Natur keine eigentliche Gesetze, sondern nur Rathschläge seyn; noch des Grotius und anderer, welche lehren, daß es ein Gesetz der Natur gäbe, wenn man gleich den unmöglichen Fall setzte, daß kein Gott wäre. Es ist andern, daß Gott mit uns nach Art eines gütigen Vaters verfährt, und uns nichts befiehlt, als was zu unserm Besten gereicht: aber damit höret er nicht auf, unser Herr und Regent zu seyn. Rathschläge zu verwerfen, steht einem ieden frey; nicht aber ein Gesetz, oder die Vorschrift eines Oberherrn, wodurch die freyen Handlungen eines Unterthanen bestimmet werden. Siehe Hrn. Prof. Gengkens, meines ehemaligen getreuen und werthesten akademischen Lehrers, Dissert. An leges Nat. sint strictae et proprie dictae leges? und Canz im angeführten Buche S. 435. u. f. Mit welchem Fuge Gottl. Stolle in der Anleitung zur Historie der Gelahrtheit S. 623. der Auflage von 1727 die ganze Controvers, die man dem Thomasio deswegen mouiret hat, fast zu einer Logomachie machen könne, sehe ich nicht. Ob ihn, oder mich, ein Vorurtheil der Liebe blende, davon wird der unparteyische Leser am besten urtheilen. Es ist ferner unstreitig, daß ein Gottesleugner einige Handlungen für gut halten, und eine innerliche Verbindlichkeit, solche zu thun, zustehen müsse. Aber die äusserliche und vollkommene Verbindlichkeit hebt er auf, und behauptet also die Freyheit, nach Belieben zu handeln. Wie es möglich sey, sich ein eigentliches Gesetz überhaupt ohne einen Regenten und Gesetzgeber, besonders ein Gesetz der Natur, ohne Gott, den höchsten Herrn, und ohne eine vollkommene Verbindlichkeit, vorzustellen, ist unbegreiflich. Ein anders ist



und Verordnungen, oder durch Gewohnheiten, welche die Kraft der Gesetze haben, eingeräumt sind.

Damit man sich von denenselben einen rechten Begriff mache: so will ich sie in zwei Gattungen eintheilen. Denn, meines Erachtens, können alle, so viel auch ihrer sind, dahin gerechnet werden. Erstlich genos das Alter besondere Hochachtung und Ehre, und ward zu den vornehmsten Aemtern gezogen. Zweytens ward es von allen Verrichtungen und Bedienungen, die eine Leibesstärke erforderten, befreuet. Ich habe mir vorgenommen, beydes aus unteugbaren Nachrichten in gegenwärtiger Schrift zu erweisen.

Was das erste betrifft, so ist merklich, daß bey den Griechen überhaupt eine iede Ehre, Belohnung und Amt, *Γερας* genannt worden. Wer sich in ihren Schriften etwas umgesehen hat, dem kann solches nicht unbekannt seyn. Wegen der Ableitung dieses Worts sind die Wortforscher sich unter einander nicht einig. Etliche leiten *Γερας*, welches einen Alten bedeutet, von *Γερας* herab, aus dem Grunde, weil die Alten besonderer Ehre würdig sind. Andere

Gut zu handeln, ein anders Gerecht handeln. Durch das Gesetz wird eine Gute Handlung erst Gerecht. Vide Ioa. Gottl. Heineccii Element. Iur. Nat. et Gent. Lib. I. c. I. § VIII. sq. XIV. Wie die Tugend überhaupt ein Mittel zu unserer Glückseligkeit: so ist sie insbesondere ein Mittel zu einem ruhigen Leben. Hr. Prof. May hat solches in einer kleinen Abhandlung gezeigt, die man findet in der deutschen Gesellschaft in Leipzig eigenen Schriften und Uebersetzungen, und zwar im ersten Theile, S. 221. u. f.

(21) Tom. II. Oper. Moral. p. 789. edit. Francof. in fol. A. 1620. interprete Xylandro. Ich thue noch hinzu, daß *Πρεσβειον* bey den Griechen oft so viel sey, als *η δει γηρας προτιμησις, και το δι' αυτο διδωμενον γερας κατι προτιμησις*, dignitas praesertim senilis, honor, qui seni debetur, Magistratus. Vide Dictionarium Graeco-Latin. Basil. A. 1577. Conf. Iul. Pollux in Onomast. edit. Seber. Francof. 1608. pag. 70. welcher auch anführt, daß *Πρεσβευσεν* so viel heisse, als Honorare, Ehren, und daß die Redensart, *εδεν εσι πρεσβυτερον*, nihil est vetustius s. antiquius, gebrauchet werde, für *εδεν εσι τιμιωτερον*, nihil est nobilius. Dieser Formel bedienen sich auch die Lateiner, wie Seberus in notis S. 26. und andere mehr bemerken. Cicero schreibt ad Attic. XV, 2. p. 603. edit. Graeu. Id quidem sic susceptum est mihi, vt nihil sim habiturus antiquius. VII, 3. p. 665. Ne dubitaris, quin, quod honestius, id mihi futurum sit antiquius. XII, 19. pag. 327. Me quidem id multo magis mouet, quod mihi est et sanctius et antiquius. Conf. Fabri Thesaur. Erudit. Schol. et Gesneri nou. Thesaur. lingu. et erudit. Rom. Voce Antiquus. In Vechneri Hellenolexia habe ich diese verblühte und zierliche Art zu reden, durch Beyhülfe des Registers, nicht finden können. Wofern sie nicht darinn stehet: so verdient sie doch daselbst eine Stelle.

(22) In unserer Muttersprache haben wir noch die Wörter: Greis, Grau, welche mit den griechischen *γραια, γραις*, anus, vetula, *γεραιος*, senex vir, *γραια*, senex mulier, übereinstimmen. Vid. Wachteri Glossarium German. p. 610 & 612. Es verdient hiebey nach



dere Lehren es um, und halten *Τεγων* für das Stammwort, denen ich beypflichte. Denn, meines Ermessens, hat Plutarchus Recht, wenn er schreibet, daß *Τεπος*, welches eine besondere Ehre anzeigt, und *Τεγωνεω*, welches so viel heißt als Verehren, von dem Alter und dessen Vortrefflichkeit bey den Griechen die Benennungen haben (²¹). Dem sey wie ihm wolle: so kommen alle Gelehrten hierinn überein, daß die Wörter *Τεπος* und *Τεγων* in naher Verwandtschaft stehen; ob sie gleich zweifeln, welches von diesen beyden die Mutter oder Tochter sey (²²). Also behält der daraus genommene Beweis seine gehörige Stärke; sonderlich da die Historie anderer Nationen uns mehr Gründe und Beyspiele an die Hand giebt.

Es war nämlich bey den Völkern, wenn wir in die entferntesten Zeiten zurücksehen, die höchstlöbliche Gewohnheit, die sich anist allgemählich verlieret, daß sie die Alten aller Hochachtung und Ehre wehrte hielten. Das Israelitische Volk hatte den geschärftsten göttlichen Befehl, daß es vor einem grauen Haupte aufstehen, und die Alten ehren sollte (²³). Daß bey den Persern eben die-

nachgelesen zu werden, was der hochberühmte Hr. D. und Prof. Heumann in seiner Poëcile, und zwar T. I. Lib. I. p. 66. sq. von der Abkunft des Wortes Graf schreibet. Er leitet es von Grau herab, und bezieht sich auf die Benennungen Seniores, Senes, Senatus, Alderman u. s. w. von welchen ich in der Folge handeln werde. Zu Borgäugern hat Hr. Heumann verschiedene, unter andern den großen Gerard Joh. Vosius, gehabt. Siehe dessen Buch de Vitiis Sermonis et Glossematis Latino-Barbaris p. 24. edit. Amstel. 1645. Der igtgedachten Wörter thun auch G. H. Nieupoort de Ritibus Rom. p. 13. edit. Gesneri, Berol. 1743, und Histor. reip. Rom. T. I. p. 6. seq. und der bereits gerühmte Hr. Wachter l. c. p. 366. seq. Erwähnung.

(23) 3 B. Mos. XIX, 32. Joh. Clericus verwirft Comment. in h. l. p. 293. edit. Tübing. 1733. gar recht die Meinung der Salmudisten, und versteht durch *יפי* einen bejahrten Mann. Daß Gott aber durch dieses Gesetz, seiner Muthmaßung nach, die kurz hernach anzuführende Gewohnheit der Aegyptier habe bestätigen wollen, kommt mir ziemlich Marshamisch und Spencerianisch vor. Gleichsam als wenn Gott, das allerweiseste Wesen, von den Aegyptiern habe erlernen und entlehnen müssen, was er den Israeliten anzubefehlen für gerecht befand! Die Ehrerbietigkeit gegen Aeltere, das ist, Verstandige, ist in der Natur selbst gegründet: mithin schon in dem ersten Welt-Alter üblich gewesen, und so alt, als das menschliche Geschlecht selbst ist. Der weltlichen Historie zu geschweigen, so ist aus Mose, dem allerältesten Schriftsteller, den wir haben, bekannt, daß das Regiment zuerst bey den Altvätern, Häuptern der Familien und Erstgebohrnen gewesen, welchen die Kinder und Jüngere alle Ehrfurcht und Willfährigkeit zu leisten verbunden waren. Vid. Heideggeri Histor. Patriarcharum, Amst. A. 1688. in 4to, et quidem Exercit. II. Tom. I. p. 45. de Politia Patriarcharum, Thom. Goodwini Moses et Aaron, Lib. I. c. I. p. 1. 2. Aus der Hochachtung und Unterthänigkeit gegen die seiblichen Aelteren, Erstgebohrne und Aeltere aus der Familie erfolgte nothwendig die Ehrerbietung gegen alle und jede Alten, welche so alt, und



dieser rühmliche Gebrauch im Schwange gegangen sey, erhellet aus der Abschiedsrede des Stiffters der Persischen Monarchie an seine beyden Söhne (24). Wie ich von diesem meinem und eurem Vaterlande bin gewöhnet worden, spricht Cyrus, den älteren nicht nur unter meinen Brüdern, sondern auch unter meinen Landsleuten, zu weichen, ihnen die vornehmste Stelle und die Ehre zu lassen, daß sie das Wort führen: also habe ich auch selbst euch, meine lieben Söhne, von Kindesbeinen an also erzogen, daß ihr denen, welche älter sind, die vornehmste Ehre erweisen, und wiederum von denen, die weniger Jahre haben, Ehre erwarten solltet. Die Aegyptier hatten auch verordnet, daß die

Zun-

und vormals so allgemein war, daß die Hebräer so wenig, als andere Völker, solche von den Aegyptiern lernen durften oder konnten. Den Ungrund der Marshamischen und Spencerischen Meinung zeigt unter andern Herm. Witius in Aegyptiacis, besonders Lib. III. c. I, wo er beweiset, daß dasjenige, was in der Religion löblich ist, älter und eher bey den Hebräern, als bey den Aegyptiern, gewesen, p. 193. edit. Herborn. 1717. Wie die streitige Frage, ob alle Wissenschaft in Aegypten entsprungen? zu entscheiden sey, lehrt Herr Baumgarten in der allgemeinen Weltgeschichte, Theil, 329 Anmerk. S. 456. Der jüdische Geschichtschreiber, Josephus, gedenket des obberregten göttlichen Befehles, daß die Jüngere den Ältern Ehre erweisen sollten, und zwar aus diesem Grunde, weil Gott älter, als alle, sey, lib. II. contra Apionem pag. 1075. edit. Colon. A. 1691. Ich weiß mich kaum zu besinnen, daß ich jemals einen schlechtern Beweis gelesen oder gehört habe. Der Schluß ist gewiß nicht besser, als iener: der Stock steht in dem Winkel; deswegen wird es morgen regnen. So schlecht wird oft eine unleugbare Wahrheit verhähdiget! Dieses ist noch mehr zu bedauern, wenn die Grundsätze der christlichen Religion schlechte Verhähdiger finden. Der berühmte Göttingische öffentliche Lehrer, Hr. Sam. Christ. Holzmann, führt darüber gerechte Klagen. Er schreibt in der Vorrede zu dem überzeugenden Vortrage von Gott und der Schrift: Es ist eine solche Menge Schriften vorhanden, daß es zu wünschen wäre, daß deren Anzahl lieber verringert, als vermehret würde. Ja, es wäre gut, wenn die Dbrigkeiten eines jeden Landes, bey einer so überhäufteten Menge der Schriften von dieser Art, endlich ein Mittel ausfinden, damit dieselben in Zukunft nicht, ohne dringende Ursachen, ferner gemehret, und einem jeden frey gelassen würde, nach eigenem Gefallen, Begriff und Einsicht, von einer Sache zu schreiben, daran doch dem ganzen menschlichen Geschlechte gelegen ist, daß sie gründlich und zulänglich erwiesen, und nicht durch schlechte und unzulängliche Gründe denienigen, die an derselben Wahrheit zweifeln, bloß gestellt werde.

(24) Vid. Xenophon in Cyropaedia Lib. VIII. p. 185. edit. Bas. A. 1569. interprete Le-wenklaio. Man findet diese Rede gleichfalls in Hrn. Gesners Chrestomathia Graeca S. 72. Aus dem Verzeichnisse der Bücher, welche in der letzten Leipziger Ostermesse herausgekommen sind, ersehe ich, daß die Cyropaedia ins Deutsche neulich übersetzt sey.



Jüngern den Aeltern, wann sie ihnen begegneten, aus dem Wege gingen, und bey ihrer Ankunft vom Stuhle aufstünden ⁽²⁵⁾. Die Zeugnisse der Griechen und Lateiner, deren ich eine große Menge aus den vorhandenen so genannten Blumesen, und dem von mir selbst gesammelten Vorrathe, anführen könnte, mag ich nicht häufen. Ich will einige unten setzen, die, meines Erachtens, hinlänglich sind ⁽²⁶⁾. Besonders läßt man den Lacedämoniern das wohlverdiente Lob, welches ihnen ihr Landsmann, der bekannte Lysander, vormals beygeleget hat, daß in ihrer Stadt die geehrteste Wohnung des Alters gewesen: zumalen, nach aller Geständniß, nirgends in der Welt demselben

(25) Herodotus berichtet dieses Hist. Lib. II. c. 80. p. 119. edit. Stephani A. 1618.

(26) Phocylides schreibt in seinem poemate admonit. v. 202. sq.

Ἀιδασθαι πόλιονροταφας, εἰκων δὲ γερασιν

Ἐδρης καὶ γεραων παντων, γενεῇ ἀταλαντον

Προσβον ἑμηλικα πατρος ἱσαι τιμασι γερασε. i. e.

Reuerere canos circum tempora, et cede senibus sede et honoribus omnibus: natu vero praestantem senem, aequalem patris, paribus cum patre honoribus venerare. Vid. M. Neandri Opus aur. p. 46. edit. rar. Lips. 1577. Des Platonis Gesetz ist folgendes, welches im neunten Buche von den Gesezen S. 939. Operum, edit. Francof. interprete Marfilio Ficino a. 1602. steht: πας ἡμιν αἰδασθω τον εαυτα τρεσβυτερον εργατε και επα, τον δε προεχοντα εικοσιν ηλικιας ετεσιν, ἀρρενα και θηλυν, νομιζων ὡς πατερα ἢ μητερα διευλαβασθω. i. e. Quilibet seniore et re et verbo colat. Ac si viginti annis maior est, quasi patrem, si vir fuerit; aut matrem, si mulier, reueretur. Des Ciceronis Ausspruch ist bekannt: Est adolescentis, maiores natu vereri, exque his deligere optimos et probatissimos, quorum consilio atque auctoritate nitatur. Ineuntis enim aetatis insecitia senum constituenda et regenda prudentia est. De officiis Lib. I. c. 34. edit. Graeu. p. 131.

Improbitas illo fuit admirabilis aeuo.

Credebant hoc grande nefas et morte piandum,

Si iuuenis vetulo non adsurrexerat, et si

Barbato cuiusque puer; licet ipse videret

Plura domi farra et maiores glandis acruos,

Tam venerabile erat praecedere quattuor annis,

Primaque par adeo sacrae lanugo senectae.

Diese sind Wörter des Iuuenalis, Satyr. XIII, 54. seq. p. 505. edit. Hanou. 1619. cum Comment. Lubini. Der jüngere Plinius führt zum Lobe des R. Trajanus an, daß er zeitig grau geworden, um seine Majestät zu vermehren, und nennet das frühzeitige graue Haupt sinnreich festinata senectutis insignia. Panegy. c. IV. pag. 521. edit. Gesn. Ich muß noch eine merkliche Stelle beyfügen, die im Corpore Iuris Ciuil. Digest. Lib. L. Tit. VI. n. 5. Tom. I. edit. Colon. Allobr. a. 1615. in fol. steht. Semper in ciuitate nostra senectus venerabilis fuit. Namque maiores nostri paene eundem honorem senibus, quem magistratibus, tribuebant. Circa munera quoque municipalia subeunda idem honor senectuti tributus est. p. 1898.



ben größere Ehre ist erwiesen worden ⁽²⁷⁾. Die höchstnöthige Vermahnung der Deutschen ist bekannt genug: Die Alten soll man ehren; die Jungen soll man lehren. Zur Schande unserer Zeit gereicht es, daß solcher nicht besser nachgelebt wird; zumalen es, leider! dahin gekommen ist, daß der ehrwürdige Name eines Alten von einigen Unverständigen als ein Schimpfwort gebraucht wird.

Es bilde sich niemand ein, die dem hohen Alter vormals erwiesene Ehre sey etwan in bloßen Ehrenworten und Bezeigungen bestanden ⁽²⁸⁾. Nein. Sie bestand hauptsächlich in Anvertraung der wichtigsten Ehrenämter, und in der Aufsicht über Jüngere und Unverständigere.

Also ist bey den Hebräern der Name der Alten oder der Aeltern zum öftern der Name vornehmer, weiser und obrigkeitlicher Personen, als welcher wegen ihrer durchs Alter erlangten Klugheit und Erfahrung, immer zu Rathe gezogen, und ans Ruder gesetset wurden ⁽²⁹⁾. Besonders mußten auf göttlichen Befehl die siebenzig Männer, die zu Richtern übers Volk bestellet wurden, aus den Aeltesten in Israel genommen werden ⁽³⁰⁾. Dieser war der An-

(27) Cic. de Senectute c. XVIII. p. 437. Plutarch. l. c. pag. 795. Justin. Hist. Lib. III. c. 3. p. 125. edit. Graev. 1688. Wratisl. Cragius de Rep. Laced. p. 270. seq. edit. Lugd. Bat. 1670.

(28) Cicero zeigt kürzlich, worinn die Ehrenbezeigungen vormals bestanden. Haec ipsa, inquit, sunt honorabilia, quae videntur leuiora atque communia, Salutari, Appeti, Decedi, Adfurgi, Deduci, Reduci, Consuli: quae et apud nos et in aliis ciuitatibus, vt quaeque optime morata, ita diligentissime obseruantur. l. c. p. 437. Aldus Manutius der Jüngere erweist solches durch Exempel in dem Commentario, den Gravius der Edition Cic. de Officiis angehänget hat, S. 358. Senectuti iuuentus ita cumulatam et circumspectam honorem reddebat, tanquam maiores natu adolescentium communes patres essent cet. Valer. Maxim. Lib. II. c. 1. edit. Lugd. Batav. p. 158. sq. Conf. Dionys. Gothofredus ad locum e Corpore Iuris citatum.

(29) Ich kann nicht umhin, die Gedanken Christ. Stockens aus seinem Lexico, oder Clavi Linguae Sanctae V. T. p. 290. anzuführen. Er schreibt also: *Senex* generatim significat Senem, speciatim, et quidem proprie, Senem aetate, qui, vel quae diu multumque vixit. Metonymice transfertur ad Sapientiam et Dignitatem, quia Sapientia vt plurimum in Senibus inuenitur, et Seniores ob sapientiam et prudentiam, non nisi annorum aut aetatis beneficio acquiri solitam, ad consilia adhibentur, et rerum gubernationi praeficiuntur. Notatu digna sunt, quae Seldenus lib. I. de Synedriis C. XIV. p. m. 388. scribit: Sicut ob aetatis discrimina sic nominabantur distinguebanturque Iuniores et Seniores: ita secundario, quoad mores, ingenium, scientiam, sapientiam dignitatesque inde variatim collatas Seniores ac Presbyteri dicti, annorum et aetatis ratione non habita, quam scilicet in huiusmodi appellatione supplebat morum, sapientiae, dignitatis praecellentia: Seniores ergo nomine veniunt Superiores vel Optima-

821. q. de amodo nesciam tonod nobi abswedil auquites,

Anfang des Sinedrii, Sanhedrin, oder des hohen und aus ein und siebenzig Männern bestehenden Rathes, dessen Glieder gleichfalls weise, und, so viel möglich war, bejahrte Leute seyn mußten ⁽³¹⁾: Daher sie auch Πρεσβυτεροι oder die Aeltesten, und der ganze Rath Πρεσβυτεριον, d. i. die Versammlung der Aeltesten, benamet wird ⁽³²⁾.

Wie groß die Macht und Würde der Alten vormals bey den Persern gewesen sey, berichtet Xenophon ⁽³³⁾. Sie hatten nach den verschiedenen Stadien des Lebens die Leute in Knaben, Jünglinge, Männer und Alten eingetheilet, deren besondere Pflichten und Berrichtungen istgedachter Geschichtschreiber erzehlet. Die Alten wurden nicht genöthiget, ausserhalb Landes zu kriegen. Sie blieben zu Hause, entschieden öffentliche und besondere Streitigkeiten: sie hatten das Recht des Lebens und des Todes, und erwählten alle obrigkeitliche Personen.

In der berühmten Stadt Karthago, welche lange mit Rom um die Oberherrschaft gestritten, hießen die Glieder des Rathes Seniores, oder die Aeltesten, wie Livius bezeuget ⁽³⁴⁾. Vermuthlich hat dieser Schriftsteller den

tes, tam in Statu Ecclesiastico, quam Politico et Oeconomico. Inde mentio fit Seniorum Aegypti, Genes. I, 7. Israelis, Exod. III, 16. 1 Sam. IV, 3. c. VIII, 4. 2 Sam. III, 17. c. V, 3. c. XVII, 4. 46. 1 Reg. VIII, 1. 3. 2 Reg. V, 4. Ezech. VIII, 12. c. XX, 3. Iudae, 2 Sam. XIX, 12. 2 Chron. XXXIV, 29. Gileadis, Iud. XI, 5. Populi, Num. XI, 16. Ruth. IV, 4. 1 Sam. XV, 30. Moabi et Midian, Num. XXII, 7. Civitatis, Deut. XIX, 12. c. XXI, 3. Hierosolymae, 2 Reg. XXIII, 2. Iabes, 1 Sam. XI, 3. Bethlehemi, 1 Sam. XVI, 4. Sacerdotum, 2 Reg. XIX, 2. Ies. XXXVII, 2. imo serui senioris domus Abrahami, Gen. XXIV, 2. Conf. Petr. Rauanelli Bibliothec. Sacr. Tom. II. p. 584. Ioa. Cocceii Lex. Serm. Hebr. p. 268. edit. Francof. A. 1689.

(30) 4 B. Mos. XI, 16.

(31) Ich will mich hier wegen des hohen Rathes in keinen Streit einlassen. Man lese Ikenii Antiquit. Hebr. Part. II. c. 4. pag. 385. sq. Relandi Antiquit. Hebr. Part. II. Cap. VII. p. 217. sq. Herm. Witsii dissert. de Sinedriis Hebr. Tom. I. Miscell. p. 519. sq. Ioa. Clerici dissert. de LXXII. Virorum Sinedrio, Commentario in Libr. Estherae subiunctam, Melch. Leidckeri Remp. Hebr. Tom. I. p. 467. sq. Lundii Jüd. Heiligthümer B. III. Hauptst. 13. u. f. S. 460. u. f. der Mühlischen Ausgabe. Mehr Schriftsteller werden von Joh. Alb. Fabricius angeführt, Bibliograph. Antiqu. Cap. XIV. § II. p. 479. sq.

(32) Marc. VII, 31. Luc. XXII, 66. Conf. Camp. Vitranga Synagog. Vet. Lib. II. c. 12. p. 595. sq. der aus Luc. XXII, 66. und Act. XXII, 5. beweiset, daß Sinedrium und Presbyterium daselbst gleichbedeutende Wörter seyn. Eine von den erforderlichen Eigenschaften eines Benfizers des Sinedrii war Iusta Aetas ad senium vergens, wie Witsius am angeführten Orte S. 540. bemerket.

(33) Cyropaed. Lib. I. p. 5. Conf. Barn. Briffonius de Regno Persico Lib. II. § 118. pag. 451. sq. edit. Argent. 1710. cura Lederlini.

(34) Lib. XXXIV. c. 61.



Namen **צופר** also übersetzt (35). Es war istgedachte Stadt bekannter-
maßen eine Pflanzstadt der Phönicier, besonders der Tyrier, und von der
Elissa oder Dido, dem gemeinen Berichte nach, angeleget (36). Die Vor-
sitzer dieser Aeltesten, oder des Rathes, hießen Suffetes, Hebr. **צופר**, wel-
che den Römischen Bürgermeistern an Gewalt und Ansehen gleich waren,
und den Rath beriefen (37). Wann aber die Karthaginenser ihren Rath
Seniores nannten: so folgten sie hierinn dem Beyspiel der Tyrier, die sie
als ihre Aeltern zu ehren pfliegten (38). Denn auch zu Tyrus kam alles auf
der Aeltesten Gutbefinden an (39).

Ich wende mich nun zu den Griechen, welche für die klügsten Völker
ihrer

(35) Die Punische Sprache kam der Hebräischen ziemlich nahe. Die Gelehrten erwei-
sen solches unter andern aus des Plautus Lustspiel, Poenulus genannt. Vid. de
Lingua Phoenicia et Punica Sam. Bochart. Geograph. Sacr. Part. II. Lib. II. tot. inpr-
mis Cap. VI. vbi vir doctissimus versus Punicos Plauti explicat p. 800. edit. Francof.
ad Moenum a. 1681. Brian. Walton. Biblic. Appar. p. 229. sq. edit. Tigur. a. 1673.
Die allgemeine Welthistorie, 15ter Theil S. 265. u. f. Loescher de Causis Lingu.
Ebraic. p. 30. sq. Mehr Schriftsteller werden von dem Hamburg. Polyhistor, Io.
Alb. Fabricio, in Bibliothec. Lat. Tom. I. p. 5. edit. Hamburg. a. 1712. namhaft ge-
macht.

(36) In der Punischen Sprache hieß die Stadt Carthada **קרתא הרתא**, das ist,
Neapolis, oder Vrbs noua, wie das Schloß oder Kastel Byfra, Hebr. **כצר**, wel-
chen Namen die Griechen in *Byssa* verwandelt, und dadurch Gelegenheit zu der be-
kannten Fabel gegeben haben. Von der Erbauung und dem Namen der Stadt Kar-
thago kann man nachlesen Solini Polyhistor. c. XXX. Iustinum Lib. XVIII. c. 4—6.
p. 452. sq. Appianum Hist. Rom. Tom. I. p. 1. edit. Tollii, Amstel. Virgilium
Aeneid. Lib. I. v. 344. sq. p. 276. edit. Commel. in 4. a. 1646. Ioa. Freinshemium in
Supplem. Liuian. Lib. VI. lit. K. Histoire Ancienne des Egyptiens, des Carthagoins
et. par Rollin, Tom. I. p. 196. Bochart. l. c. P. I. p. 190. P. II. p. 512. et 816. Nic.
Gürtleri Origines Mundi Lib. II. c. 16. p. 533. edit. Amstel. 1708. Cellarium in No-
titia Orbis Antiqui Tom. II. Part. III. p. 151. edit. Lipsiae 1706. Die allgemeine
Welthistorie, II Theil S. 246, XV Theil S. 190. u. f. Das Jahr der Erbauung be-
stimmen die Schriftsteller verschiedentlich, wie Fernecker in einer Anmerkung über
den Justinus l. c. S. 461. zeigt. Es ist kein geringer Fehler des Virgilius, daß er
seinen frommen Aeneas nach Karthago bringet, der die Prinzessin Dido 250 Jahr
vor ihrer Geburt zur Unzucht gebraucht. Siehe Stollens Historie der Gelahrtheit
S. 176. edit. 1727. Leidecker de Republ. Hebr. T. II. p. 254. Buddeus in Histor. Ec-
cles. Vet. Test. Tom. II. p. 713. Gottfr. Ephr. Müller l. c. Th. III. S. 298.

(37) Liu. XXVIII, 37. p. 673. Tom. II. edit. Gron. Amst. 1665. Ad colloquium Suffe-
tes eorum, qui summus Poenis est magistratus, cum Quaestore elicit. Lib. XXX, 7.
p. 777. Senatum Suffetes (quod veluti consulare imperium apud Carthaginienses erat)
vocaerunt. Conf. Vbbo Emmius Vet. Graeciae Tom. III. p. 157. sq. Insgemein,
und meines Erachtens mit Recht, glaubt man, daß das Punische Wort Suffes von
dem



ihrer Zeit mit Recht gehalten wurden. Diese hatten, wie wir bereits oben gesagt haben, große Hochachtung und Ehrerbietung für die Alten. Zum Beweise dienen die wichtigsten Aemter, die ihnen anvertrauet waren. Von den Geistlichen will ich den Anfang machen, und nur ein Exempel anführen. Nach Platonis Gesetze sollte ein Priester bey den Griechen sechszig Jahr alt seyn (40): wiewohl Lactemacher bemerket, daß in Griechenland, ja zu Athen selbst, dieses Platonische Gesetz nicht immer beobachtet sey (41). Sovorordnete gleichfalls der erste Römische König, Romulus, daß sechszig Curiones (42), nämlich aus ieder Curia zweyen, erwählet wurden, um den Gottesdienst zu besorgen, welche bereits funfzigjährig wären (43).

Wie

dem Hebr. **שופט** Index sey gemacht worden. S. Bochart l. c. P. II. p. 517. allgem. Welthist. Theil XV. S. 223. u. f. S. 278. u. f. Allein Camp. Vitringa de Synagoga Vet. Lib. III. P. I. c. 3. p. 642. und Herm. Witius Miscell. Sacr. Tom. I. Lib. II. dissert. 3. p. 530. die dem Joseph Scaliger folgen, sind der Meinung, daß diese Obrigkeit der Tyrier und Karthaginienser den Namen bekommen habe von **שופט** Speculari, und Suffes so viel heisse, als Ephorus, Epoptes, Episcopus, Inspector, Moderator, Rector. Conf. Ger. loa. Vossii Etymolog. L. L. p. 580. edit. Amst. a. 1695.

(38) Curt. Lib. IV. c. 2. § 10. p. 124. edit. Pitisci, Traiect. 1693.

(39) Id. Lib. IV. c. 3. § 23. p. 141. Tyri Seniorum consilio cuncta agebantur.

(40) De Legibus Lib. VI. p. 860.

(41) In Antiquit. Graec. sac. p. 273. Ich irre wohl nicht, wenn ich von des Platonis Gesetzen das Urtheil fälle, welches man von seiner Republik zu fällen gewohnt ist. Diese ist erdichtet, wie Thom. Mori Utopia, Thom. Campanellae Ciuitas solis, und die bekannte Historie der Severamben. Von der Platonischen Weiber Gemeinschaft lese man, was Hr. D. Heumann urtheilet Tom. I. Act. Philosoph. S. 809. u. f.

(42) Die Curiones kamen mit unsern Parochis (Paroecis) oder Pfarrern überein. Vid. Nieupoort. Rit. Rom. p. 259. Bey den Franzosen heißt ein Parochus noch heutiges Tages un Curé. Vid. Iusti Henn. Boehmeri Ius Parochiale Sect. II. c. 2. p. 75. edit. Hal. 1721.

(43) Sigenius de Antiquo Iure Pop. Rom. Tom. I. p. 217. edit. Lips. et Hal. a. 1715. Rosinus in corpore Antiquit. Rom. Lib. III. c. 13. p. 463. Vossius Etymol. L. L. p. 199. Nieupoort l. c. Boehmer l. c. p. 74. und viele andere Gelehrte berichten, daß von Romulus nur 30 Curiones bestellet seyn. Lactemacher bestimmt zwar l. c. p. 274. die Anzahl derselben auf sechszig; versteht sich aber hierinn, daß er dem Könige Numa zuschreibt, was Romulus schon verordnet hatte. Hederich widerspricht sich selbst, indem er in seinem Antiquitäten-Lexico S. 880. dreißig; aber S. 2403. sechszig zählet. Paulus Manutius, ein in den römischen Alterthümern erfahrener Mann, hat Recht, wenn er in seinem Buche De Legibus Romanis, so zu Venedig A. 1559 herausgekommen, S. 14. schreibt: Numa totus in re diuina fuit. Itaque ad eos sacerdotes, quos Romulus instituit, qui sexaginta fuerunt, ipse alios praeterea adiecit, Flaminem Dialem, Martialem, Quirinalem, Virgines Vestales quatuor, Salios



Wie die geistlichen, so waren auch die weltlichen Aemter anfänglich den Alten gleichsam eigen. Diese ist die Ursache, warum Homerus, der älteste von den weltlichen Skribenten, die wir haben, die Richter und Räthe zu weilen *Ἐργάτας* oder Alten nennet (44).

Bey den Atheniensen konnte Niemand Richter werden, wo er nicht das neun und funfzigste Jahr zurück geleyet hatte (45). Die Areopagitae (so hießen die vornehmsten Richter von Areopagus, einem Gerichts-Orte zu Athen (46),) wurden nach des Solons Gesetz nur aus den Archontibus, oder aus angesehenen und bejahrten Männern, genommen (47). Zu Lacedämon wurden diejenigen, welche das höchste obrigkeitliche Amt bekleideten, wie sie wirklich waren, die Alten genannt (48).

Weil der Spartanische Rath aus alten Männern bestand, hatte er den Namen *Ἐργάται*, welchen ihm Lykurgus, der Lacedämonische Gesetzgeber, beygelegt hatte. Apollo hatte die gesammten Glieder desselben *Ἠγεστυς-ἄρχαι*, d. i. die Alten, genannt (49). Dieser Rath, der nach dem Ausspruch

des

Marti Gradio duodecim, Pontificem M. ex patriciis, cui omnia sacra, tum, publica, tum priuata, commisit. Daß aber sechszig Curiones gewesen, meldet Dionysius von Halicarnas Antiquit. Rom. Lib. II. p. 92. edit. Francof. a. 1556 ausdrücklich, und beruft sich auf den Terent. Varro. Praeter gentilia sacerdotia, inquit, qui publice sacra tributim et curiatim facerent, sexaginta, Romulo regnante, designati sunt cet. Lege sanxit, vt e singulis curiis legerentur bini annum egressi quinquagesimum cet. Eine verhungzte Stelle des istgedachten Dionysius hat viele gelehrte Männer verführt. Sie steht S. 124. und lautet also: Numa sacrorum munerum institutionem tradidit triginta Curionibus, quos publica pro suis curialibus sacra facere, supra dixi. Mich wundert, daß Niemand, so viel mir bewußt ist, diesen offenbaren Widerspruch bemerkt habe. Wenigstens übergeht ihn der gelehrte und sonst scharfsinnige Eyburg in seinen beygefügtten Anmerkungen. Ich bin der Meinung, daß die letzte Stelle durch ein Versehen des Abschreibers verdorben sey, und für *τριακοντα* müsse *ἑξήκοντα* gelesen werden: welches leicht hat geschehen können, sonderlich wenn die Zahl mit Buchstaben oder Characteren ist geschrieben gewesen. Denn es ist nicht glaublich, daß Dionysius, da er sich in der letzten Stelle auf die vorige ausdrücklich bezieht, vergessen habe, was er vorhin zu zweyen malen berichtet hatte. Noch weniger hat es den Schein der Wahrheit, daß Numa die von Romulo bestellten 60 Curiones auf die Helfte herunter gesetzt habe, da er die Anzahl der Priester, wie alle alte Schriftsteller einstimmig bezeugen, zu vermehren für gut befunden.

(44) Nieupoort führt in Historia Reip. et Imperii Rom. Tom. I. p. 6. folgende Stellen an: Iliad. Σ. v. 503. B. v. 21. 53. Z. v. 113.

(45) Vid. Ioa. Phil. Pfeifferi Antiquit. Graec. Lib. II. c. 33. p. 284.

(46) Vid. de Areopago Lamb. Bos Antiquit. Graec. p. 151. sq. edit. Lips. 1749. cum obseruat. viri clar. Ioa. Frid. Leisneri, Pfeifferus l. c. Lib. II. c. 26. p. 243. Pollux in Onomast. l. VIII. c. 10. p. 405. Wer mehr Nachricht haben will, der lese Ioa. Meursii,

si,

des Delphischen Orakels verordnet ward, bestand aus acht und zwanzig Männern; davon Niemand unter sechszig Jahren seyn mußte (50). Daß die nachgehends jährlich erwählten fünf Ephori, welche den Römischen Junftsmeistern des Volks mehrentheils gleich waren, nicht gar zu jung gewesen seyn, ist glaublich; zumalen sie mit der Zeit die Oberherrschaft an sich rissen, und sich die Macht nahmen, die Könige selbst abzusetzen und zu strafen (51).

Ehe ich die Griechen verlasse, muß ich noch eins erwähnen. *Πρεσβυς*, welches eigentlich einen Alten anzeigt, bedeutet in der Landessprache auch einen Gesandten. Warum? Man gebrauchte vormals in Gesandtschaften Männer, die ihre Jahre und Ansehen hatten (52).

Bey den Römern genossen die Alten gleichfalls große Ehre, wie billig war. Es wissen die Kinder aus dem Eutropius, daß Romulus, nacherbauerter Stadt, hundert aus den Ältesten erwählet hat, auf deren Rath er alles that, welche wegen ihres Alters Senatores hießen (53). Plutar-

chus
 lii, eines in den griechischen Alterthümern vor andern bewanderten Mannes, Buch, welches er de Arcopago geschrieben hat.

(47) Vid. Plutarchus in dem Leben des Solons, Tom. I. p. 88. Vbbo Emmius, Veter. Graec. Tom. III. p. 20. sq.

(48) Diese sind Ciceronis Wörter in dem Buche von dem Alter, im VI. Hauptstücke.

(49) Vid. Pfeiffer. l. c. Lib. II. c. 33. p. 287. Plutarchus Oper. Tom. II. p. 789. schreibt: Optimatum magistratum Spartanæ civitatis Apollo *πρεσβυγενεας*, i. e. magno natu præditos, Lycurgus diserte *πρεσβυσιων* nominavit. p. 795. Quivis senex quodammodo vices magistratus alicuius, aut tutoris, aut paedagogi gerit. Conf. Cragius l. c. p. 109. sq.

(50) Vbbo Emmius Vet. Graec. Tom. III. p. 79.

(51) Nepos in vita Themistoclis c. VII. § 2 et Pausaniæ c. III. § 5. Xenophon schreibt: Quæ causa est, cur Ephoris virium satis sit ad multandum, quem velint, cur summam subito exigendi potestatem habeant, atque etiam magistratus nonnumquam vel abrogandi, vel carceribus constringendi, vel in iudicium de vita vocandi. De Lacedæm. rep. p. 540. Conf. Vbbo Emmius l. c. p. 122. sq. Cragius l. c. p. 121. sq.

(52) Von *Πρεσβυς* stammen herab *πρεσβυται*, eine Gesandtschaft verrichten, und *πρεσβυται* eine Gesandtschaft. *Πρεσβυται* werden auch *Πρεσβυται* genannt. Hi nomen acceperunt ab ætate, quod seniores plerumque ad munus legationis fumerentur. Sicut in specie lex erat Chalcidensium, ne quis, natus infra annos quinquaginta, vel magistratum ageret, vel legationem obiret, teste Heraclide Pontico in Politis de rep. Chalcidensium, wie Pfeifferus schreibt l. c. Lib. II. c. 49. p. 337.

(53) Lib. I. c. II. p. 5. edit. Havercamp. Lugd. B. 1729. Delecti, quibus corpus annis infirmum, ingenium sapientia validum, reip. consultabant. Hi vel ætate, vel curæ similitudine Patres appellabantur. Sallust. Bell. Catil. c. VI. edit. Cort. Lips. 724. Und Ovidius schreibt Lib. V. Fast. v. 57. sq. Tom. III. Oper. edit. Cnipping. Amstel. 1683.

Magna



hus (54), Dionysius von Halikarnas (55), und andere, welche alles umständlicher beschrieben haben (56), verdienen hievon nachgelesen zu werden. Und wie ansehnlich und ehrwürdig mußte nicht eine solche Versammlung dieser alten Herren (57) seyn, sonderlich, da ihre Anzahl sich mit der Zeit sehr vermehrte, und auf sechs hundert, ja wohl zuweilen auf tausend erstreckte? Es ist daher kein Wunder, daß Eneas, des Königs zu Epirus, Pyrrhus, Gesandter, seinem Herrn, auf Befragen, wie er Rom befunden hätte? diese unermuthete Antwort ertheilte, er hätte das Vaterland der Könige gesehen, nämlich dorten wären alle solche Männer, als wofür Pyrrhus allein in Epirus und in ganz Griechenland gehalten würde (58).

Der Ehrgeiz der Römer, die sich gar zu jung um Ehren-Aemter beworben, brachte es endlich dahin, daß zu Rom in gewissen Gesetzen das Alter bestimmet ward, welches ein ieder haben sollte, der um ein Amt anhielte. Diese Leges hießen Annales oder Annariae. Der Kunstmeister, L. Villius, der im 573sten Jahre nach Erbauung der Stadt den ersten Legem Annalem gab, von dem er auch Villia heißt, bekam davon selbst den von seinen Feinden

Magna fuit quondam capitis reuerentia cani,
Inque suo pretio ruga senilis erat.
Martis opus iuuenes animosaque bella gerebant,
Et pro Diis aderant in statione fuis.
Viribus illa minor, nec habendis vtilis armis,
Consilio patriae saepe ferebat opem.
Nec nisi post annos patuit tunc Curia feros:
Nomen et aetatis mite Senatus erat.
Iura dabat populo senior finitaeque certis
Legibus est aetas, vnde petatur honos.
Et medius iuuenum, non indignantibus ipsis,
Ibat: et interior, si comes vnus erat.
Verba quis auderet coram sene digna rubore
Dicere? censuram longa senecta dabat.
Romulus hoc vidit, selectaque pectora Patres
Dixit: ad hos Vrbs summa relata nouae.

(54) In vita Romuli, T. I. p. 24. sq.

(55) Lib. II. c. 64. sq. p. 85. sq.

(56) Nieupoort de Rit. Rom. p. 12. sq. Id. in Hist. Reip. Rom. T. I. p. 5. sq. Neue Acerra Philolog. B. I. II St. XVII. Nachricht S. 286. u. f. Car. Sigonius de Antiquo Iure P. R. p. 258. Manutius und Zamascius haben von dem Röm. Rath besondere Traktaten veröffentlicht.

(57) Die Griechen nennen den Römischen Rath gemeiniglich Συγκλητον. Doch findet man auch Γερουσια von ihnen gebraucht: welches Wort das Lat. Senatus völlig ausdrückt.



Feinden und aufgebrachten jungen Herren ihm beygelegten Zunamen Annalis. Vermöge dieses Gesetzes war das ein und dreißigste Jahr des Alters zur Quästur, oder zum Rentmeister-Amte, das sieben und dreißigste zum Bauherrn-Amte, das vierzigste zur Prätur oder Gerichtspräsidenten-Stelle, das drey und vierzigste zum Consulat oder zur Bürgermeisterlichen Würde bestimmt (59). Die Dictatores, deren Macht fast unumschränkt war, wurden ordentlich aus den gewesenen Bürgermeistern, mithin aus noch älteren Männern, erwählt (60). Der Magister Equitum, oder General über die Reuterey, welchen der Dictator gemeiniglich selbst ernannte, mußte bereits das Consulat oder die Prätur gehabt haben (61). Gleichergestalt wurden die Censores, als welche sehr viel vermögten, aus Männern, die schon das Bürgermeister-Amte, oder doch magistratum curulem verwaltet hatten, genommen (62). Ich glaube auch, daß die Augures nicht gar zu jung gewesen sind; zumalen ihr Ansehen so groß war, daß ohne ihre Genehmhaltung nichts von Wichtigkeit für gültig angesehen ward. Die gewöhnliche Formel eines Auguris ALIO DIE war zureichend, die Versammlung des ganzen

zweiten

des Capitulum VI de IV. c. 1. §. 1. III. de legibus §. 1.

(58) Eutrop. Lib. II. c. 13. p. 74. Florus sagt: Urbem templum sibi visam, Senatū regū confessum. Hist. Rom. Lib. I. c. 18. p. 85. edit. Freinshem. Argentor. 1655. Plutarchus schreibt: Senatū sibi multorum regū visum concilium, Tom. I. p. 395. in vita Pyrrhi.

(59) Vid. Livius Lib. XL. c. 43. p. 633. Tom. III. P. Manutius Lib. de Legibus p. 33. edit. Venet. a. 1559. Franc. Hotomannus de Legibus P. R. p. 79. edit. Basil. 1557. Ioa. Aug. Ernesti in Clavi Cicer. et quidem Indice Legum lit. A. 4. Neue Acerr. Philol. Band II. S. 732. u. f. Lipsius de Magistratu P. R. c. IV. Benjam. Hederich in seinem brauchbaren Antiquitäten-Lexico S. 121. u. f. dessen wir uns zuweilen nicht ohne Nutzen bedienen haben, da uns Iac. Gronovii Thesaurus Antiquit. Graec. Ioa. Georg. Graevii Thesaur. Antiquit. Rom. und Sam. Pitisci Lexic. Antiqu. Rom. fehlten. Es fand doch zuweilen eine Ausnahme Statt bey wohlverdienten Männern, indert Valer. Corvinus, Scipio Africanus, Marius der Jüngere, Cn. Pompeius, Octau. Augustus und andere das Bürgermeister-Amte frühzeitig erhalten. Vid. Alex. ab Alexandro Hier. Genial. Lib. III. c. 3. p. m. 120.

(60) Nieupoort de rit. Rom. Sect. II. c. 8. p. 112. sq. Neue Acerr. Philolog. I Band S. 560. u. f. Dionysius Halicarn. p. 334. sq., welcher den Dictatorem nennt *μοναρχον, πολημα τε και ερηνης, και παντος αλλα πραγματος αυτοκρατορα.* p. 336. Eutropius versteht gleichf. die Macht eines Dictatoris mit der Gewalt eines Kaisers. B. I. S. 12. S. 31. u. f.

(61) Nieupoort l. c. p. 117.

(62) Idem p. 118. sq. Neue Acerr. Philol. Band I. S. 152. u. f. Paeanius beschreibt das Amte eines Censoris in der Metaphrasi Eutropii Lib. II. c. 9. kürzlich: *αρχη δε ην αυτη των μεγαλων, και ην εργον αυτη τας των πολιτων διερευνασαι τε και κριναι βικς. τιμιαρις τε κατα πασης ηδονατα δυνασαι, και εδαι ην εξω της τε κηρωρος εξασιας.* κυ-



zen Volks zu trennen, und alles, was vorgenommen ward, unkräftig zu machen ⁽⁶³⁾. Dieses ist gewiß, daß die Augures nach dem Alter ihre Stimmen gegeben, und daß die älteren unter ihnen nicht allein den sonst vornehmern, sondern auch den commandirenden Feldherren vorgezogen sind ⁽⁶⁴⁾.

Erwiesen die Hebräer, Aegyptier, Perser, Karthaginenser, Griechen und Lateiner den Alten große Ehre: so thaten es in Wahrheit die Deutschen und andere Europäische Völker nicht weniger. In der mittleren Zeit, da die Karolingischen Kaiser regierten, gebrauchte man das Lateinische Wort Senior zur Benennung eines Herrn und einer obrigkeitlichen Person. Daher kömmt noch heutiges Tages der Italiäner Signore, der Franzosen Seigneur, und

der *gloi de hōan oi pnyōpes kai ērgois kainois katakosmēnēn tēn polin.* p. 593. edit. Havercampi. Nach Ciceronis Beschreibung waren die Berrichtungen der Censurum folgende: Censores populi aenitates, suboles, familias pecuniasque censento: viribus templa, vias, aquas, acerarium, vectigalia tuentor: populi partes in tribus distribuunt: caelibes esse prohibent: mores populi regunt: probum in senatu ne relinquunt: bini funto. De Legibus Lib. III. c. 3. p. 788. Vol. IV. edit. Ernesti.

(63) De formula illa ALIO DIE vid. Cic. Philipp. II. c. 33. Orat. Tom. III. Part. II. p. 572. edit. Graev. Amst. 1698. P. Manutii Comment. in Orat. Cic. Vol. III. p. 747. sq. Barn. Brissonius de Formulæ et Sollemnibus P. R. verbis p. 119. edit. Mogunt. 1649. Von den Auguribus lese man die Acerr. Philol. im I Bände S. 255. u. w. Nieupoort Rit. Rom. p. 252. sq.

(64) Vid. Cic. de Senectute c. XVIII.

(65) Vid. Glossarium Caroli du Fresne Tom. III. p. 807. sq. edit. Francof. a. 1681. Fabri Thesaur. Erud. Schol. Tom. II. p. 583. edit. Gesner. Lips. 1726. Heumann. Poecil. Tom. I. Lib. I. p. 67.

(66) Die Angelsächsischen Könige nannten sich selbst Aldermen; und in der Angelsächsischen Uebersetzung der Bibel wird Princeps verdolmetschet Alderman, wie Iosephus Bingham in Originibus s. Antiquit. Eccles. die Hr. Grischovius aus der Englischen Sprache in die Lateinische übersezt hat, anmerket, Vol. I. Lib. II. c. 19. p. 296. Es führt auch Nieupoort in Hist. Rom. p. 6. aus den Annalibus Fuldensibus eine Stelle an, darinn, aliquem ad seniores eligere, so viel heißt, als, aliquem regem vel principem constituere. Conf. Wachteri Glossar. German. Tom. I. p. 366. sq. voc. Eltermann, Elterter. Dem höchsten Rath zu Venedig, il Consiglio, der aus dem Doge und sechs Consiglieri bestehet, und die Majestät der Republik äußerlich vorstellt, wird noch izt der Titel Serenissima Signoria gegeben. Gleichfalls wird zu Genua das hohe Staats-Collegium, welches die Subernatoren mit dem Doge machen, Signoria genannt. Siehe das Baselsche Lexic. VI. Theil. S. 872. Herrn Prof. Büschings Neue Erdbeschreibung im zweyten Theile S. 835. und S. 878.

(67) Siehe Hübners Staats- und Zeitungs-Lexicon S. 61. vom Jahre 1737. Herrn Prof. Büschings Erdbeschreib. S. 1114. und S. 1157. In England gelten die Alten noch heutiges Tages viel, wenigstens an einigen Orten, nach dem Bericht des Bar.

der Spanier ihr Sennor (65). In England ist der Titel Alderman, Ealderman ehemals beträchtlich gewesen (66). Er ist noch gewöhnlich, und bedeutet einen Rathsherrn einer Stadt. In London sind sechs und zwanzig Aldermens, welche nebst dem Lord Maior den Rath ausmachen, und das Stadregiment verwalten (67). Und was hört man öfters unter uns, als den Titel eines Aeltermanns, welcher auch dem Haupte oder Vorsitzer der Zünfte und Zünungen gegeben wird? Wer zu Hamburg gewesen ist, der wird von den Ober-Älten sonder Zweifel gehöret haben (68). In Niedersachsen und den Nordischen Reichern ist der Name eines Älten nicht weniger, als eines Vaters, ein Ehrenwort, wodurch man jemand seine Hochachtung bezeuget (69). Vater und Mutter werden, sowohl ihres Ansehens, als der Jahre

Var. von Holberg. Vti olim Lacedaemone, sic hodie Oxonii honestissimum est senectutis domicilium. Nusquam enim tantum tribuitur aetati; nusquam est senectus honoratior, cuius non in sententia solum, sed et in nutu residet auctoritas, adeo ut maior ratio habeatur studiosi veterani, quam Professoris siue Doctoris. Vid. eius Opuscula quaedam latina p. 30.

(68) Es bestehet dieses Collegium der Ober-Älten aus 15 Personen. Siehe Herrit Hübners vollständige Geographie auf der 673 Seite des dritten Theils.

(69) Von dem Ehrennamen eines Vaters bey den Hebräern, Griechen und Lateinern, anderer Völker nicht zu gedenken, lese man Flacii Clauem Script. Sacr. p. 853. Stockii Clau. Lingu. S. p. 5. Scapulae Lexic. Graeco-Lat. p. 1252. Edit. Basil. 1579. in fol. Fabri Thesaur. Erud. Schol. T. II. p. 121. Heumannii Conspect. reip. lit. c. IV. § 21. p. 94. edit. 1746. Aus den Alterthümern der Römer ist noch besonders zu bemerken, daß die Candidati, oder diejenigen, die um Aemter anhielten, sich gewisser Mittel zur Erhaltung ihres Zwecks bedienten. Solche waren Nomenclatio, Blanditia, Adsiduitas, Benignitas, Rumor, Spes in rep. welche Q. Cicero in dem Traktat de Petitione Consulatus c. XII. p. 1020. Vol. IV. edit. Ernest. anführt und beschreibet. Man lese dabey Carol. Sigon. de Antiquo Iure P. R. Tom. II. p. 636. sq. Worinn die Nomenclatura und Blanditia bestanden sey, zeigt der Horaz, indem er einen Kandidat also belehret:

Si fortunatum species et gratia praestat,
 Mercemur seruum, qui dicit nomina, leuum
 Qui fodiat latus, et cogat trans pondera dextram
 Porrigere: Hic multum in Fabia valet, ille Velina,
 Cuilibet hic fasces dabit eripietque curule,
 Cui volet, importunus ebur: Frater, Pater, adde,
 Vtcumque est aetas, ita quemque facetus adopta.

Lib. I. epist. VI, 49. sq.

Der Titel *papa*, Papa, eines Vaters, den der Röm. Bischof sich längstens allein angemasset hat, ward anfänglich allen Bischöfen aus Ehrerbietung beygeleget. Vid. I. A. Schmidii Lexic. Eccles. P. II. p. 185. Bingham. Origin. Eccl. Vol. I. Lib. II. c. 2. p. 76. sq. Von dem Namen *Abbas*, Abbas, Abt, sehe man Schmid. l. c. P. I. p. 1.



Jahre wegen, die Aeltern genannt (70). So heissen auch Seniores heute zu Tage die Aeltesten und Ansehnlichsten in einem Ministerio, Collegio und Familie, wie die Würde selbst Senioratus (71).

In der ersten christlichen Kirche sahe man bey Besetzung der geistlichen Aemter mehrentheils auch darauf, daß besährte Männer dazu befördert wurden. Aus dieser Ursache werden die Kirchentelehrer, welche wegen der Aufsicht über ihre Gemeine Episcopi, oder Bischöfe heissen, von ihrem Alter

Bingh. Vol. III. p. 63. sq. Von dem lat. Pater wird Patronus, wie Matrona von Mater abgeleitet. Die Ursache der Benennung war, weil ein Patronus oder Schutzherr für seine Clientes oder Schußbedürftige nicht anders, als wie ein Vater für seine Kinder, sorgen mußte. Die Anordnung, daß ein ieder Plebejus, oder welcher von bürgerlichem Stande war, sich einen von den Patricijs zum Patron erwählte, und als seinen Vater ehrte, ward von dem ersten Röm. Könige Romulus gemacht. Siehe Dionys. Halicarn. l. c. Lib. II. p. 84. Plutarch. in vita Romuli Tom. I. p. 24. sq. Heinecc. Antiquit. Rom. Lib. I. Tit. II. § 29 sq. p. 55. edit. Argent. a. 1734. Nieupoort. l. c. p. 38. sq. Neue Acerr. Philolog. Band II. S. 52. u. f.

(70) Die gemeinen Leute pflegen annoch ihre Aeltern oder Herrschaften ihre Aeltern oder Aelben bey uns zu nennen. Maiores (sc. natu) heissen eigentlich, die älter an Jahren sind. Nachgehends sind nicht nur die Voraltern und Vorfahren, sondern auch Beamten also genannt worden. Maior domus war vormals die nächste Person nach dem Könige in dem Fränkischen Reiche. Siehe Basel. Lexic. IV. Theil. S. 971. Fabri Lexic. T. I. p. 1423. Ob das deutsche Wort Mayer vom lat. Maior, oder dieses von jenem herkomme, ist noch nicht ausgemacht. Das erste behauptet Frisch in dem lat. Wörterbuche S. 642. das letztere Wachter in Glossar. German. S. 1050.

(71) Das Polnische Wort Staroska soll auch ursprünglich nichts anders heissen, als ein alter Mann, wie Hr. D. Heumann Poecil. T. I. Lib. I. p. 68 berichtet. Wenn die gemeine Etymologie, daß die Grafen von Grau canus den Namen bekommen haben, gewiß wäre: so verdienten sie vor andern zum Beweis angeführt zu werden. Allein es ist sehr schwer, den Ursprung dieses Ehrentitels mit Gewisheit anzuzeigen. Siehe Wachteri Glossar. Germ. p. 605. und Frischens deutsch-lat. Wörterbuch, S. 365.

(72) Ein Pfarrer wird in unserer Sprache, wie bekannt ist, ein Priester, Niedersächs. Preefter, genannt. Bey den Dänen, Normännern und Schweden heist er Präst, bey den Engländern Priest, bey den Franzosen Prêtre, bey den Italiänern Prete; vermutlich von Presbyter: wiewohl einige das lat. Praestes für das Stammwort halten. Siehe Wachters Glossar. p. 1216. Frischens deutsch-lat. Wörterbuch, Th. II. S. 71. Died. von Stade Erläuterung der deutschen Wörter in Lutheri Uebersetzung der Bibel S. 485. Daß das Wort Πρεσβυτερος 1 Tim. V, 1. in seinem eigentlichen Verstande von einem Aeltern in Betrachtung der Jahre müsse erklärt werden, behauptet Wolf in Curis Philolog. et Critic. p. 467. gar recht. Conf. Budd. Eccles. Apost. p. 722. sq.

(73) 1 Tim. V, 17. Tit. I, 5. Die gesammten Aeltesten, oder das Collegium derselben, nennt



Πρεσβυτεροι, Presbyteri (72), oder die Aeltesten, betitelt (73). Presbyter ist also bey den Christen, wie vormals πρ bey den Juden, mit der Zeit zu einem Amtsnamen geworden: ob schon es der Jahre wegen nicht allezeit so genau eingetroffen hat; nachdem auch jüngere, wenn sie die gehörige Geschicklichkeit hatten, zu Lehrern bestellet wurden (74). Ein klares Beispiel davon haben wir an dem jungen Timotheus, einem großen Lehrer, Evangelisten und Apostolischen Manne (75). So wenig man nun behaupten kann, daß in der Apostolischen Kirche den Lehrern ein gewisses Jahr ihrer Sichtigkeit bestimmet

nennt Paulus 1 Tim. IV, 14. Πρεσβυτεριον. Vid. Wolf. ad haec loca p. 465. 475. 551. In den folgenden Jahrhunderten hießen die vornehmsten Bischöfe und Primates in Africa Senes. Siehe du Fresne Gloss. p. 806. Bingham l. c. p. 210. loa. Andr. Schmid. in Lexic. eccles. min. Part. III. p. 36. Rechenberg. Hierolox. p. 1517. sq.

(74) Presbyter vi vocis est Senior. Ex Synagoga Judaica in Christianam ecclesiam haec vox fuit translata, et erat interdum nomen aetatis et officii, interdum non tam aetatis, quam officii et dignitatis. Schmid. l. c. P. II. p. 246. Presbyterorum s. Seniorum vocem hic non tam aetatem, quam dignitatem aut officium denotare, quamvis initio haud dubie aetatis quoque ratio habitus sit, quum quidam aliis praeficiendi aut certis negotiis administrandis admoventi essent: notius est, quam ut moneri debeat. Buddeus Eccl. Apostol. p. 719. Intelligenti hic sunt Seniores, non ratione aetatis, quamquam et illa apud Doctores matura et proejectior esse solebat, sed dignitatis et muneris ecclesiastici. Wolf. Curis l. c. p. 475. De Presbyteris vid. Camp. Vitringa de Synagoga vet. Lib. III. P. I. c. l. p. 609. Budd. l. c. M. Pfaffens Traktat von dem Ursprung des Kirchenrechts. Hauptst. 3. S. 160. u. f. Compendium Antiquit. Eccl. a Walchio editum, Lib. I. c. 3. p. 80. et 98. sq. Conr. Sam. Schurzleischii Controuersiae et Quaestiones Antiquit. Eccl. die man hinter igtgedachtem Comp. A. E. findet, p. 367. sq. Zimmermann Comment. de Presbyteriis vet. Eccl. edit. Witteb. a. 1678. Bingham l. c. p. 266. sq. Boehmer XII. Dissert. Juris eccles. antiqu. ad Plinium et Tertullianum, et quidem diss. VII. et VIII. p. 430. sq. edit. Hal. a. 1729. Plures citat Fabricius Bibliogr. antiqu. p. 266. sq. Obbelobte Männer, den Bingham ausgegangen, behaupten wider die Päpstliche und Engländische Bischöfliche Kirche, daß der nachgehende gemachte Unterschied unter den Episcopis und Presbyteris nicht von den Aposteln selbstem herrühre. Doch vermeint der neulich zum Leidwesen der Kirche und gelehrten Welt verstorbene hochberühmte Göttingische Kanzler von Mosheim, von dessen ersten Zuhörern einer auf der Akademie Kiel zu seyn, und unter seinem Vorstz zu disputiren ich die Ehre gehabt habe, daß noch bey Lebzeiten der Aposteln und mit deren Genehmhaltung, zum wenigsten in großen Gemeinen, einem von den Presbyteris der Vorzug vor andern sey gegeben worden. Siehe dessen Instit. Hist. Christ. Antiqu. p. 86. sq.

(75) Des Timotheus Leben haben ausführlich beschrieben William Cave in Antiquit. Patrum S. 139. u. f. und Witsius Exercitat. XVI. Miscellan. Sacr. Tom. II. p. 557. sq. edit. Herb. a. 1712. Ich nenne den Timotheus, mit Zeitsuchs Theolog. Exeget. Th. III. S. 224. u. f. edit. Erst im Jahre Christi 1722, Lange, Apostol. Lichts und



stimmet worden; wie in den folgenden Jahrhunderten geschehen ist (76): so wenig kann man leugnen, daß es gewöhnlich gewesen, das Alter der zu bestellenden Geistlichen gemeiniglich in Erwägung zu ziehen. Von den Diaconis haben wir den ausdrücklichen Befehl des Apostels Paulus, daß sie sechs-
zig Jahre alt seyn sollten (77).

Die Ursache, warum man den Alten von iehet besondere Ehre vor den Jüngern erwiesen, und ihnen die wichtigsten, so geistlichen, als weltlichen, Ehrenämter anvertrauet hat, ist die Klugheit, die sich insgemein bey denselben, zum wenigsten im höhern Grade, als bey den Jüngern, befindet (78). Eine lange Erfahrung verschafft ihnen die zur Erhaltung eines Staats, und
zur

Rechts II Theil S. 71. und andern gründlichen Theologen, einen Evangelisten und apostolischen Mann, weil er eigentlich kein Bischof einer gewissen Gemeine gewesen. Zwar hält ihn Corn. a Lapide, und mit demselben mehrere, nicht nur für einen Bischof, sondern gar für einen Erzbischof zu Ephesus: aber mit welchem seichten Grunde solches geschehe, zeigen Witius l. c. p. 575. Boehmerus Iur. eccles. antiqu. ad Plin. et Tertull. dissert. VIII. § 9. p. 424. sq. und andere.

(76) Witius, Sacerdotibus. N. T. inquit, nulla lex annaria constituta est. Prophetæ quoque nulla annali lege restricti fuerunt, quippe quorum functio ab immediato divini Numini impulsu penderet, pro liberrimo et absoluto suo dominio dispensabat, quibuscumque et quandocumque lubitum fuit. Etiam, ubi ita visum, oppido iuuenibus. Conf. Amos II, 11. In prisca ecclesia Christiana nulla aetas Ministris definita est. Christus Dominus tricesimo fere anno publice se pro Propheta gessit. Apostolorum aetas admodum fuit inaequalis. Ioannes Christo non videtur maior fuisse. Plerumque tamen Presbyteri erant id, quod dicebantur, id est, multum provecctæ aetatis. Labentibus annis determinatus est annorum numerus. In Synodo Neocaesariensi, item Agathensi decretum est, ut Presbyter ante triginta annos non ordinaretur. Iustinianus Nouella CXXXIII. cap. XIII. quinquennium adiecit, et Presbyterum minorem triginta quinque annos fieri non permisit l. c. p. 568. sq. Conf. quæ Cotelerius adnotavit ad Constitut. Apostol. pag. 215. Vol. I. Patr. Apost. edit. Clerici, Amst. A. 1724. et Ioa. Henri. Reizius ad Godwini Mosen et Aaronem Lib. I. c. V. not. 38. p. 42. De legitima aetate Ministrorum ecclesiae agit quoque Boehmerus Iur. Ecclesiast. Protest. Tom. I. Lib. I. Tit. XIV. § VI. p. 479. Addit Witius, ingenia hominum non ab annis, sed a prudentia et virtute censenda esse, iuvenesque fuisse docet, qui muneribus, quum ecclesiasticis, tum politicis, cum fructu et bono publico admoti fuerint. p. 570. Bey uns bekömmt Niemand vor zurückgelegtem fünf und zwanzigsten Jahre ohne allerhöchste Dispensation ein Predigt-Ämt. Siehe des Herrn Aduocati Laß Versuch einer kurzen Anleitung, wie Studiosi Theologiae und angehende Prediger in dem Herzogthum Schleswig-Holstein die Landesherrschafftlichen Kirchen-Verordnungen sich befannt und zu Nutzen machen können, Abschnitt I. § 7. S. 4.

(77) 1 Tim. V, 9. De Diaconis vid. Schmid. Lexic. P. I. pag. 213. sq. Budd. Eccles. Apost. p. 768. Compend. Antiquit. Eccl. p. 83. Bingham l. c. pag. 341. sq. Rechenberg l. c. p. 445. Fabricius l. c. p. 461. Eine weitläufigte Abhandlung de Diaconis et Diaconis hat Ziegler i. J. C. 1678. zu Wittenberg herausgegeben.

zur heilsamen Führung des anbefohlenen Amtes, es mag solches geistlich oder weltlich seyn, benöthigte Klugheit. Ich will in den beygefüigten Anmerkungen den Cicero (79) und Plutarch (80) für mich reden lassen. Gott drohete deswegen den abtrünnigen Juden, er wollte ihnen zur Strafe Jünglinge zu Fürsten geben, und Kindische sollten über sie herrschen (81). Und Salomo spricht: Wehe dir Land, deß König ein Kind ist, und deß Fürsten frühe essen (82). Ein so klägliches, als bekanntes Beyspiel haben wir an dieses weisesten Königes unweisem Sohne, Rehabeam, der die zehn Stämme Israelis verlor, als er den klugen Rath der Aeltesten, den sie ihm gegeben hatten, verließ, und dem unbesonnenen Anschläge der Jüngern, die mit ihm aufgewachsen

wa-

(78) Ad omnia alia aetate sapimus rectius. Terent. Adelph. Act. V. Scen. 3. p. 566. edit. Lugd. a. 1669. accur. Schreuelio. Nisi consilium ratio, sententia essent in senibus: non summum consilium maiores nostri appellassent Senatam. Cic. de Senect. Cap. VI. p. 402. Seris venit vsus ab annis. Ouid. Lib. VI. Metam. v. 29. pag. 269. Tom. II. Oper. cum not. Cnippingii, Amst. 1683. Bey den Hebräern wird *יָפִי* für einen klugen Mann gebraucht. Vid. Cocceii Lexic. Hebr. p. 208. Conf. Camp. Vitringa Synagog. Vet. Lib. III. P. I. c. I. pag. 617. sq. et, qui ab eo citatur, de la Cerda ad Virgilii Aeneid. Lib. V. 704.

(79) De Senect. l. c. Quod si legere et audire voletis externa: maximas republ. ab adolescentibus labefactatas, a senibus sustentatas et restitutas reperietis.

Cedo, qui vestram rep. tantam amisistis tam cito? Sic enim percontantur, vt est in Naeuii Ludo. Respondentur et alia, et haec imprimis.

Proueniebant oratores noui, stulti, adolescentuli. Temeritas est videlicet florentis aetatis, prudentia senescentis.

(80) L. c. p. 789. Ad parendum iuuenilis, ad imperandum senilis aetas accommodata est. Ac maxime salua est ciuitas, vbi consilia senum, et iuuenum arma obtinent.

(81) Esa. III. 4.

(82) Pred. Sal. X. 16. Ich pflichte dem Flacio in Clau. Script. S. p. 1007. den vor- trefflichen Auslegern der heiligen Schrift, als Campeg. Vitringa in seinem Comment. in Esaia Cap. III. 4. T. I. p. 91. edit. Basil. 1732. Mart. Geiero in Comment. in Eccl. Cap. X. v. 16. edit. Lips. 1653. Auctoribus Halens. Vberiorum Adnotationum in Hagiographa Vol. II. p. 1007. dem Hrn. Peter Hanssen in den Betrachtungen über den Prediger Salomo S. 295. bey, daß bey dem Esaia und Salomo durch Jünglinge und Kinder nicht sowohl Jünglinge und Kinder an Jahren, als vielmehr an dem Verstande und an Gemüthsneigungen, das ist, unwissende, unvernünftige und leichtsinnige, angedeutet werden, zumalen Beyspiele vorhanden sind, daß junge Fürsten wohl regieret haben, wenn sie den Rathschlägen alter und kluger Männer gefolget sind. Jedoch da die eigentliche Bedeutung der Wörter der Grund der verblühten ist, und die Unwissenheit und Unbesonnenheit der Kindheit und Jugend gleichsam eigen sind: so ist gemeinlich ein Land, welches von jungen Herren regieret wird, unglücklich, wo es an verständigen Rathgebern fehlet.

waren, blindlings folgte (83). Warum regierte der Kaiser Nero in den fünf ersten Jahren so wohl, als keiner vor ihm? Er bediente sich des Rathes seines alten und verständigen Hofmeisters, Seneka: nach dessen Hinrichtung er fast alle Menschheit auszog, und sich, nebst dem römischen Reiche, unglücklich machte. Wie es dem Kaiser Kommodus ergangen sey, da er die alten und getreuen Rätthe seines Vaters, Antoninus des Weltweisen, theils der Aemter entsetzte, theils aus dem Wege räumte, berichtet Herodianus (84).

Bisher haben wir erwiesen, wasgestalt den Alten iederzeit und allenthalben, wenigstens bey gesitteten Nationen, eine wohlverdiente Ehre angethan, und die Verwaltung der wichtigsten Aemter anvertrauet worden. Ehe wir weiter gehen, können wir nicht umhin, uns zur Bestärkung dessen, was wir geschrieben haben, statt einer Zugabe, auf die unvernünftigen Thiere zu berufen. Diese müssen zuweilen unsere Lehrmeister seyn, und uns durch Beispiele zeigen, wie wir uns zu verhalten haben. Gott selbst beschämt in der heiligen Schrift durch die unvernünftigen Thiere gar oft die Menschen, die ihrer Pflicht nicht wahrnehmen (85). Die folgenden Stellen können einem fleißigen Bi-

(83) 1. König. XII. 8. u. f.

(84) Hist. Lib. I. c. 8. sq. Joh. Adolph Hofmann meinet in seinen politischen Anmerkungen über die wahre und falsche Staatskunst S. 386, daß der allzugroße Ernst und Zwang, womit Kommodus von seinem Vater erzogen worden, ihm geschadet, und bey erfolgten Jahren der Freyheit zu desto größern Ausschweifungen Anlaß gegeben habe. Vielleicht hat sein Gemüth niemals etwas getauct, so daß er in der Jugend aus Furcht der väterlichen Bestrafung nur den Schein eines tugendhaften Prinzen angenommen hat. Terentius schreibt:

Qui scire posses, aut ingenium noscere,
Dum aetas, metus, magister prohibebat?

Andr. Act. I. Sc. I. v. 26. 27.

Nach dem Berichte des Mel. Lampridius hat Kommodus schon in der Jugend sein lasterhaftes Gemüth verrathen. Dem sey wie ihm wolle, die Schmeichler, Perennes und Cleander, machten mit ihm, was sie wollten, und es war kein Laster so abscheulich, damit sich Kommodus nicht befleckte. Lipsius rechnet unter die Eigenschaften eines Mannes, dessen Rathes sich ein Regent bedienen solle, vt sint senes, quibus corpus annis infirmum, ingenium sapientia validum sit; quin adolescentum animi plerumque sint parum prouidi; nec erret verbum vetus: Consilia senum, hastas iuuenum esse. Polit. Lib. III. c. IV. Tomo IV. Oper. p. 39. edit. Antw. A. 1637. ib. p. 135. Es verdienet hiebei gelesen zu werden Ioa. Frid. Reinhardi Theatrum Prudentiae elegantioris, edit. Vitemb. 1702. in IV. pag. 771. sq. wo des Lipsius Säge zergliedert, erwiesen und mit Exempeln erläutert werden.

(85) Hieher gehöret Hieron. Korarii Buch: Quod animalia bruta ratione vrantur melius, quam homines, welches Gabr. Raudaus 1645 zuerst herausgegeben, da es 100 Jahre un-



bettefer nicht unbekannt seyn. Ein Ochse kennet seinen Herrn, und ein Esel die Krippe seines Herrn: aber Israel kennets nicht, und mein Volk vernimmt nicht (86). Ein Storch unter dem Himmel weiß seine Zeit; eine Turteltaube, Kranich und Schwalbe merken ihre Zeit, wenn sie wieder kommen sollen: aber mein Volk will das Recht des Herrn nicht wissen (87). Gehe hin zur Almeisen, du Fauler! siehe ihre Weise an, und lerne. Ob sie wohl keinen Fürsten, noch Hauptmann, noch Herrn hat: bereitet sie doch ihr Brodt im Sommer, und sammlet ihre Speise in der Ernte (88). Sehet die Vögel unter dem Himmel an, sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheuren, und euer himmlischer Vater nähret sie doch: Seyd ihr denn nicht viel mehr, denn sie (89)? Nehmet wahr der Raben, sie säen nicht, sie ernten auch nicht, sie haben auch keinen Keller noch Scheuren, und Gott nähret sie doch: Wie viel aber seyd ihr besser, denn die Vögel (90)? Seyd klug, wie die Schlangen, und ohne Falsch, wie die Tauben (91). Ich will mit meinem werthesten Leser voritz in die Schule der Bienen gehen, um von ihnen einen Unterricht anzunehmen. Gewiß, wir müssen sie als ein vollkom-

me-
 unbekannt gewesen. Der Herr Prof. Ribow hat solches im Jahre 1728 wieder herausgegeben, nebst beygefügter Dissertation de anima brutorum. Mehrere Scribenten gedenket Hr. Prof. Walch im Philos. Lex. S. 228. Wenn wir aber die Thiere den Menschen zu Mustern vorstellen: so ist dieses nicht dahin zu deuten, als wenn wir ihnen die Vernunft beylegeten. Will man der königlichen Mittelstraße, welche hier gewiß die richtige ist, nicht verfehlen: so muß man zweene Abwege sorgfältig vermeiden. Wie Descartes und seine Anhänger irren, indem sie sich bereden, daß die unvernünftigen Thiere bloße Maschinen seyn, welchen Irrthum unter andern Herr Prof. Ribow in vorhin gelobter Dissertation de Anima brutorum gründlich widerleget: also verfehen sich diejenigen, und gehen zu weit, die ihnen die Vernunft zuschreiben kein Bedenken tragen. Das, was man mit vielen alten und neuen Philosophen den unvernünftigen Thieren wohlbedächtlich zuschreibet, ist Analogum rationis, oder das Vernunftähnliche, das ist Expectatio similitum casuum; eine Muthmaßung ähnlicher Fälle. Dazu gebrauchen die Thiere keine Vernunft, sondern nur eine Empfindung und Phantastie. Siehe Herrn Baummeisters institut. Metaphys. S. 519. u. f. S. 391. Elementa Philosoph. recent. S. 313. u. f. wo er lehret, daß die wunderbaren Wirkungen der Bienen und anderer unvernünftigen Thiere entweder von einem natürlichen ihnen eingepflanzten Triebe herkommen, oder ihren hinreichenden Grund in der Empfindung und der Einbildungskraft haben.

(86) Esa. I, 3.

(87) Jerem. VIII, 7.

(88) Spruch. Sal. VI, 6. 7. 8.

(89) Matth. VI, 26.

(90) Luc. XII, 24.

(91) Matth. X, 16.



menes Müssen einer wohl angeordneten und beglückten Gemeine bewundern, wenn wir lesen, Was die alten und neuen Naturkundiger durchgängig von ihnen berichten: Dieses ist an ihnen besonders preiswürdig, daß die täglichen Geschäfte aller und ieder Vermögen gemäß sind. Die Jungen müssen die Arbeit auffor dem Bienenstock verrichten, Honig, Wachs, und was sonst nöthig ist, herbeibringen. Sinegen bleiben die Alten zu Hause, besorgen den Bau, nehmen den Jüngern das Herzugeführte ab, legen ein jedes an den gehörigen Ort hin, und halten sich immer um ihren Weiser oder König, als Hüter, Trabanten und Bedienten, auf (92). Wozu dient uns dieses Beispiel der Bienen? Wir lernen daraus, wie die Arbeit unter Alten und Jungen zu vertheilen sey, und daß die Verrichtungen, die Verstand erfordern, sich für jene schicken; diesen aber die Geschäfte müssen gegeben werden, wozu Hurtigkeit und Leibeskräfte nöthig sind (93). Nunmehr wollen wir fürs andere zeigen, daß das hohe Alter von den Aemtern und Verrichtungen, die einige Leibesstärke erforderten, und mit vie-

(92) Plinius schreibt: Quibus est earum adolescentia, ad opera exeunt et supra dicta conferunt: seniores intus operantur. Nat. Histor. Lib. XI. c. 19. pag. 554. Tom. I. edit. Harduin. Paris. 1741.

Grandaeus, oppida curae
Et munire fauos, et Daedala fingere tecta.

At fessae multa referunt se nocte minores cet.

Virgil, Georg. IV, 178. sq. Aristoteles

Conf. Ioann. Lüd. de la Cerda Comment. p. 461. sq. edit. Lugd. 1619. Hist. Animal. Lib. IX, 40. p. 948. Tom. I. Oper. in fol. Paris. 1619. edit. du Val. Aelian. Hist. Animal. Lib. V, 11. 12.

Man kann auch nachsehen Herrn Walch im Philosoph. Lexico S. 270. u. f. und Jablonsky im allgemeinen Lexico der Künste und Wissenschaften S. 891, welche mehr Schriftsteller namhaft machen.

(93) Von den Bienen werden unzählbare Sinnbilder genommen, vornehmlich des Fleißes, der Einigkeit, der Behutsamkeit, der Wohlthätigkeit, der Gürtigkeit an einem Fürsten, und des Gehorsams an den Unterthanen, der Bescheidenheit und Oлимпс, ferner der vergeblichen Bemühung in einer Arbeit, davon andere den Nutzen haben, der schädlichen Nachgie, u. f. w. wie Jablonsky im angeführten Buche S. 96. bemerkt. Gotthold, oder Christi. Scriber, eine Zierde unsers Vaterlandes, stellt in seinen zufälligen Andachten, wie über die Bienen, so über andere Thiere und Geschöpfe, sehr nützliche Betrachtungen an, und verdient gelesen zu werden. Es schreibt dieser göttliche Mann in der Vorrede: Mich dünket, daß täglich und stündlich auch die vernünftigen und stummen Geschöpfe mit uns reden, wenn wir nur Ohren hätten, ihre Sprache zu hören, und Herzen, dieselbe zu verstehen. Was ist's sonst, das Hiob sagt: Frage nach das Vieh, das wird dichs lehren, und die Vögel unter dem Himmel, die werden dir's sagen, oder rede mit der Erden, die wird dichs lehren,

di. X. (1788) und

ten Beschwerlichkeiten verknüpfet waren, befreuet gewesen. Dieses werden wir gleichmaßen aus den Geschichten und Alterthümern kürzlich darthun müssen. Man pflegt gemeinlich drey Hauptstände eines Staats, namentlich den Wehr- Lehr- und Nährstand, oder, damit ich die Ordnung beybehalte, den Lehr- Wehr- und Nährstand zu zählen. Mit welchem Grunde solches geschehe, will ich gegenwärtig nicht untersuchen ⁽⁹⁴⁾. Ich will aus iedem nur ein und ander Exempel zum Beweise dessen, was ich behaupte, anführen. Zu dem Wehr- oder obrigkeitlichen Stande gehörte sonder Zweifel Samuel, in so fern er ein Richter des Israelitischen Volks war ⁽⁹⁵⁾. Sein Amt war gewiß sehr beschwerlich, weil er nach der damaligen Gewohnheit jährlich im ganzen Lande herumziehen, und die Rechtsfachen entscheiden mußte, oder, welches noch löblicher, solches freiwillig zu thun gewohnt war. Am Ende des siebenden Hauptstücks des ersten Buchs, das von ihm den Namen führet ⁽⁹⁶⁾, lesen wir: Und er zog jährlich umher zu Bethel und Gilgal und Mizpa. Und wenn er Israel an allen diesen Orten gerichtet hatte: kam er wieder

und die Fische im Meere werden dirsz erzhlen, Hauptst. XII, 7. 8. Und David: Die Himmeln erzhlen die Ehre Gottes, und die Veste verkündigen seiner Hände Werk. Ps. XIX, 2.

(94) Es mißfällt diese Eintheilung den Rechtsgelehrten, als Pufendorf de Habitibus relig. Christian. § 41. Böhmer, in Iure Paroch. Sect. I. c. 2. § 29. p. 20. Fleischer, in der Einleitung zum geistlichen Rechte, Th. I. B. I. Hauptst. 2. § 24. S. 14. der Ausgabe von 1724. Vertsch, in Element. Iur. Canon. Part. I. Lib. I. Tit. I. § 25. pag. 19. und zwar nicht unbillig. Herr Prof. Walch gesteht, daß die Eintheilung nicht ordentlich abgefaßt sey, im philosoph. Lexic. S. 2439. Wer sich den päpstlichen Sauer Teig nicht immer will vorwerfen lassen, und über unnöthigen Streit nicht seyn mag, dem rathe ich, daß er sich derselben enthalte. In Staate sind, eigentlich zu reden, nur zweene Stände, der Obrigkeitliche und Unterthanen Stand: wie in der Kirche der Stand der Lehrer und Zuhörer.

(95) Wenn man ihn, als einen Leviten und zugleich Propheten, betrachtet, muß man ihn zum Lehrstande rechnen. Als Prophet hat er eine Prophetenschule gehalten, aus welcher viele große Männer, Nathan, Gad, Heman, Jeduthun, Asaph und andere, gekommen sind, wie Witius schreibt Miscellan. Sac. Tom. I. p. 75. sq. edit. Herb. 1712. Viele haben aus 1 Sam. Hauptst. VII, 9. geschlossen, daß er auch ein Priester gewesen sey, welche von Joh. Drislob in einer besondern Disputation widerlegt worden. Das Brand-Opfer hat Samuel entweder als Prophet aus einer göttlichen Eingebung, oder vielmehr durch einen Priester geopfert. Siehe die heil. Schrift mit Anmerkungen der engländischen Schriftsteller, Theil 3. S. 618. Zeltners Bibel S. 286. i. J. C. 1730. Seb. Schmidii Comment. in 1 Libr. Samuel. p. 193.

(96) Denn für den Verfasser der beyden Bücher, die von ihm genennet sind, kann er nicht gehalten werden. Vid. Io. Götli. Carpzovii Introduct. ad Libros Canon. N. T. Part. I. c. XII. p. 211. sq. Ioach. Langii Hist. Eccles. V. T. p. 358.



wieder gen Ramath u. s. w. So sehr ließ sich der gewissenhafte Samuel sein richterliches Amt angelegen seyn. Diese Gewohnheit ist auch, allem Ansehen nach, bey den römischen Statthaltern üblich gewesen. Wann sie in ihre Provinzen kamen: so begaben sich diejenigen, denen ihre Gemächlichkeit daran nicht hinderlich war, nach den vornehmsten Städten, um daselbst Recht zu sprechen (97). Dieses hieß eigentlich *Forum agere* (98). Von dem Kaiser Hadrianus ist gleichfalls bekannt, daß er die weitläufigen Länder des römischen Reichs, und zwar zu Fuße und mit bloßem Haupte, durchgewandert, um alles in Augenschein zu nehmen, und einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen (99). Wie viel gemächlicher ist mancher Unterrichter in unsern Tagen, als dieser große Kaiser, und andere löbliche Regenten der vorigen Zeiten! Aber diese eiferige Bemühung der Alten, ihrem Amte eine Gnüge zu thun, entkräftete viele frühzeitig. Solches erfuhr Samuel. Da er alt ward (100), konnte er die Last, die er vorhin auf die leichten Achseln genom-

(97) Alle Proconsules und Propractores hatten in den Provinzen Potestatem i. e. Iurisdictionem, aber nicht Imperium i. e. ius rei militaris tractandae, welches nach bewanderten Umständen nur einigen gegeben ward. Vid. Nieupoort p. 142. imprimis Carol. Sigonius de Antiquo iure provinciarum, Libris III. p. 120. sq. Lib. I. c. M. de potestate Praesidum, et imprimis de Iurisdictione p. 179. Tom. II. Heineccius Antiquit. Rom. Lib. IV. Tit. VI. p. 210. sq. edit. Argent. 1734. In England giebt es noch heut zu Tage königliche Richter, die jährlich zweymal durchs ganze Land reisen, wie Herr Prof. Büsching am angeführten Orte S. 1113. berichtet.

(98) Sigon. l. c. p. 184. Nieupoort l. c. p. 142. In England giebt es noch heut zu Tage königliche Richter, die jährlich zweymal durchs ganze Land reisen, wie Herr Prof. Büsching am angeführten Orte S. 1113. berichtet.

(99) Siehe sein Leben beschrieben von Spartiano, einem von den sechs Scriptoribus Historiae Augustae, die von Corn. Schrevelio cum not. var. zu Leiden i. J. 1661. herausgegeben sind. Florus, ein Dichter, schrieb daher voller Verwunderung über diese ungemeyne Geduld:

Ego nolo, Caesar esse,

Ambulare per Britannos,

Seythicas pati pruinas.

Dem aber der Kaiser artig antwortete:

Ego nolo, Florus esse,

Ambulare per tabernas,

Latitare per popinas,

Calices pati rotundos. l. c. p. 73.

(100) 1 Sam. VIII, 1. Das Jahr seines Alters läßt sich schwerlich bestimmen. Ich halte es mit Saurin, welcher schreibt: die heil. Schrift meldet nicht, wie alt er damals gewesen; und unter den mancherley Meinungen der Ausleger haben wir keine einzige gefunden, die wir als eine erwiesene ausgeben konnten. Siehe dessen 95te Betrachtung S. 5. S. 1429, und den 3ten Theil der allgemeinen Weltgeschichte S. 294, woselbst der hochberühmte Herr Prof. Baumgarten bemerkt, daß, wenn 1 Sam. VIII,

1 Sam. VIII, 1. T. V. S. 1429. Baumgarten l. c. S. 294.



men hatte, nicht länger tragen. Daher sahe er sich genöthiget, Gehülfsen anzunehmen, und seine Söhne zu Richtern über Israel zu setzen, welche ihm sein beschwerliches Amt erleichtern sollten (101). Daß er solches mit göttlicher Bewilligung gethan habe, lesen wir zwar nirgends: doch war es an sich nicht unrecht (102). Denn zu unmöglichen Dingen ist Niemand, wie nach dem menschlichen, so nach dem göttlichen Rechte, verbunden.

Dergleichen Erleichterung der schweren Regierungsbürde suchten auch die römischen Kaiser in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, da sie Caesares, oder Reichsgehülfsen, annahmen, und zu ihren Nachfolgern bestimmten (103). Solchergehalt erwählte sich Nerva, wie er Alters halber der Regierung nicht gewachsen war, den Trajanus zum Mitregenten. Daß noch heutiges Tages römische Könige erwählet werden, wenn die regierenden Kaiser entweder einen Abgang der Kräfte verspüren, oder nach ihrem Tode bey der Wahl und Thronfolge viel Unruhe besorgen, ist eine bekannte Sache.

Ich

1. 5. gesagt wird, daß Samuel alt geworden, solches nur Vergleichungsweise, und von einem merklichern Anfange einer Unvermögenheit, als von einem besonders hohen Alter an Jahren, müsse verstanden werden, da Samuel selbst Hauptst. 12, 2. anzudeuten scheint, daß er unter dem mühsamen Dienst von seiner Kindheit an, und durch manche überstandene Beschwerden, auch vor Kümmerniß, zeitig gealtert und grau worden. Conf. Seb. Schmidius l. c. p. 217. sq.

(101) Wenn gemeldet wird, daß Samuel seine Söhne zu Richtern über Israel gesetzt hat, so ist solches, nach aller vernünftigen Ausleger Meinung, nicht anders zu erklären, als daß er die Söhne neben und unter sich gesetzt, um sich die Last leichter zu machen, und Recht und Gerechtigkeit desto mehr im Lande zu befördern; er selbst aber die oberste richterliche Gewalt behalten habe. Denn nach Hauptst. 7, 15. richtete er über Israel sein Lebenlang, führte auch das richterliche Amt noch unter der Regierung des Sauls, wie unter andern aus Hauptst. 11, 7. 13, 10-15. zu schließen ist. Siehe die tübingsche Bibel, Calouii Bibl. illustr. p. 745. Poli Synops. p. 1230. Vol. I. edit. Francof. A. 1678. Buddei Hist. Eccles. V. T. Tom. II. pag. 18. Schmid. l. c. p. 184. sq. 197. 210.

(102) Die mehresten Ausleger meinen, es habe Samuel dadurch, daß er seine Söhne zu Richtern bestellet, in verschiedenen Absichten gesündigt. Siehe die heil. Schrift des alten und neuen Testaments, nebst Erklärung derselben aus verschiedenen engländischen Schriftstellern, und zwar den 3ten Theil S. 622. wo man auch die Antwort auf die Beschuldigungen lesen kann. Bene Langius: Non videtur, inquit, in illo peccasse Samuel, quod filios suos, ingravescente aetate, sibi subordinaverat, nisi forte per imprudentiam, quod ipsorum fidem et integritatem nondum satis exploratam habuit. l. c. p. 372. Conf. Budd. Hist. Eccles. V. T. l. c. p. 19. Schmid. l. c. p. 210.

(103) Den Mißbrauch will ich hiemit nicht billigen, der zum öftern dabey vorgegangen, indem viele römische Kaiser Caesares annahmen, damit sie entweder aller Mühe und Gefahr überhoben wären, oder die Thronfolge auf die Ihrigen, denen es doch an der erforderlichen Geschicklichkeit fehlte, bringen mögten.

3



Ich beziehe mich auf die Kaiser, die aus dem östereichischen Hause in unverrückter Ordnung auf einander gefolget sind, und gute theils bey Lebzeiten ihrer hohen Vorgänger erwählet worden. Und was vermogte vormals den weltberühmten Jüdischen König David, daß er vor seinem Tode seinen Sohn Salomo zum Könige salben und einweihen ließ? Er war alt und kümmerlich: überdem suchte er einen gefährlichen einheimischen Krieg zu verhüten, der zwischen dem Salomo und seinem älttern Bruder Adonia wegen des Reichs gewiß erfolgter wäre (104). Es fehlt auch an Exempeln nicht, daß große Regenten sich genöthiget und berechtiget befunden haben, Kronen und Scepter abzulegen. Ich will einige anführen. Als Ufia oder Ufaria, König in Juda, von Gott mit dem Aussatze gestrafet ward, weil er sich erkühnete, in dem

(104) 1 B. der Könige, Hauptst. 1.

(105) 2 Buch der Könige, Hauptst. 15, 5. 2 Chron. 26, 21.

(106) Diese Ursache der niedergelegten Regierung führt Eutropius an. Quum, ingrauescente aetate, inquit, parum se idoneum, Diocletianus, moderando imperio esse, sentiret: auctor Herculio fuit, ut in priuatam vitam concederent, et stationem tuendae reip. viridioribus iunioribusque mandarent. Lib. IX. c. 27. pag. 447. edit. Hagercampi. Cassiodorus schreibt gleichfalls, Diocletianum et Maximianum purpuram deposuisse ob aetatis defectum, in Chronico p. 1356. Vid. Opera eius edit. Aurel. Allobr. A. 1609. Scyt. Aur. Viktor vermeinet, daß solches geschehen sey, weil Diocletianus die bevorstehenden einheimischen Kriege und den Verfall des römischen Staats vorausgesehen habe. Lib. de Caesar. p. 582. Histor. Aug. Scriptorum min. Part. I. Tom. altero, cum animaduert. Boxhornii Zuerii. Lactantius hegt noch andere Gedanken Lib. de Mortibus Persecutorum c. XVII. sq. pag. 956. Operum omnium emendat. et illustr. a Cel. Heumanno. Gnuß, Diocletianus dankte ab, weil er nach seinem eigenen Urtheile der Regierung nicht mehr gewachsen war. Eutropius rühmt am angeführten Orte S. 448. diese Entschliessung desselben als eine edelmüthige, und seit Erbauung der Stadt Rom unerhörte That. Lanaquill Faber beschuldigt zwar den Eutropius eines begangenen Irrthums, indem er den L. Corn. Sulla anführt, der gleichfalls die Diktatur ungezwungen niederlegte, wie Fabers gelehrte Tochter, Anna, vermählte Daciere, p. 127. in einer Note über den Eutropius, den sie zum Gebrauche des Dauphins A. 1683. zu Paris in 4to herausgegeben hat, anmerket. Allein, meines Erachtens, trifft des Sulla Exempel nicht völlig ein. Was dieser theils aus politischen Ursachen, theils aus Wollust, der er sich nachgebends ergab, theils durch die sich vielleicht schon äussernde Läusefucht gezwungen that, solches kann man nicht etwas Freywilliges nennen. Dem sey wie ihm wolle, Diocletianus urtheilte aus eigener Erfahrung, daß nichts schwerer sey, als wohl zu regieren. Flavius Josephus berichtet dieses in dem Leben des Kaisers Aurelianus. Er schreibt: Ego a patre meo audiui, Diocletianum iam priuatum dixisse, nihil esse difficilius, quam bene imperare. Colligunt se quatuor vel quinque, atque vnum consilium ad decipiendum imperatorem capiunt. Dicunt, quid probandum sit. Imperator, qui domi clausus



Tempel zu räuchern, und dem priesterlichen Amte Eintrag zu thun; mithin dem Reiche nicht länger vorstehen konnte; so mußte er solches seinem Sohn Gotham überlassen (105). Da der heidnische Kaiser Diocletianus bey zunehmendem Alter verspürte, daß er nicht mehr im Stande wäre, die Regierung, wie er sollte und wollte, zu führen: so legte er solche auf einmal nieder, und beredete seinen Mitregent, Maximianus Herkulus, zu einer gleichen Entschliessung (106). Unter den christlichen Kaisern sind Lotharius der Erste aus dem neunten, und Karl der Fünfte aus dem sechzehnten Jahrhundert wegen ihrer freywilligen Abdankung bekant genug. Jener ging i. J. E. 855. zu Prüm ins Kloster, nachdem er alle Länder unter seine drey Söhne getheilet hatte. (107). Dieser legte i. J. E. 1556. die Regierung von freyen Stücken

nieder,

sus est, vera non novit. Cogitur hoc tantum scire, quod illi loquantur: fecit indices, quos fieri non oportet; amover a rep. quos debebat retinere. Quid multa? Vt Diocletianus ipse dicebat, bonus, cautus, optimus venditur imperator. Vid. Historiae Augustae Scriptores cum not. Casauboni, Paris. 1603. in 4to, p. 330. Was Wunder, daß er der Bitte des Herkulus und Galerius, die Regierung wieder anzutreten, nicht Statt ließe? Er antwortete ihnen: Vtinam Salonae possietis visere olera nostris manibus instituta, profecto numquam istud tentandum iudicaretis. Vid. Sext. Aurel. Victoris Epitome p. 638. Part. I. Tom. II. Histor. Aug. Scriptorum Lat. Min. a Boxhornio Lugd. Bat. A. 1632. publicatorum. Denn die Gartenlust war sowohl des Diocletianus, als Karls V. Zeitvertreib nach niedergelegter Regierung.

(107) Er schickte sich mehr zu einem Geistlichen, als zum Regiment, wie Strube urtheilet in der vollständigen deutschen Reichshistorie, Period. IV. Abschnitt 3. S. 135. Dem Aberglauben der damaligen Zeiten muß man zuschreiben und verzeihen, daß Lotharius, und nach ihm viele Fürsten und große Männer ihre Bedienungen aufgaben und in die Klöster gingen. Sie hielten dieses für etwas Verdienstliches, und bildeten sich ein, daß sie dadurch alles vorige Böse wieder gut machen könnten. Wir finden auch, daß mancher regierender Herr wegen eines gethanen unbefonnenen Gelübdes das Regiment mit dem Klosterleben, ja mit dem Bettelstande, vertauschet habe. Ein merkliches Exempel haben wir an dem berühmten Grafen, Adolph dem Biereren, von Holstein. Dieser that vor der Schlacht bey Bornhövede, unweit Segeberg, mit dem Könige Waldemar dem Andern, i. J. E. 1227 ein Gelübde, daß er ein Franziskaner, oder Barfüßer-Mönch werden wollte; so bald seine Söhne die Regierung führen könnten; wofern Gott ihm den Sieg verleihen würde. Da er seines Wunsches gewähret ward, hielt er auch elf Jahre hernach, was er gelobet hatte. Siehe Joh. Petersens Holsteinis. Chronika S. 58. Gudens Staat der Herzogthümer Schleswig und Holstein S. 22. u. f. Holbergs dan. Reichshist. 1 Th. S. 298. Cypræus Annal. Slesv. Episcopor. Lib. II. c. V. p. 243. Frog. Venkiels uralter mitternächt. Völker Leben, Thaten und Bekehrung, Th. 3. S. 396. Die Grabchrift, die ihm von den Mönchen gemacht ward, als er i. J. E. 1261 im Kloster zu Niel starb, ist folgende:

Quon-



nieder, trat Spanien seinem Sohne Philippus II, und das deutsche Kaiserthum seinem Bruder und bisherigen römischen Könige, Ferdinandus I, ab, und brachte die zwey übrigen Jahre des Lebens in dem Kloster des heil. Justus in der Provinz Extremadura zu (108). Daß in diesem achtzehnten Jahrhundert Philippus der Fünfte, König in Spanien, seinem Sohne Ludwig I. J. C. 1724 (109), und Viktor Amadeus seinem Sohne, Karl Emanuel dem Dritten, die Krone überlassen haben, ist noch jedermann im frischen Gedächtnisse. Je seltner diese Beyspiele der Regenten sind, die sich ihrer Hoheit freywillig begeben, und der ihnen Alters wegen zu schweren Last entschüttet haben (110): desto mehr weltliche Beamten giebt es, die von der hohen Landesherrschaft, allenthalben und fast täglich, in ihrem hohen Alter und bey sich äusserndem Unvermögen, ihrer Bedienungen in Gnaden erlassen werden: gemeinlich auch, in Betracht der langen und nützlichen Dienste, ihre Besoldung entweder ganz, oder zum Theil behalten, oder auch Gnadengelder bekommen.

Von dem obrigkeitlichen Stande komme ich auf den Mehr- oder Unterthanenstand. Hierzu trage ich kein Bedenken, den Soldatenstand zu rechnen. Die Ursache ist folgende. In den alten Zeiten mußte ein jeder Bür-

Ger
 Quondam nostrorum pater et speculum dominorum,
 Laus Hoflatorum, Comes Adolph, regula morum,
 Hic situs est, flos florum, et hancos et gemma bonorum,
 Cui dedimus sertum nostrorum more Minorum,
 Ne prauorum animae nocent fraus daemionorum.
 Oramus: Deus utque recepet in alta polorum.

(108) Thuar. Hist. Tom. I. Lib. XVII. p. 348. edit. Francof. 1617. in fol. Es werden von verschiedenen Geschichtschreibern verschiedene Ursachen seiner Abdankung angeführt. Siehe Baylens Hist. Crit. Wörterbuch, Th. 2. S. 144. u. f. Struve l. c. Period. X. Abschn. 4. S. 695. Saligs Hist. der Augspurg. Confess. Th. 2. B. 5. Hauptst. 1. S. 4. u. f. In dem Abdankungs-Instrument gab Karl sein Alter und Unvermögenheit zum Bewegungsgrunde an, wie Salig berichtet. Ob ihn dieses nachgehends gereuet habe, lasse ich dahin gestellet seyn.

(109) Jedermann verwunderte sich, daß Philippus die Regierung wieder übernahm, als der Sohn einige Monate hernach starb.

(110) Außer istgedachten Kaisern Diocletianus, Herkulus und Karl V, werden von Salig l. c. angeführt, Theodosius der dritte, Michael Kuropalates, mit dem Zuanmen Rangabe, Alexius, Manuel und Johannes Kantakuzenus, die sich der Regierung begeben haben. Quippe aut desperatio, aut superstitio facit Monachum! Die Ursache der Seltenheit ist sonder Zweifel, weil es einem Regenten sehr schwer fällt, sich in den Privatstand zu begeben. Mir fällt hiebey ein, was Nepos von dem Miltiades Hauptst. 8. urtheilet: Miltiades multum in imperiis magistratibusque ver-

latus



ger Kriegsdienste thun. Ja, es war damals ein besonderes Vorrecht der Bürger, ein Soldat zu seyn; zum wenigsten bey den Griechen, Römern und Deutschen. Und hierinn handelten sie weislich, daß sie die Wohlfahrt und Freyheit des Vaterlandes nur denenjenigen anvertrauten, denen an Erhaltung beyder am meisten gelegen war. Die Knechte und Leibeigene wurden im Kriege niemals gebraucht, ohne nur in der höchsten Noth. Sie wurden aber alsdann vorher freygelassen, und bekamen eben dadurch das Bürgerrecht ⁽¹¹¹⁾. Bey den Römern wurden anfänglich nicht einmal aus der sechsten, als der untersten Klasse der Bürger, die Soldaten angeworben, da ihnen die Löhnung noch nicht gegeben ward ^(112a). Sowohl bey der Anwerbung, als bey der Abdankung der Soldaten, ward aufs Alter gesehen. Das zum Kriege taugliche Alter war aber das jugendliche und männliche. Deswegen werden die Kriegsleute bey den Hebräern עַרְוִי und כַּחֲרִי oder Jünglinge und Erwachsene, bey den Griechen *Neos*, und bey den Lateinern *Iuuenes* und *Iuuentus* genannt ^(112b). Nach Gottes Befehl mußten die Juden von dem zwanzigsten Jahre ihres Alters an zu Felde dienen, und bekamen, nach des Josephus Zeugniß, im funfzigsten Jahre ihre Erlassung. Unter und über

fatus non videbatur posse esse priuatus. Strada nennet die freywillige Abdankung Karls des Fünften *Ignotum aulac prodigium*. Siehe Bosii Not. in Corn. Nepot. ad h. l.

(111) Vid. Lamb. Bos l. c. p. 180. Nieupoort l. c. p. 345. sq. Potgiefer de conditione et statu seruorum apud Germanos, Lib. III. c. VII. § 3. p. 293. Heineccius in Elem. Iuris Germanici Lib. I. Tit. III. § 70. p. 48. Bey den Römern ward ein Knecht am Leben gestraffet, der ein Gewehr hatte. Cicero führt davon ein graufames Beyspiel an. Lib. V. c. 3. in Verrem, Operum Vol. II. P. I. p. 412.

(112 a.) Nieupoort l. c. Sigonius de Antiquo Iure ciu. Rom. Tom. I. Lib. I. c. 15. pag. 172. sq. Lipsius de Milit. Rom. p. 15. Heinecc. Antiquit. Rom. Tom. I. Adpend. Lib. I. c. I. § 56. p. 319.

(112 b.) Vid. Brunings Compend. Antiqu. Graec. e profanis sacrarum p. 54. not. c. Iken. l. c. p. 455. Sonderlich hießen die Römischen Ritter *Iuuenes*, und die Ritterschafft *Iuuentus*: Daher ist der Titel *Princeps Iuuentutis* entstanden, welcher in dem freyen Staat demjenigen gegeben ward, der in der Musterrolle oben an stand, oder vor den Schatzmeistern zuerst genannt ward. Bey verlohrener Freyheit maßeten sich die Kaiserlichen Prinzen diesen Ehrennamen allein an. Siehe Fabri Lexic. T. II. p. 1423. und die daselbst angeführten Schriftsteller. In der Neuen Acerr. Philol. steht auch de Principibus Rom. praecipue de Principibus Iuuentutis et Senatus eine Nachricht. Band 2. S. 699. Daß *Νεωταροι*, oder die Jünglinge, deren in der heil. Schrift Marc. XIV, 51. gedacht wird, Soldaten gewesen seyn, wie Joh. Christoph Wolf mit vielen gelehrten Dollmetschern in Cur. Phil. et Crit. p. 528. glaubt, daran zweifle ich. Die Meinung des Hrn. D. Heumanns, der mit Joh. Gerharden die igtgedachten *Νεωταροι* für Jünglinge hält, so der Schaar der Soldaten gefolget waren, kömmt mir wahrscheinlicher vor. Siehe dessen Erklärung des N. T. Theil I. S. 686.



über solchem Alter durfte Niemand die Waffen führen ⁽¹¹³⁾. Daß, nach den Gesetzen der Perser, die Alten von den Feldzügen frey gewesen, ist von uns bereits oben erwiesen worden. Unter die Alten aber wurden gerechnet, die über funfzig Jahre alt waren ⁽¹¹⁴⁾. In Griechenland war gleichfalls einem jeden Bürger eine gewisse Zeit gesetzet, da er Kriegsdienste zu thun gehalten war. Ein Lacedämonier mußte vom dreißigsten bis aufs sechszigste Jahr seines Alters zu Felde liegen ⁽¹¹⁵⁾. Die Zeit der Kriegsdienste bey den Athensnern wird von den Gelehrten verschiedentlich bestimmet. Vbbo Emmius, Lambertus Bos und mehrere rechnen das Kriegs-Alter von dem achtzehnten Jahre, bis ans sechszigste ⁽¹¹⁶⁾. Allein Lipsius, Pfeiffer und Leisner, die sich auf das von dem Ulpianus, einem alten Ausleger des Demosthenes, wörtlich

(113) Iken. l. c. p. 455.

(114) Brisson. de Regno Pers. p. 451. Apud Persas inter Seniores numerari incipiebant, quotquot aetatis annum supra quinquagesimum agebant. Cuius aetatis beneficio militiae vacationem habebant, nec ad delectum respondere, aut peregre extra patrium solum proficisci cogebantur.

(115) Vid. Cragius de rep. Laced. p. 347. et 369. Vbbo Emmius Vet. Graec. Tom. III. p. 91. 145. Es erzählt Plutarch in dem Leben des Agesilaus, da er vierzig Jahre seit seiner Mündigkeit zurück geleyet hatte, daß er nach den Gesetzen die Freyheit erhalten, nicht ferner zu Felde zu gehen, Band 1. S. 609. welcher er sich dennoch selbst freywillig begab. S. 610.

(116) V. Emmius l. c. p. 66. Bos Antiqu. Graec. p. 179.

(117) Lipf. de Milit. Rom. p. 15. T. III. Oper. edit. Antwerp. 1637. Pfeiffer. Antiqu. Graec. p. 516. Leisner. Obseruat. ad Lamb. Bos l. c.

(118) Als derohalben Cäsar zu der Zeit, da er sich mit dem Ariovistus, einem Könige der Deutschen, unterreden wollte, die Fußvölker der zehnten Legion, oder seine Garde, worauf er sich vor andern verließ, zu Pferde setzte, damit er im Nothfall von ihnen Beystand hätte: so sagte einer von den Soldaten sinnreich, Cäsar thäte mehr, als er ihnen versprochen hätte: denn er hätte nur versprochen, daß er die zehnte Legion als seine Leibgarde gebrauchen wollte; nun aber setzte er sie auch auf die Pferde, oder machte sie zu Rittern, de B. G. Lib. I. c. 42.

(119) Lipsius beweiset solches in dem bereits gelobten Werk de Militia Romana Lib. I. Dialog. II. p. 12. sq. Ich weiß nicht, aus welchem Grunde Nieupoort in Rit. Rom. S. 345. wolle, daß die Fußvölker nur sechszehn Jahre gedienet haben, da er doch in der Vorrede versichert, daß er dem Lipsius folge.

(120) Ovidius zielt auf diese Gewohnheit, wenn er, als ein Funfzigjähriger, sich beklagt, daß er die seinem anfangenden Alter gebührende und benötigte Ruhe und Pflege an dem Orte seiner Verweisung nicht haben könnte. Die Gedanken sind schön, und werth, daß ich solche hier anführe.

Iam mea cygneas imitantur tempora plumas,

Inhæc et nigras alba senecta comas.

Iam subeunt anni fragiles et inertior aetas,

Iamque parum firmo me mihi ferre graue est.

Nunc



wörtlich angeführte Atheniſche Geſetz und andere Zeugniſſe berufen, be-
haupten mit mehrern Grunde, daß ein Atheniſer von dem achtzehnten Jah-
re nur bis ans vierzigſte die Waffen getragen habe ⁽¹¹⁷⁾. Bey den Römern
mußten die Reuter oder Ritter (dena aus dem gemeinen Bürgerſtande durfte
Niemand zu Pferde dienen) ⁽¹¹⁸⁾ zehn; die Fußvölker aber zwanzig Feldzü-
ge thun ⁽¹¹⁹⁾. Der Anfang ward gemacht im ſiebenzehnten Jahre, in wel-
chem die Römische Jugend Togam virilem, oder liberam, anlegte. Das
Ende war das ſechs und vierzigſte, oder, wenn jemand die beſtimmten Feld-
züge, einer Krankheit, oder anderer Zufälle wegen, nicht völlig gethan hatte,
das funfzigſte Jahr ⁽¹²⁰⁾. Welcher Römer dieſes erreicht hatte, war ordent-
licher

Nunc erat, vt poſito debere fine laborum
Viure, me nullo ſollicitante metu:
Quaeque meae ſemper placuerunt otia menti,
Carpere, et in ſtudiis molliter eſſe meis:
Et paruam celebrare domum veteresque penates,
Et quae nunc domino rura paterna carent:
Inque ſiua dominae, carisque nepotibus inque
Securus patria conſenſiſſe mea.
Haec mea ſic quondam peragi ſperauerat actas:
Hos ego ſic annos ponere dignus eram.
Non ita Dis viſum: qui me terraque marique
Actum Sarmaticis expoſuere locis.
In caua ducuntur quaſſae naualia puppes:
Ne temere in mediis diſſoluantur aquis.
Ne cadat, et multas palmas inhoneſtet adeptas:
Languidus in pratis gramina carpit equus.
Miles vt emiritus non eſt ſatis utilis annis:
Ponit ad antiquos, quae tulit arma lares.
Sic igitur, tarda vires minuente ſeneſta,
Me quoque donari iam rude tempus erat.
Tempus erat, nec me peregrinum ducere caelum;
Nec ſiccam Getico fonte leuare ſitim:
Sed modo, quos habui, vacuum ſecedere in hortos;
Nunc hominum viſu rurfus et vrbe frui.
Sic animo quondam non diuinante futura
Optabam placide viuere poſſe ſenex.
Fata repugnarunt: quae, quum mihi tempora prima
Mollia praebuerint, poſteriora grauant.
Iamque decem luſtris omni ſine labe peractis
Parte premor vitae, deteriore meae.
Nec procul a metis, quas paene tenere videbar,
Curriculo grauis eſt facta ruina meo.

Trift. Lib. IV. Eleg. VII.



licher ⁽¹²¹⁾ Weise frey, er mögte ausgedienet haben, oder nicht ⁽¹²²⁾. Dieses hieß *Missio iusta, honesta*, auch *Vacatio aetatis* ⁽¹²³⁾. So sorgte man vor Zeiten für das unvermögende Alter ⁽¹²⁴⁾. Bey den Deutschen war es Niemanden erlaubt, das Gewehr zu führen, ehe er für tüchtig befunden worden. Es ward ein Jüngling in öffentlicher Versammlung entweder von einem Fürsten, oder von seinem Vater und Anverwandten durch Reichung eines Schildes und Spießes wehrhaft gemacht ⁽¹²⁵⁾: wie lange er aber gedienet habe, ist ungewiß. Jedoch ist's glaublich, daß er bey abnehmenden Kräften seine Erlassung bekommen habe. Also liest man hin und wieder in den Verzeichnissen des Julius Cäsar von seinen Thaten, daß von den Galliern und Deutschen nur diejenigen im Kriege gebraucht sind, welche Waffen tragen

(121) Ich sage, ordentlicher Weise. Denn auch hier galt eine Ausnahme. Weil die Gallier vormals sich der Stadt Rom, nur das Capitolium ausgenommen, bemächtigt hatten: so ward ein Gesetz gegeben, daß, bey dergleichen Einfall der Gallier, weder die, welche schon ausgedienet hatten, noch die Priester mit Kriegsdiensten sollten verschonet werden, wie Hotomannus *Libro de Legibus* S. 84. und Sigonius *l. c.* S. 182. darthun. Von den *Euocatis*, oder Soldaten, die ihrer Dienste schon erlassen waren, aber solche freywillig wieder nahmen, lese man den Lipsius im angeführten *Trakt.* S. 29. u. w.

(122) Lipsius *l. c.* p. 13. et 222. sq. Nieupoort p. 345. Gellius berichtet, *Sernium Tullium* ab anno XVII, quos idoneos iam esse reip. arbitraretur, milites scripsisse, eosque ad annum quadragesimum sextum iuniores, supraque eum annos Seniores appellasse. *Noct. Attic. Lib. XC.* 28. *Spatium sex et quadraginta annorum maiores nostri ad senectutis initium esse voluerunt, teste Cicerone de Senect. c. XVII.* p. 435. *Varro apud Censorinum de Natal. Die:* In tertio, inquit, gradu qui erant vsque ad XLV. annos, iuvenes appellatos, eo quod remp. in re militari possunt iuuare: in quarto autem ad vsque LX. annum seniores esse vocitatos, quod tunc primum senescere corpus incipiat. *Vid. Graevius ad Cat. Mai. l. c.*

(123) Nieupoort *l. c.* p. 395. Lips. *l. c.* p. 222. sq. Sigon. *l. c.* p. 180. sq.

(124) Von den Römern schreibt Cicero: *Legibus et institutis vacat aetas iis, quae non possunt sine viribus sustineri. Itaque non modo, quod non possumus, sed ne, quantum possumus, quidem cogimur.* *De Senect. c. XI.* Nach den Römischen Gesetzen erlangte ein Sechszigjähriger die völlige Freyheit von allen öffentlichen Geschäften. Plinius schreibt: *Et prima vitae tempora et media patriae, extrema nobis impertire debemus, vt ipsae leges monent, quae maiorem annis sexaginta otio reddunt.* *Lib. IV. epist. 23.* Hieraus ist das bekannte Sprichwort, *Sexagenarius de ponte*, zu erklären. Quum in quintum gradum peruenerant, atque habebant LX. annos, tum denique erant a publicis negotiis liberi atque expediti et otiosi. Ideo in prouerbium quidam putant venisse, *Sexagenarios de ponte deiici oportere, id est, quod suffragia non ferant, quod per pontem ferebant.* *Vid. Car. Sigonius l. c. Tom. I. p. 212. sq. Wie billig,*

gen Konnten; hingegen die zum Kriege untauglichen entweder zu Hause gelassen, oder an sichere und entfernte Dexter gebracht worden (126). Die igt zu Tage übliche Gewohnheit, die alten, das ist, untauglichen, Soldaten abzudanken, ist bekannt. Löblich ist dabey, daß man nunmehr aller Orten anfängt, für deren Unterhalt mehr, als vorhin geschehen, die gehörige Fürsorge zu tragen, oder denen, die sich ihrer Hände nähren können, zur Belohnung ihrer getreuen Dienste, Privilegien zu ertheilen. Die Römer waren schon gewohnt, den Soldaten, welche ausgedienet hatten, und Emeriti genannt wurden, ein gewisses Geld zu geben. Dieses hieß Emeritum (127). Ueberdem pflegten ihnen, sonderlich nach den bürgerlichen Kriegen, gewisse Länderereyen entweder in Italien oder Sicilien zu bewohnen, angewiesen zu werden.

billig, gerecht und christlich wäre es, daß den entkräfteten Alten die schwere Last des Amts, noch heute zu Tage, wo nicht gar abgenommen, zum wenigsten leichter gemacht würde.

(125) Vid. Tacit. de Moribus Germ. c. XIII. Tom. II. Oper. p. 622. edit. Gronov. Amst. 1672, wobey Lipsius diese Anmerkung macht: Originem moris vides, aus nostris ad infaniam amati, Equites creandi.

(126) Bey den Nerviern, Niederländischen Völkern, die aber von deutscher Abkunft waren, schreibt Cäsar: Mulieres, quique per aetatem ad pugnam inutiles viderentur, in eum locum coniecisse, quo propter paludes exercitui aditus non esset. B. G. Lib. II. c. 16. Im acht und zwanzigsten Hauptst. erklärt er sich, welche er durch die Alters halben zum Kriege untauglichen Leute verstehe. Maiores natu, inquit, quos vna cum pueris mulieribusque in aestuaria ac paludes collectos dixeramus cet. Kürzlich, die Kindheit und das hohe Alter, nebst dem weiblichen Geschlechte, heißen bey den Lateinern Imbellis Aetas. In der Griechischen Sprache werden diejenigen, die zum Kriege unbrauchbar sind, Ἀπολειμοί genannt. Vid. Pollucis Onomast. p. 42. So berichtet Arrianus von Alexander dem Großen, daß er abgedanket habe, ὅτι δια γνητος ἢ τινα ἀδύην ἐνυφορῶν ἀπολειμοί ἦσαν. De Expedit. Alex. Lib. VII. p. 464. edit. Blancardi Amst. 1668. Da unsere Vorfahren eine große Ehre darinn suchten, ihr Leben im Kriege zu lassen: so ist kein Wunder, daß ihnen das Alter, welches sie zum Kriege ungeschickt machte, sehr beschwerlich und verhasst gewesen. Daher brachten sich viele entweder selbst um, oder wurden von den Ihrigen umgebracht, damit sie nicht vor Alter, das ist, schimpflich, stürben. Es war noch eine besondere Ursache, welche sie zu der Entschliessung vermogte. Sie stunden in dem Wahn, daß alle, welche im Kriege erschlagen würden, oder eines gewaltsamen Todes stürben, zu dem Obin an einen höchstglückseligen Ort kämen, den sie Valhalla nannten. Siehe Io. Georg. Keyseri Antiquitates Select. Septentrional. et Celt. p. 127. sq. et 144. sq. Frog. Arnkiels Cimbrische Heidenreligion, 1 Theil S. 273. Bar. Holbergs Dän. Reichs historie, Theil I. S. 43. Staatshistorie S. 3. u. f.

(127) Vid. Lipsii Comment. ad Taciti Lib. I. Annal. c. 17. p. 16. edit. Lugd. Bat. 1589.



den ⁽¹²⁸⁾. Nach der Verordnung des Pistratus empfingen zu Athen die im Kriege verwundeten, wenn sie selbst keine Lebensmittel hatten, aus der Stadtkassa so viel, daß sie davon leben konnten ⁽¹²⁹⁾.

Ich muß noch eins hinzuthun, woraus man die besondere Fürsorge für das unvermögende Alter ersehen kann. Wie unschuldig, nützlich, ja nothwendig das Landleben, so sauer ist solches, wenn einer die Wirthschaft selber führen soll. Ein alter Mann ist dieser schweren Arbeit, worzu starke Schultern erfordert werden, nicht gewachsen. Daher ist nach den Landesgesetzen oder Gebräuchen ein erwachsener Sohn verbunden, seiner Aeltern Erbe anzutreten, ihnen ihr Abnehmen, wie es bey uns heißt, zu geben, auch das ihnen angewiesene Land, wovon selbige ihren Unterhalt haben, auf erforderlichen Fall zu bauen. Es wäre zu wünschen, daß zum Besten des bürgerlichen Standes gleiche Verfügung könnte gemacht werden. Was bisher geschehen, bestehet

(128) Siehe die Ausleger über das erste Hirtenlied des Virgils.

(129) Vid. Pfeiffer. Antiq. Graec. Lib. II. c. 22. p. 227.

(130) Vid. Pfeiffer. l. c. Lib. II. c. 22. p. 216. Pollux l. c. Lib. II. c. 8. wo der Haufen der verarmten Alten *Tegastoi*, und diejenigen, die für ihre Verpflegung sorgten, *Γυρογοφοι* genannt werden.

(131) Ich habe der Alten *Servos* und *Servas* lieber Sklaven und Sklavinnen, oder leib-eigene Knechte und Mägde, als schlechtlin Knechte und Mägde, nennen wollen. Denn wenn mancher von den Knechten und Mägden der Alten höret oder liest: so pflegt er sich von ihnen eben denselben Begriff zu machen, den er von den Knechten und Mägden isiger Zeit hat; da doch unter beyden ein großer Unterschied ist. Unsere Knechte und Mägde, wenn wir die leibeigenen, oder *Glebae adscriptos*, ausnehmen, sind freye Leute. Daher unser Gesinde an die Pflichten, welche die Aposteln von den Knechten erfordern, und auf den genannten Haustafeln sehen, heutiges Tages nicht durchgängig gebunden ist. Der selige Albertus zum Felde, eine Zierde der Kielischen Akademie, und ein um mich vormals verdienter Lehrer, hat dieses längstens erinnert. Er schreibt: *Huc quoque referri solent officia dominorum et servorum, sed omnino minus curate, quum talis hodie servitus ferme apud nos haud detur, qualis erat tempore Apostolorum. Ex contractu potius locationis deducenda est obligatio eorum: qui domi operam nobis praestant, non ex dictis Scripturae, quae de servis agunt: quum liberi sint homines, nulla nobis servitute obnoxii. Quin ipse Deus inter servos et mercenarios distinguit Deut. XV, 18. Iac. V, 4. quod abunde confirmat, non adeo praepostere confundenda esse, quae distincta sunt. De rusticis, qui in praediis serviunt, dispiciendum prius erit, num proprie mancipia, an vero glebae adscripti*



bestehet darinn, daß alte und unermögende Leute entweder in Klöstern und Armenhäusern verpfleget, oder von Almosen und milden Vermächtnissen einigermaßen unterhalten werden. Die Griechen haben uns bereits ein löbliches Beyspiel gegeben ⁽¹³⁰⁾. Nach einer kleinen Ausschweifung komme ich wieder auf den Weg.

Wie der alten Soldaten Verdienste, so pflegte auch der alten Sklaven und Sklavinnen, oder der leibeigenen Knechte und Mägde ⁽¹³¹⁾, Treue vorzugsweise belohnt zu werden. Durch die Manumissionem, oder Freylassung, wurden dieselben bey den Hebräern, Griechen, Römern und andern Völkern ihrer Leibeigenschaft erlassen ⁽¹³²⁾. Ein solcher Freygelassener hieß bey den Hebräern פְּדוּיָא (133), bey den Griechen ἀπελεύθερος, ἐξελεύθερος, ἀπηλευθερωμένος ⁽¹³⁴⁾, bey den Lateinern Libertus und Libertinus ⁽¹³⁵⁾. Das Kennzeichen der Freyheit war bey diesen ein Hut, (Pileus oder Pileum) der ihm

adsripti nominandi sint? quod cuiusque loci conditio et receptae leges facile docerent. Apud dominos itaque, quibus mancipia seruiunt, et seruos praecepta Apostolica vrgeri debent, quae passim Paulus sua aetate vrgebat, 1 Cor. VII, 21. Ephes. VI, 5. Col. III, 22. sq. IV, 1. 1 Petri II, 18. 1 Tim. VI, 1. 2. Tit. II, 9. Vid. institut. Theolog. Moral. p. 212. sq. Conf. Heinecc. Elem. Iur. Nat. et Gent. L. II. c. IV. § 82. sq. p. 423. Engau Elem. Iur. Germ. Lib. I. Tit. II. § 36. p. 16.

(132) Von den Knechten und ihrer Erlassung bey den Hebräern, Griechen, Römern und Deutschen können gelesen werden Iken. Antiquit. Hebr. P. III. c. III. p. 517. sq. Seldenus de Iure Nat. et Gent. iuxta disciplinam Ebraeorum Lib. VI. c. 7. 8. p. 737. edit. Lips. a. 1695. Pfeiffer. Antiqu. Graec. Lib. II. c. XVII. p. 208. c. LI. p. 339. sq. Heinecc. Syntagm. Antiquit. Iurisprudenciam illustr. Lib. I. Tit. III. sq. p. 93. sq. Sigon. de Antiquo Iure P. R. Tom. I. p. 348. sq. Nieupoort. Rit. Rom. Sect. VI. c. V. p. 438. sq. Die neue Acerram Philolog. Band I, S. 124. u. f. Band 2. S. 12. u. f. Tacit. de Morib. Germ. c. 24. et 25. cum commentario Kirchmaieri p. 308. sq. Joach. Potgieterus de conditione et statu seruorum apud Germanos tam veteri quam notio. Heineccius in Elementis Iuris German. Lib. I. Tit. I. et II. § 27. sq. p. 18. sq. edit. 1736. Wer eine Menge der hieher gehörigen Schriften zu kennen verlangt, der findet sie in Fabricii Bibliograph. antiqu. Cap. XV. § 16. p. 516. sq.

(133) Exod. XXI, 5.

(134) Vid. Pollux Onomast. Lib. III. c. VIII. p. 149.

(135) Anfänglich war ein Unterschied unter einem Liberto und Libertino, indem ein freygelassener Knecht Libertus, sein Sohn aber Libertinus hieß. Mit der Zeit aber wurden alle Liberti auch Libertini genannt. Vid. Sigon. de Antiquo Iure P. R. Lib. I. c. VI. p. 69. sq. Heinecc. Syntagm. Antiqu. Röm. Part. I. p. 100.



ihm nach abgeschornen oder abgeschnittenen Haaren aufs Haupt pflegte gesetzt zu werden ⁽¹³⁶⁾. Wer die damals harte Knechtschaft ⁽¹³⁷⁾ in Erwägung zieht, der wird leicht erkennen, daß die Freylassung die größte Belohnung gewesen sey, die einem Sklaven für seine langen und getreuen Dienste von seinem Eigenthumsherrn konnte gegeben werden ⁽¹³⁸⁾. Ich leugne nicht, daß

(136) Daraus ist die lateinische Redens-Art *Vocari ad pileum* zu erklären. Vid. Taubmannus in Not. ad Plauti Amphitr. Act. I. Scen. I. p. 43. Adagia sine Prouerbiorum, Paroemiarum et Paraboliarum omnium, quae apud Graecos, Latinos, Hebraeos, Arabes cet. in vsu fuerunt, Collectio absolutissima p. 471. sq. Francof. a. 1656. in fol. Die Entleibung des grausamen Kaisers Nero erweckte eine so große Freude, daß das Volk, zum Beweise der wieder erlangten Freyheit, mit Hüten auf den Köpfen in der ganzen Stadt herumliefe, wie Suetonius in vita Neronis Cap. LVII. p. 309. Tom. II. edit. Pitisei, Traiecti ad Rhen. a. 1690. nebst andern berichtet. Ich habe *Pileum* durch einen Hut mit den Lexicographis verdeutschet. Ich glaube aber schier, daß ich hätte eine Mühe schreiben sollen. *Erat vulgaris Pilei Romani forma non ab similibus pileolis nostris dormitoriis, aut nauticis, wie Vossius Etymolog. p. 453. erinnert. De vsu Pilei s. Pillei, vti scribit, apud Romanos agit Lipsius in Libro de Amphitheatro c. XIX. et XX. p. 578. sq. Tom. III. Operum. Scriptores de Pileo ceterisque capitis tegminibus tam sacri ordinis hominum, quam aliorum recenset Fabricius in Bibliogr. antiqu. p. 563. Die Lacedämonier setzten den Knechten zum Zeichen der geschenkten Freyheit einen Kranz auf. Vid. Alexand. ab Alex. Hier. Genial. Lib. IV. c. X. p. 200. b. Von den Deutschen schreibt Potgiesser: Apud Longobardos, Anglos et reliquos Germanos fuerunt libertatis consecratae signa, non illa futilia: Pilei, annuli, soleae, togae; sed praestantiora et viro digna, nimirum arma. Lib. III. c. VII. § 2. p. 293. edit. Colon. a. 1707. Weil die Knechte keine Schuhe, Togas und Ringe tragen durften, sondern durch die Freylassung dieses Recht erst erlangten: so erklärt Hr. Christ. Brünings mit Hrn. Elser die Schriftstelle Luc. XV, 22. aus diesem Gebrauche, in Compend. Antiquitatum Graec. e profanis sacrarum Cap. V. p. 55. edit. Francof. 1734. Hodie omnis manumissio fit per literas, quae Affrancamenta, Frey- und Laß-Briefe, dicuntur. Vid. Engau Elementa Iur. Germ. civil. Lib. I. Tit. II. p. 14. Conf. Heineccius l. c. p. 39.*

(137) Bey den Hebräern, Griechen und Deutschen war die Sklaverey weit erträglich, als bey den Römern. Siehe die eben angeführten Schriftsteller. Das geringste Verbrechen der Knechte ward, besonders von diesen, auf das schwerste geahndet. Die verschiedenen Arten der Strafe, womit die Knechte belegt wurden, liest man in der Neuen Acerra Philol. Band 2. S. 12. u. f. Wie grausam war nicht die bekannte Rede jener Frau bey dem Iuvenalis?

O demens, ita seruus homo est? Nil fecerit: esto.

Sic volo, sic iubeo, stet pro ratione voluntas.

Satyr. VI. 223.

Heineccius gestehet, daß der Satz der Rechtsgelehrten, Lib. XV. § 35. D. de iniur. Seruo non fieri iniuriam, unmenschlich sey. Element. Iur. Nat. et Gent. Lib. II. c. IV. § 83. p. 425. Pufendorf hat schon vorher erinnert und bewiesen, cum grano salis accipiendum esse, quod Icti negant, seruo posse fieri iniuriam, in Iur. Nat. et Gent. Lib.



daß die Sklaven ihre Freyheit auch in ihren jüngern Jahren oft erhalten haben. Mehrentheils aber hatten sie diese Gnade bey den Griechen und Römern ⁽¹³⁹⁾ alsdenn erst zu hoffen, wenn sie in den Diensten ihrer Herrschaften waren alt geworden ⁽¹⁴⁰⁾. Nach den Gesezen mußten auch die Herrschaften für der freygelassenen Sklaven und Sklavinnen benötigten Unterhalt sorgen. Bey den Römern

Lib. VI. c. III. § 8. p. 844. Die vernünftigsten unter den Griechen und Römern selbst mißbilligten dieses grausame Verfahren. Seneca schreibt: Non habemus seruos hostes, sed facimus. Alia interim crudelia et inhumana praetereo, quod nec tamquam hominibus quidem, sed tamquam iumentis abutimur cet. In seruos superbissimi, crudelissimi et contumeliosissimi sumus. Epist. XLVII. p. 460. sq. edit. Lips. in fol. Antwerp.

1632. Der ganze Brief ist lesenswürdig, als worinn dieser Weltweise lehret, daß man mit den Knechten liebeich verfahren und vertraulich umgehen müsse. Pufendorf führt mehr Zeugnisse an S. 845. Bey aller Plage ward den römischen Sklaven doch einmal im Jahre eine kleine Lust gegönnet. Diese war folgende: Es ließen die Herren an den Saturnalibus im Monat December den Knechten alle Freyheit, gaben ihnen ein Gastmahl, wobey sie ihnen selbst aufwarteten. An den Matronalibus, welches Fest man am ersten Merz zu Rom feyerte, wurden die Sklavinnen von den Römischen Frauen auf gleiche Weise bewirthe. Vid. Macrobius in Saturnal. Lib. I. c. 12. Lippius Saturnal. Serm. Lib. I. c. II. p. 10. edit. Antwerp. a. 1598. in 4to. Die Griechen hatten auch ein Fest, *Αφρονη* genannt, an welchem den Sklaven erlaubt war, sich lustig zu machen. Siehe Brünings im angeführten Busche S. 277. und Lakemacheri Antiquitat. Graec. sac. Part. IV. c. II. § 6. p. 591. sq.

(138) Der alte Simo erinnert bey dem Terentius seinen Freygelassenen, Sosia, der von ihm empfangenen Wohlthat, welche er mit Recht die allergroßte nennet.

Ego, inquit, postquam te emi a paruulo, vt semper tibi

Apid me iusta et clemens fuerit seruitus,

Scis. Feci, e seruo vt esses libert s mihi,

Propterea quod seruiebas liberaliter.

Quod habui summum pretium, persolui tibi.

Andr. Act. I. Scen. I. p. 12. edit. Lugd. a. 1669 cum not. var.

(139) Nach den göttlichen Gesezen mußten die Hebräer einen Knecht oder eine Magd von ihrem Volke im siebenten Jahre freylassen, 5 B. Mos. XV, 12. u. f. Dieses Vorrecht hatten ihre heidnischen Knechte und Mägde nicht, als welche eigentlich sogenannte Sklaven waren, und sehr hart gehalten wurden. Vid. Iken. l. c. p. 523. sq. Selden. l. c. p. 747. Pufendorf. l. c.

(140) Ich kann nicht umhin, die gründliche Anmerkung des gelehrten Franzosen Durnebus anzuführen, weil solche nicht nur zum Beweise meines Satzes, sondern auch zur Erläuterung des ersten Virgilianischen Hirtenliedes dienet. Fingit se, inquit, Maro seruum, qui, libertatis cupiditate ductus, Romam profectus sit, et ea tandem sit potitus in senectute: vbi imaginem seruorum adumbravit, qui in vltima aetate et senectute, si frugi erant et attendi, suo peculio libertatem a dominis volentibus emebant, aut dominorum liberalitate consequabantur. Itaque quamquam Maro iuuenis

Ⓞ

erat,



Römern verlor ein Herr alle Rechte des Patronats, wenn er in diesem Stücke seine Pflicht nicht beobachtete ⁽¹⁴¹⁾. Diese war gewiß eine löbliche Ver-
ordnung! O daß noch heutiges Tages alle bemittelte Herrschaften sich ihrer
Menschen- und Christen-Pflicht erinnerten, und ihr Gefinde im Alter versorg-
ten und verpflegten! Mancher futtert noch wohl seinen alten schätzigten
Schooß- und Jagdhund, oder sein abgenutztes Reitpferd; läßt aber seinen al-
ten Bedienten verhungern, wenn er ihn entweder gar nicht mehr, oder nicht
so, wie vorhin, gebrauchen kann.

Ich bitte diese Wörter nicht so auszudeuten, als wenn ich die Barmher-
zigkeit gegen das Vieh mißbilligte. Ich rede nur Vergleichungsweise, und
behauppte, daß man das Mitleiden, welches man den unvernünftigen Thieren

erat, de se tamen, vt sene, loquitur: quod fere non nisi ineunte senectute ad liberta-
tem serui peruenirent. Ergo, hac posita specie, enodatu facilia sunt ista:

Libertas, quae fera, tamen respexit inertem,
Candidior postquam tondenti barba cadebat:
Respexit tamen, et longo post tempore venit,
Postquam nos Amaryllis habet, Galatea reliquit.

Aduersar. Lib. I. c. XXVI. p. 18. edit. Aureliop. a. 1604. Conf. de la Cerda ad Eclog. I.
Virgil. p. 8. sq. Gewiß der gute Tyro mußte seinem Herrn, Cicero, lange genug die-
nen, ehe er vor ihm frey gegeben ward. Bey den Griechen, sonderlich Atheniens-
ern, bey denen die Slavery leidlicher war, als bey den Römern, konnte ein Knecht
seinen Herrn zwingen, daß er ihn, nach erlegter Ranzion, frey liesse. Es war eis-
nem Sklaven auch erlaubt, eine gerichtliche Klage wider seinen unbilligen Herrn an-
zustellen, und denselben durch einen richterlichen Spruch zu nöthigen, daß er ihn eis-
nem gütigern Herrn verkaufte. Pfeiffer l. c. p. 340.

(141) Den Juden hatte Gott ausdrücklich geboten, daß sie einen Bruder, (einen
Ebräer oder eine Ebräerin) wenn sie ihn im siebenten Jahre frey gaben, nicht sollten
leer von sich gehen lassen. 5 B. Mos. XV, 12. u. f. Das von dem Heinecius in
Syntagm. Antiqu. Rom. S. 126. angeführte Römische Gesetz lautet also: Si qui pa-
tronus, si qua patrona, libertum libertamue inopem non alet, is eade iuribus patro-
natus priuator. So war es allerdings löblich, daß der Kaiser Klaudius, nach dem
Bericht des Suetonius im 25ten Hauptst. den Knechten die Freyheit schenkte, wel-
che krank von ihren Herren ausgeleget waren. Daß die Griechen gleichfalls ihren
Freigelassenen den Unterhalt haben verschaffen müssen, solches erhellet aus einer An-
merkung des Donatus über folgende Stelle des Terentius, aus Adelph. Act. V.
Scen. IX. Tu tuum officium facies, atque huic (Syro manumisso) aliquid paululum
prae manu dederis, vnde vtatur. Denn igtbelobter Ausleger erkläret officium gar
wohl de officio Patroni, vt libertum non deseras, sed vt alas manumissum. S. 587.
Noch mehr. Es bedachten die Herren ihre Knechte auch in ihren Testam-
nten, und vermachten ihnen Unterhalt und Kleidung. Barnabas Brissonius erwei-
set solches mit vielen Exempeln in seinem herrlichen Buche de Formulis et Sollemnibus P. R.
Verbis Lib. VII. p. 645. edit. Mogunt. a. 1649 in 4to.

zu erweisen pflegt, seinen alten Bedienten, oder alten Leuten überhaupt, nicht ohne Grausamkeit versagen könne. Gott hat uns das Eigenthum über die Thiere gegeben, mithin erlaubt, solche zu unserm wahren Nutzen und Vergnügen, oder zu unserer Vollkommenheit zu gebrauchen ⁽¹⁴²⁾. Dieses Recht auf eine grausame Weise wider die göttliche Absicht auszuüben, ist Niemand befugt ⁽¹⁴³⁾. Die heil. Schrift erfordert sowohl, als die Vernunft, von uns eine Barmherzigkeit und Fürsorge für das Vieh. Der heilige Geist spricht durch Salomon: Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes; aber das Herz der Gottlosen ist unbarmherzig ⁽¹⁴⁴⁾. Und wie viel Schriftstellen sind nicht vorhanden, die uns eben dieses einschärfen? ⁽¹⁴⁵⁾ Es besteht die uns anbefohlene Barmherzigkeit darinn, daß man dem Viehe keine größere Last auflege, als

(142) 1 B. Mos. I, 26. u. f. IX, 2. Ovidius schreibt Metamorph. Lib. I. v. 76. sq.

Sanctius his animal mentisque capacius altae
Deerat adhuc, et quod dominari in cetera posset.
Natus homo est cet.

Das Eigenthum, so Gott den Menschen über die unvernünftigen Thiere gab, bestand in dem Recht, solche zu ihrer Erhaltung und Vollkommenheit zu gebrauchen. Vid. Carpouii Theolog. Reuel Dogm. T. I. P. II. c. II. § 1028. sq. p. 608. Das Dominium supremum s. eminentissimum, das höchste Eigenthumsrecht, kömmt Gott allein zu, nach dessen Willen die Menschen, als Unterthanen und Vasallen, das ihnen gegebene Eigenthumsrecht ausüben, das ist, zur göttlichen Ehre und zu ihrem wahren Nutzen gebrauchen müssen.

(143) Vid. Philipp. Camerarius Horar. Subsecuar. Centur. CXXI. de Mansuetudine erga bruta animalia p. 109. edit. Francof. 1602. Ob wir gleich den unvernünftigen Thieren eigentlich keine Pflichten schuldig sind: so sind wir doch Gott, deren Schöpfer, das schuldig, daß wir dieselben, als dessen Geschöpfe, nicht mißbrauchen, wie Pufendorf de Iur. Nat. et Gent. Lib. IV. 3. 6. p. 451. edit. Lond. Scan. 1672. Heineccius Element. Iur. Nat. et Gent. Lib. I. c. III. § 80. p. 67. und andere Weltweisen und Gottesgelehrten urtheilen. Herr D. Walch gedenkt im Philosoph. Lexic. S. 237. Schelwigs Disput. de Obligatione hominis naturali erga bruta, und Walthers Disp. de dominio hominis in bruta et officiis eius in huius domini exercitio obseruandis, und anderer Schriften.

(144) In der Uebersetzung dieses Spruchs sind die Gelehrten uneinig. Einige übersetzen die Wörter: Der Gerechte erkennet, daß sein Vieh auch eine Empfindung habe, mithin unter gar zu schwerer Arbeit seufze. Andere verdeutschten sie: Der Gerechte fennt das Leben, oder sorgt für das Leben seines Viehes. Unser Lutherus hat, als ein guter Uebersetzer, mehr auf den Verstand, als auf die Wörter, gesehen, indem er den Ort verdolmetschet: Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes. Und damit kömmt die Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher überein.

(145) 2 B. Mos. XX, 10. XXIII, 5. 12. 5 B. Mos. XXII, 4. 6. 7. XXV, 4. 14. 4 B. Mos. XXII, 28. 32. Psalm 145, 9. und andere mehr. Von dem streitigen Orte Röhm. VIII. 22.

als es tragen kann, das zulängliche Futter gebe, die benöthigte Ruhe gönne, und solches nicht unnöthiger Weise schlage ⁽¹⁴⁶⁾. Die Vernunft heißt uns ein gleiches zu thun, indem sie uns die Sanftmuth und Gütigkeit gegen geringere, als wir sind, anpreiset. Es ist, leider! die Grausamkeit gegen das Vieh manchen eine unerkannte Sünde ⁽¹⁴⁷⁾. Damit es nicht an einem Beyspiel fehle, so will ich vorist nur der Pferde gedenken. Wie nützlich, ja fast nothwendig dieselben zur Reise, Fortbringung einer schweren Last, Bestellung und Bedingung des Feldes, zur Jagd, zum Kriege und zu andern Dingen seyn, bezeuget die Erfahrung. Gewiß, wenn uns die Pferde fehlten, würde uns vieles fehlen, sonderlich in diesen mitternächtigen Ländern, da wir keine Eseln, Maul-Eseln und Kamelen haben. Allein, wie grausam verfahren nicht viele mit ihnen? Wie plagen und schlagen sie die armen Kreaturen nicht! Man sollte fast glauben, daß sie mit dem Descartes dieselben für bloße Maschinen und fühllose Körper hielten. Keine größere Tyranny aber wird ausgeübet, als gegen alte Pferde, welche, wenn sie zum Reiten nicht mehr tauglich sind, den Pflug und Wagen ziehen, und bey unzähligen Schlägen unter der schweren Last und unerträglicher Arbeit gar oft erliegen und verrecken müssen. Die Heiden beschämen solche Tyrannen wahrlich, als welche in der Fürsorge für die alten Pferde eher zu viel, als zu wenig, gethan haben. Nach dem Urtheil des Plutarchus ⁽¹⁴⁸⁾ heißt uns die Dankbarkeit die vielfältigen Dienste der Bestien zu erkennen: es erfordert die Menschlichkeit, die durch schwere Arbeit abgematteten Pferde, ungleichen nicht nur die jungen, sondern auch die alten, Hunde zu füttern. Er erinnert, man müsse die Thiere nicht gebrauchen, wie Schuhe und andere Dinge, die man, wenn sie zerris-

fen von der seufzenden Kreatur, weiß ich nicht, ob ich ihn hieher ziehen könne. Ich kann nicht bergen, daß mir Jettigs Erklärung, die man in Enneade Exercitat. Theolog. p. 439. oder die man in der Lätzing. Bibel S. 356. liefert, viel wahrscheinlicher vorkommen. Wer die verschiedenen Erklärungen wissen will, der findet sie in Wolfii Cur. Philolog. et Crit. ad h. l. p. 146. sq.

(146) Vid. Vberiorum Adnotat. in Hagiograph. V. T. Libros Vol. I. p. 1236. Scribers Seelenschaz Theil 3. Pred. 19. S. 1584. u. f. edit. in 4to. Leipz. 1693. Walch l. c.

(147) Siehe Christ. Gerbers unerkannte Sünden der Welt, im 26sten Hauptst. S. 266. u. f. woselbst auch die Zeugnisse und Gedanken anderer rechtschaffener Männer gelesen werden.

(148) In Vita Catonis Mai. Tom. I. p. 339. Camerar. l. c. p. III. Der selige Scriber erweist aus Exempeln der Athenienser, welche die Grausamkeit gegen die Thiere hart bestrafet, daß die Heiden selbst die Unbarmherzigkeit gegen das Vieh verabscheuet haben. Die Türken sind gegen alle unvernünftige Thiere ungemein mitleidig und gütig,

sen und verbraucht worden; wegwirft; sondern man sey verbunden, gegen dieselben Sanftmuth auszuüben; und wenn es aus keiner andern Ursache geschähe, so wäre es doch nöthig, damit wir uns zur Menschlichkeit gewöhnten. Er erzehlet, daß der alte M. Porcius Kato, ein sonst lobwürdiger Mann, für hart und unmenschlich von seinen Landsteuten sey gehalten worden, weil er seine alten Knechte und Kinder verkauft, und sein Reitpferd, dessen er sich als Statthalter in Spanien bedienet, daselbst zurückgelassen hatte. Hingegen rühmt er dieses als eine löbliche That an den Atheniensern, daß sie ehemals eine Maul-Eselinn, die freywillig herzugekommen, und ihnen bey Erbauung eines Tempels der Minerva, so Hecatompodon geheissen, besonders nützlich gewesen war, durch einhelligen Schluß inskünftige für frey von aller Arbeit erkläret, und Lebenslang zu füttern verordnet hatten. Bey den Römern war gleichfalls diese Gewohnheit eingeführet, daß sie an den Conualibus, oder auf dem Feste, welches dem Confus zu Ehren jährlich gefeyert ward, den Pferden und Maul-Eseln bey der sauren Arbeit einige Ruhe und Lust gönneten. Solche bestand darinn, daß diese lastbare Thiere nicht nur von allen Diensten frey waren, sondern auch mit Kränzen ausgepuzet wurden (149). Sonderlich wurden die Pferde, die im Wettrennen den Sieg davon getragen, und für Emeriti erkläret waren, wohl gehalten, und zuweilen, mit Gold beschlagen und geschmückt, nach der großen Rennbahne geführt (150). Von dem Türkischen Kaiser Selimus, und von dem Neapolitanischen Könige Ferdinand wird berichtet, daß beyde ihren Pferden, durch deren Geschwindigkeit sie aus der Schlacht entflohen und das Leben gerettet hatten, die völlige Freyheit und den Unterhalt gegeben haben (151). Von Alexander dem Großen erzehlet

gütig, können auch nicht leiden, daß solche auf eine grausame Weise getödtet, und an deren Ermordung ein Vergnügen gesucht werde, wie Busbequius dieses an ihnen rühmet, *Turcic. Epist. III. p. 178. sq. Operum, edit. Amstel. 1660 in 16.*

(149) Dionys. Halicarn. Lib. I. Antiquit. R. p. 26. edit. Sylb. 1586 Francof. Varro de Lingu. Lat. Lib. V. 3 p. 48. edit. Durdr. 1619 cum not. varior. In der Neuen Acker Philolog. Band 2. S. 618, steht auch eine Nachricht von den Pferden.

(150) Barthius Aduerfar. Lib. IV. c. VI. p. 165.

(151) Camerar. l. c. Rappoltus Comm. in Horatium p. 462. edit. Lips. 1675. Es wird dem geneigten Leser vielleicht nicht zuwider seyn, daß ich vorist ein kurzweiliges Histrörchen oder Märlein erzehle, welches Camerarius aus einem Buche Ricordo anführet. Selbiges ist folgendes. Fuisse, ait, olim in Brutiis statutum, ut is, qui vellet agere contra ingratos, teneretur sonare campanulam ad hanc rem destinatam. Hoc signo dato, mox conueniebant quidam senatores; ii, cognita causa, si reperiebant, actorem habuisse iustas causas accusandi aliquem propter ingrati animi vitium,



erzehlet Plutarchus, daß er seines Pferdes, Bucephalus, da es alt war, sehr geschonet, und nicht anders, als in der Schlacht, gebraucht habe (152). So dankbar waren die Alten gegen wohlverdiente Pferde, wenn sie abgenutzt waren, daß sie bisweilen das Maas überschritten, und solche fast vergötterten (153). Wie wir dieses letztere, als etwas ungereimtes, mißbilligen: so müssen wir das erstere, als eine Probe der Menschlichkeit, billig rühmen. Aber wozu nuzt dasjenige, was wir von den Pferden bisher angeführet haben? Es soll allen denen, die der Vernunft nicht folgen, ein Beyspiel seyn, wie sie sich gegen ihre alten und wohlverdienten Nebenmenschen verhalten müssen. Denn denselben das Pferderecht, oder die Billigkeit, welche die Heiden

sebst
 mox iniungebant reo sub graui multa compensationem aliquam, et vt absque mora erga beneficium gratum se exhiberet. Accidit igitur, vt quidam diu fuisset vsus equo suo, qui propter aetatem et diuturnum laborem orbatus oculis, nec non strigosus, claudicans et prorsus inutilis factus fuerat. Ob eam causam expulerat eum herus domo, ita vt expertus pabuli consueti in publico muscis praeda fieret. Equus ille emeritus hinc inde claudicans, et vmbra quaerens in locis opacis, ratus fortasse, se intrare stabulum, ingressus est sacellum, in quo erat illa campana, de qua supra dictum est, cuius funiculo forte annexae erant frondes, quas cum famelicus decerperet, commouit campanulam, vt signum daret. Mox conuenerunt, vti moris erat, iudices, et quum nullus alius compareret, conspecto illo strigoso et famelico equo, iusserunt eum adduci, et, domino ipsius accessito, mandarunt illi eum graui interminatione, vt equum suum ad se reciperet, eique pabulum praerberet, neque aliter tractaret, ac si esset adhuc integer viribus, et ad laborem aptus. Aequitatem enim naturalem poscere, quoniam in praestandis seruitiis apud eum consensisset, vt in senectute quoque eum alat. Hoc statutum sane fuit iustum et aequum, nec non et sententia illa bona et laudanda, licet lata fuerit in fauorem brutici.

(152) Libr. An seni gerenda sit resp. T. II. Oper. p. 793.

(153) Camerarius und Rappolt gedenken verschiedener großer Herren und Regenten, als des Athenienser Cimon, Alexanders des Großen, der Römischen Kaiser Kalligula, Hadrianus, Verus, und des Königs in Polen Stephanus, die ihren Pferden entweder Städte, oder Grab- und Denkmale erbauet haben. Siehe auch Walch I. c. Sic stulti dum vitant vitia, in contraria currunt.

(154) Sicut fortis equus, spatio qui saepe supremo
 Vicit olympia, nunc senio confectus quiescit.

Ennius. Vid. eius Fragmenta collecta, composita, illustrata a Paulo Merula, Lugd. Bat. 1595.

Solue senescentem mature sanus equum, ne
 Peccet ad extremum ridendus et illa ducat.

Horat. Lib. I. Epist. I. 8. 9.

Ne cadat, et multas cet. Ouidius. Siehe oben die 120 Anmerkung.

Plutarchus, der sonst den Alten wenig Ruhe gönnete, ist doch der Meinung, daß sie ihres Alters schonen müßten, wie Alexander vormals seines Pferdes. Sicut Alexander,



selbst den Pferden haben wiederfahren lassen, abzusprechen, ist so grausam, daß nichts grausamers seyn kann. Ennius, Horatius, Ovidius und andere heidnische Dichter berufen sich nicht unbillig auf die belohnten Pferde, wenn sie erweisen wollen, daß man im Alter nach schwerer Arbeit, und zwar von Rechts wegen, ruhen solle (154).

Die oben angeführte Missio der Soldaten, die ausgedienet hatten, und der den freigelassenen Sklaven geschenkte Pileus, erinnern mich, daß ich die Missione und Rude Gladiatorum etwas melde (155). Die Römer funden an den Ludis gladiatoris oder Fechterspielen einen besondern Gefallen: ob

gleich
 der, Bucephalum iam annis graviorem nolens premere, ante pugnam aliis vehebatur equis, obiens exercitum et ordines instruens; deinde illum, data tellera, conscendebat, in hostem ducebat ac decertabat: ita vir civilis, siquidem sapit, senectutem adsecutus moderabitur sibi ipsi, ac non necessariis negotiis abstinebit, minoribusque uti civitatem in rebus minoribus linens, ipse in grauioribus alacriter elaborabit. Libr. not. 152. cit. Jener Herr von Z., der seinen alten steifen Gaul, so ihm in einem Zweykampf das Leben gerettet hatte, und seine grauen und schäbigen Hunde fütterte und wohl hielte, gab zwar auf Befragen diese löbliche Antwort: ein edles Gemüth findet ein Vergnügen daran, auch gegen ein Thier dankbar zu seyn. Weil er aber seine alten und abgelebten Unterthanen zu plagen und zu prügeln sich kein Gewissen machte; so ward er ziemlich beschämet, als jemand fragte: Ob es dem Schöpfer wohl gleichgültig seyn sollte, wenn wir unsern Nebenmenschen geringer halten, als einen Hund? Siehe den schönen Traktat: Sollte Gott auch wohl verdienen, daß ein Mensch Achtung und Ehrerbietung für ihn hätte, und selbige öffentlich an den Tag legte?

(155) Es schickt sich diese Materie wohl bey einander. De la Cerda bemerkt bey dem ersten Hirtenliede des Virgilius S. 9. daß Horatius, wenn er in dem ersten Briefe des ersten Buchs schreibt:

Spectatum satis et donatum iam rüde, quaeris, Maecenae, iterum antiquo me includere ludo;

die Redens-Art theils von den freigelassenen Knechten, theils von den beurlaubten Fechtern entlehnet habe. Den Fechtern ward, wie wir hernach zeigen werden, ein Rüdus gegeben. Von den Sklaven, wenn sie freigelassen wurden, ist, seiner Meinung nach, bey den Römern eine gewöhnliche Formel gewesen, Spectatus satis, womit man zu erkennen gegeben, daß sie lange genug gedienet hätten. In diesem, was ich voritz von den Fechtern berichten werde, folge ich dem Justus Lipsius, der in seinen Saturnalibus Sermonibus die Materie von den Fechtern am weitläufigsten und besten ausgeführt hat. In Nieupoort Ritib. Rom. p. 320. sq. liest man einen kurzen Auszug des ihgedachten Buchs. Anbey verdienet Petri Fabri Agonisticon nachgeschlagen zu werden, davon ich die verbesserte Auflage besitze, die zu Lyon im Jahre Christi 1595 herausgekommen ist. Die Streitigkeit dieser beyden berühmten Männer, da Faber den Lipsius eines gelehrten Diebstahls beschuldiget hat, geht mich

gleich nichts grausamers konnte erfonnen werden. (157) Wer dem Volke eine Augenweide verschaffen, und sich bey demselben beliebt machen wollte, der mußte diese unmenschliche Spiele anstellen. Es gab aber eine gedoppelte Art der Fechter. Einige waren Coacti, Gezwungene, nämlich Knechte, Verurtheilte und Gefangene, die gewiß Mitleiden verdienen. Andere waren Voluntarii, Freywillige, oder freye Leute und Römische Bürger, zu weilen auch vornehme, die gemeinlich um ein gewisses Geld, auch wohl um ihre Herzhaftigkeit zu zeigen, oder aus großer Gefälligkeit gegen die Regenten, sich von selbst zu hiezu anboten. Diese hießen eigentlich Auctorati, wie der erhaltene Lohn Auctoramentum oder Gladiatorium. Von den verschiedenen Waffen, und der verschiedenen Art zu streiten, führten die Fechter verschiedene Namen. Einige hießen Secutores, andere Retiarii, andere Threces, andere Mirmillones, andere Samnides oder Hoplomachi, andere Eshedarii, andere Andabatae, andere Dimachaeri: dazu kamen noch Suppositicii, Pegmares, Meridiani, Fiscales s. Caesariani, Postulaticii, Cateruarii, Consummati u. s. w. (158). Wenn solche arme Leute, oder Waghälse in den Fechtschulen (Ludis) von den Lanistis oder Fechtmeistern mit stumpfen Waffen waren geübet und gehörig vorbereitet worden: so ward ein öffentliches Gefecht angestellet, und zwar cum oder sine missione, das ist, entweder mit oder ohne Hoffnung der Gnade: wiewohl das letztere von dem löblichen Kaiser Augustus verboten ward. Ob einem Fechter, der durch Streckung des Gewehrs (159) bekannte, daß er überwunden wäre, das Leben sollte geschenkt werden, solches stand in dem Belieben des Volks, oder

nicht nichts an. Man sehe dabon Iac. Thomasi diss. de Plagio literario edit. a. 1692. § 488. sq. p. 224. sq.

(156) Die Römer meinten, daß sie sich durch das Anschauen dieser Fechterspiele gewöhnten, den Tod nicht zu scheuen. Cicero schreibt: Crudele gladiatorum spectaculum et inhumanum nonnullis videri solet. Et haud scio, an ita sit, ut aunc sit. Quum vero fontes ferro depugnabant, auribus fortasse multae, oculis quidem nulla poterat esse fortior contra dolorem et mortem disciplina. Tusc. Quaest. II. c. XVII. p. 338. Vol. IV. Oper. edit. Ernest. und Plinius sagt: Visum est spectaculum non enerue, nec fluxum, nec quod animos vivorum molliret et frangeret: sed quod ad pulchra vulnera contentumque mortis accenderet, quum in feruorum etiam noxiorumque corporibus amor laudis et cupido victoriae cerneretur. Panegy. c. XXXIII. p. 561. edit. Gesn.

(157) Diese Spiele gehörten mit zu den Caressen, welche vornehme und ehrgeizige Römische Herren dem gemeinen Volke machten. Eine eigene Abhandlung hat man davon in der Neuen Acaemia Philologica, B. 2. S. 184. u. f.

(158) Man siehet diese Fechter sauber in Kupfern gestochen in Lipsi obgedachten zwey Büchern Saturnalium Sermonum T. III. seiner gesammten zu Antwerpen a. 1637 in fol.



desjenigen, der die Schauspiele anstellte. Missionem erhielt ein Ueberwundener, wenn die Zuschauer ihre Daume in die Höhe hielten ⁽¹⁶⁰⁾. Dadurch rettete er zwar vorist sein Leben: mußte sich aber zu einem neuen Gefechte immer gefaßt machen, bis er Alters oder Unvermögens halber nicht mehr im Stande war. Die zu den Fechterspielen verurtheilten Knechte wurden selten befreyet. Der Sieger Belohnungen waren ein Palmzweig, ein gewisses Geld, und ein Stab, welcher Rudis hieß, und ein Zeichen war der völligen Erlassung, davon sie auch Rudiarii hießen. Aus dieser Gewohnheit, den alten, auch wohl zuweilen jüngern Fechtern, wegen ihres guten Verhaltens, den Rudem zu geben, sind die gewöhnlichen Redens-arten der Lateiner Rude donari, Rudem accipere ⁽¹⁶¹⁾, zu erklären. Denn sie bedeuten überhaupt, seines mühsamen Amtes endlich erlassen werden, und zur Ruhe kommen.

Es ist der Lehrstand noch übrig, den ich vorist zuletzt zu betrachten Ursache habe. Es wissen fleißige Bibelleser, daß Gott im A. T. an Statt der Erstgebohrnen, die vorhin alle gottesdienstliche Verrichtungen hatten, den ganzen Stamm Levi erwählet habe, und zwar solchergestalt, daß die Nachkommen Aarons allein das Priesterthum verwalteten; die übrigen aber den Priestern in ihren Amtsgeschäften behülfflich wären ⁽¹⁶²⁾. Vermittelst einer ausdrücklichen Verfügung Gottes mußten die Leviten, welche in der Wüste die Stiftshütte und das dazu gehörige Geräth zu traagen befehliget waren, vom dreißigsten Jahre ihres Alters bis ins funfzigste dienen ⁽¹⁶³⁾. Die Ursache

fol. herausgegebenen Werke p. 510. sq. In der Edition, die A. 1598 eben daselbst in 4to herausgekommen ist, fehlen die Kupfern.

(159) Dieses hieß submittere arma. Senec. de Provid. c. III. Epist. XXXVII.

(160) Dieses hieß Pollicem premere. Plin. Hist. Nat. Lib. XXVIII. c. 2. Pollices, quum faucamus, premere etiam proverbio iubemur. Hingegen gab das Volk mit dem umgedehrten Daumen ein Zeichen, daß der Fechter sollte getödtet werden. Et veris pollice vulgi Quemlibet occidunt populariter. Iuv. III. Vid. cel. Gesneri Thesaur. L. L. T. III. p. 933.

(161) Vid. Horat. Lib. I. Ep. I. 2. Cic. Philipp. II. c. 29. Aus der ersten Stelle siehet man auch, daß die beurlaubten Fechter ihre Waffen dem Herkules, einem Patron der Fechter, gewidmet und aufgehängt haben. Conf. Frid. Rappoltus, Commentario in Horatium p. 477. Idem agit fufius de Rude p. 459. sq. Ex verbis Ciceronis: Tam bonus gladiator rudem tam cito accepisti? colligit, aetate ingrauescente potissimum gladiatores Rudem accepisse. p. 476.

(162) 4 B. Mos. Hauptst. 3. u. f.

(163) 4 B. Mos. Hauptst. 3. 23. Daß die Leviten zu den übrigen Verrichtungen bereit

Ursache ihrer frühzeitigen Erlässung war der Mangel der zur Tragung erforderlichen Leibesstärke. Gott wollte nach seiner Menschenliebe den Leviten, wie überhaupt Niemanden, keine Last auflegen, die ihnen zu schwer war. Ob die istgedachte Erlässung derselben im fünfzigsten Jahre aufgehört habe, als die Stiftshütte ihren bestimmten Ort hatte, solches lasse ich dahin gestellt seyn ⁽¹⁶⁴⁾. Ich nehme inzwischen an, was Ikenius und Lundius berichten, daß mehr ein Fehler des Leibes, als das Alter, nach der Zeit die Leviten zu ihrem Amte unfähig gemacht habe ⁽¹⁶⁵⁾. Denn zu den Fehlern des Leibes gehört zweifelsohne die mangelnde Stärke. Ich trage auch kein Bedenken, eine merkliche Abnahme der Seelenkräfte dahin zu rechnen, als welche zur pflichtmäßigen Amtsführung schlechterdings nöthig waren. Denn andere Berrichtungen zu geschweigen, so mußten die Leviten das Volk öffentlich lehren, und in zweifelhaften Fällen unterrichten, wie es sich zu verhalten hätte. Dieses Lehr-Amt haben sie mit den Priestern vor und nach der babylonischen Gefangenschaft gemeinschaftlich geführt ⁽¹⁶⁶⁾.

Mit

reits im 25ten Jahre ihres Alters tüchtig befunden worden, solches siehet man aus 4 B. Mos. Hauptst. 8, 24. Nach Davids Verordnung und mit göttlicher Einwilligung mußten sie schon im 20sten Jahre ihr Amt antreten. 1 Chron. Hauptst. 24, 24. u. f. Siehe Lundii Jüdische Heiligthümer 4 B. 2 Hauptst. S. 742. Iken. Antiqu. Hebr. p. 121. Reland. Antiqu. Hebr. p. 109. Also ist der anscheinende Widerspruch dieser Schriftstellen richtig gehoben. Vid. Mich. Waltheri Harmon. Bibl. p. 251. edit. Norib. a. 1654. Theod. Christ. Kilienthals gute Sache der göttl. Offenbarung, Th. 3. S. 105.

(164) Dieser Meinung sind Lundius l. c. Ikenius l. c. und Relandus Antiquit. Hebr. p. 209.

(165) ll. cc.

(166) Siehe Lundius am angeführten Orte S. 672, u. f. S. 771. u. f. Reland S. 207, 213. Iken S. 27.

(167) In einem lateinischen Gedichte, worinn ich dem seligen Kantor und meinem vormals liebwerhesten Kollegen, Johann Heinrich Lenser, einem um unsere Schule wohlverdienten Manne, im Jahre Christi 1730 meine Mitfreude über seine Beförderung bezeugte, habe ich das beschwerliche, verächtliche und schlecht belohnte Schul-Amt umständlicher beschrieben. Dem geneigten Leser will ich solches hier mittheilen, unter dienstlicher Bitte, mir eine, den Dichtern zuweilen erlaubte, Auzehn zu verzeihen. Wenn einige Ausdrücke gemildert werden: so ist es die reine Wahrheit, was ich geschrieben habe. An wenigen Schulen dürfte in einigen Umständen eine Ausnahme Statt finden. So haben z. E. die hohen Stifter und mildesten Erhalter unserer Domschule, wie zu ihrem ewigen Ruhm, so zum Verdruss vieler Weiber und Schulfreunde, für die Beibehaltung der Lehrer so gnädig gesorget, daß diese, ohne die größte Undankbarkeit, sich deshalb nicht beschweren können. Wenn ich also

von



Mit den jüdischen Priestern und Leviten vergleicht man billig die Kirchen- und Schullehrer ihiger Zeit. Das Lehr-Amt, welches beyden anvertrauet wird, hat gewiß mehr Beschwerlichkeit, als sich mancher einbildet. Das stetige Nachsinnen erfordert eine Munterkeit und Stärke des Gemüths: wie das beständige Reden eine Bestigkeit des Leibes. Wann beyde abnehmen, welches im Alter unvermeidlich ist, oder, welches öfters geschichet, sich vor der Zeit verlieren: alsdann ist eine augenscheinliche Hinderniß da, sein Amt nach Schuldigkeit zu führen. Doch äuffert sich solche eher bey Schul- als Kirchenbedienten. Dann diese haben noch ihre abwechselnden Stunden und Tage, ja, sonderlich bey Landpfarren, zum öftern ganze Wochen, die ihnen zur Ruhe und Erquickung gelassen sind. Ich geschweige, daß sie allenthalben Gehüffen finden, die ihnen die Arbeit im Nothfall abnehmen und erleichtern, nicht selten auch die Schulmänner an heiliger Stätte für sich auf-treten lassen. Hingegen wird den Schulbedienten (¹⁶⁷) wenig Ruhe gelassen, zumalen sie die ganze Woche hindurch des Tages Last und Hitze tragen müssen:

von den schlecht besoldeten Schulbedienten rede: so ist solches von den mehesten zu erklären. Das obengedachte Gedicht ist folgendes:

Sic fuit in fatis, vt te, Leylere, vocarem
 Collegam, dudum qui mihi carus eras.
 Namque manu valida nunc praeceptoris habenas
 Tu Slenicensis, Rege iubente, capis:
 Atque paras cura teneram formare iuventam,
 Artibus ingenuis quae studiosa yacat.
 Gratuler, an doleam? Multi gratantur honores;
 Quid faciat, sed mens nefcia nostra manet.
 Gratuler, an doleam, quod sit tibi credita sparta,
 Tempore quae nostro commoda pauca capit?
 Gratuler, an doleam, quaeso, de munere tali,
 Aeuo quod nostro taedia mille parit?
 Gratuler, an doleam, quod sis victurus in vmbra,
 Puluere pascendus, quem schola nostra dabit?
 Certe, qui gessit, quae tu nunc dura capeffis,
 Vel bene qui nouit munia, iure dolet.
 Adspice Dobelium recreatum tollere plausus,
 Ipsum quod donat nostra palaeetra rudi.
 Praeficit hunc ludo, minus est cui Iuppiter aequus:
 Has contra partes, cui fauet, ille negat.
 Quisquis lustra scholae dextre duo praefuit, ille,
 Luthero nostro iudice, martyr erit.

müssen: auch bey zustoßenden Schwachheiten, oder bey andern unvermeidlichen
Hindernissen sich vergeblich nach fremder Hilfe umsehen; von ihren Amtsgenossen
aber,

Sisyphus infelix est, qui reuolubile saxi

Aduerso frustra monte volutat onus.

Iapetionidae fors cui non dura videtur,

Armiger arrodit cui louis vngue lecur?

Si miser Aeolides perhibetur et ille Prometheus,

Qui format pueros, est magis ille miser.

Nam voluit fixum, volucrem sub pectore pascit,

Qui bene doctoris munus obire frudet.

Hunc opus adfiduum noctesque diesque fatigat,

Nec grauibus curis huic datur hora vacans.

Otia si qua adsunt, huic mille negotia restant;

Otia sic captat; nec tamen vlla capit.

Excipiunt pensum noua pensa, laborque labores,

A queis speranda est non nisi morte quies.

Aequoreis quum sol surgit rediuuius ab vndis,

Cogitur extemplo membra leuare toro.

Herculeus labor est, qui tunc sine fine magistrum

Exercet, labor est maior et Herculeo.

Augiae est stapulum purgandum, monstra domanda

Sunt, quae segnities improbitasque parit.

Sunt pueri rari, qui se pietatis amore,

Moribus, ingenio, sedulitate probant.

Squalidus ille, cui non sunt sine sordibus vngues:

Impius in vetitum hic omne nefasque ruit,

Efferus est alius, fidis monitoribus asper,

Instar et indomiti frena remordet equi.

Hic tibi lasciuus tentaret vellere barbam,

Ni cautus scapulis pareeret ipse suis.

Hic est ignauus, piger, in studiisque remissus:

Ille sed est stupidus, quin rationis egens.

Mollibus hic verbis cupit; asperioribus ille

Atque minis maualt verberibusque regi.

Infandos igitur clamores inter et iras

Et lacrimas inter praeterit ipsa dies.

Inde domum repetens doctor potuue ciboue

Exhaustas vires non reuocare potest.

Quippe iuuant hunc nec Cereris nec munera Bacchi

Cogitur et placitis abstinuisse cibus,

Sumere nam stomachus languens plerumque recusat,

Sit cibus Ambrosius nectareusque liquor.



aber, die an den meisten Orten selbst genug zu thun finden, wöserne sie ihre eigenen Untergebene nicht verabsäumen wollen, nicht unterstützet werden können.

Zum

In mediis quondam fitiit sic Tantalus vndis,
 Plurima nec potuit tangere poma manu.
 Nocte capit somnum resolutus compede fossor:
 Non licet hac nobis conditione frui,
 Ludi surripitur noctis pars magna magistris,
 Atque premit somnus lumina fessa breuis.
 Praemia forte cupis, quacnam sint, nosse, laborum,
 Nulla, velim, credas, aut modo parua ferunt.
 Ille quidem vates recte rem mente putauit,
 Dicta cui sterilis nostra cathedra fuit.
 Praemia sunt vulgo stolidae conuicia linguae,
 Vis morbi, leti praecipitata via.
 Si Puerum segnem ferula scuticaque coeres:
 Orbilius te non saeuior ille fuit.
 Supplice si veniam dederis te voce roganti:
 Micio te numquam mitior ille fuit.
 Ni fiat doctus caudex hic, stipes, asellus:
 Aut piger, aut certe doctor ineptus erit.
 Sed pueros quam sit prouincia dura docere,
 Haud opus est verbis enumerare meis.
 Hoc norunt omnes, qui sunt hoc munere functi:
 Te quoque, vel memet, nosse, tacente, reor.
 Namque diu tenere tibi praecipita dedisti,
 Quam tibi fingendi tradita cura fuit.
 Cur, Leyfere, petis spartam, quae nescit honores,
 Praemia quae nescit, quaeque labore scatet?
 Dat Galenus opes; dat Iustinianus honores;
 Atque suos fructus mysta sacratus habet.
 At cuiuscumque fuit ludi concredita cura,
 Solus egens aeris, spretus vbique iacet.
 Gratuler, an doleam, vis, quum, Leyfere, molesta
 Atque dolore graui munia plena capis?
 Sit tua difficilis; tua sit noua functio vilis;
 Sit mercede carens: gratulor ipse tamen.
 Degeneres sibi consuerunt deposcere partes,
 Si quae sunt faciles atque labore carentes.
 Cognita sed semper contendit ad ardua virtus,
 Quodque alii fugiunt, hoc sibi sola petit.
 Nec labor est, quod sponte facis, sed honesta voluptas.
 Vincitur immensus sedulitate labor.



Zum wenigsten ist der Zustand der hiesigen Kathedralschule so beschaffen, wo bey den drey lateinischen Klassen vorist (¹⁶⁸) nur drey Vorgesetzte sind, die ihren schwachen Bruder mehr bedauern müssen, als ihm wirklich beyspringen können. Wer die fast an allen Orten vorgeschriebenen sechs, bey uns aber sieben Schulstunden (¹⁶⁹), worzu in den obersten Klassen noch zwey andere ganz gewiß zu rechnen sind, welche die erforderliche Vorbereitung, und die Ausbesserung der Schreib- und Rede-Uebungen wegnehmen; wer den täglichen Verdruß, den man von einigen unfleißigen und ungehorsamen Schülern hat, wenn man die Laster nicht mit gleichgültigen Augen ansehen will; wer die Verleumdungen und lieblosen Urtheile der Feinde erwäget: der muß nothwendig gestehen, daß ein Schul-Amt sauer und beschwerlich sey. Der geneigte Leser geliebe nun selbst zu urtheilen, ob eine Kirchen- und Schulbedien-ung mit mehrer Beschwerde und Verdrießlichkeit verbunden sey? Für mich reden selbst diejenigen, welche ein Schul-Amt mit dem Predigt-Amt willig vertauschen, in Hoffnung, wo nicht mehr Einkünfte, doch gewiß große Erleichterung zu finden. Dieses ist auffer allem Streit, daß die Schullehrer keine geringere Last drücke, als die Herren Prediger. Der bekannte Aus-
spruch

Per se difficilis, studioso ludus amoenus,
 Quin tibi re vera non nisi ludus erit.
 Si leuis est multis, nec splendida sparta videtur:
 Hanc tamen esse grauem, teste, memento, Deo.
 Sperne rudem plebem, cui forder docta palacstra,
 Principibus, satis est, hanc placuisse viris.
 Lutherum, satis est, ludi coluisse magistros,
 Et mystis vnum praeposuisse decem.
 Nec te poeniteat, sterilem sibiisse laborem,
 Nec cures, quum te gratia nulla manet.
 Ipsa sibi virtus pretium per seque petenda est;
 Sit licet externis incomitata bonis.
 Praemia nec deerunt, recte si munus adornes,
 Quae non dant homines, Ioua brabea dabit.
 Quum doctor fidus caelesti luce nitabit,
 Tu capies meritis praemia digna tuis.
 Tu modo, quod sperant omnes, ne parce labori,
 Vt tua cum multa munia laude geras.
 Te praesta pubis fidum gnauumque magistrum,
 Artibus vt possit doctior esse bonis.
 Nec minus illius doctrina corrige mores,
 Vt tua virtutis sit studiosa cohors.

Praec

spruch jenes alten Kirchenlehrers: Sacerdotium non esse otium, sed negotium negotiosissimum, hat allerdings seine Richtigkeit, sonderlich wann ein Prediger bey großen Gemeinen das Seinige thut, und den höchstnöthigen Hausbesuch fleißig anstellen will. Aber ich irre auch nicht, wenn ich behaupte: Ludum literarium non esse ludum, daß die Schul-Arbeit keine Spiel-Arbeit sey: oder την Σχολήν εκ είναι σχολήν, daß das Schulannt kein Müßig-gang sey, wenn solches gewissenhaft abgewartet wird. Christliche und hocherleuchtete Regenten haben beydes längst eingesehen, und dem unvermögenden Alter der Kirchen- und Schulbedienten entweder eine Erleichterung, oder völli-ge Ruhe nach der sauren Arbeit allergnädigst zu verschaffen, für höchstbillig befunden. Das erste geschiehet durch eine von der hohen Landesherrschaft aller-gnädigst bewilligte Substitution, das letztere durch eine gleichfalls aller-huldreichst bestätigte Renuntiation oder Resignation, wie die Rechtsgelehr-ten reden. Was noch mehr: Den Emeritis, oder denen, die ihres hohen Alters halber ihrer Aemter in Gnaden erlassen sind, wird in dem geistlichen Rechte ein Theil der vorhin gehabten Einkünfte zu ihrem benöthigten Unter-halte unweigerlich zugestanden (170). Und wie große Ursache haben wir
nicht

Præcipue, tibi mandatos, fac, semper alumnos

Ad Christum ducas, quo sine nulla salus.

Denique, collegis, nota præfectura, studebis,

Vt sit perpetuae pignus amicitiae

Me sociosque meos si complectaris amore:

Tum mihi, tum sociis semper amatus eris.

Ille ego non umquam cessabo vota dicare,

Proque salute tua voce rogare Deum:

Vt tibi sufficiat, tua quas noua munia poscunt,

Infractas vires subsidiumque ferat:

Vt tua successu felici coepta secundet,

Et tibi det vitae tempora longa tuæ.

(168) Als der letzte Subrektor Nikol. Nikolai im Jahre Christi 168 . zum Prediger-
Amt an der hiesigen Michaelisgemeine berufen ward, (siehe Molleri Cimbr. Lit.
T. I. p. 461.) ist meines Wissens das Subrektorat nicht wieder besetzt worden. Die
Ursache habe ich nicht erfahren können, da es mir an gehörigen Nachrichten fehlt.

(169) Wie viel gemächlicher hatten es unsere Vorgänger! Da vormals nur zwey latei-
nische Auditoria, und bey denselben vier Praeceptores waren: so durften die beyden
obersten Schulcollegen in der ganzen Woche nur 15 Stunden öffentlich lehren, wie
aus den alten Schulgesetzen erweislich ist.

(170) Vid. Perschii Element. Iur. Can. Part. I. Lib. I. Tit. XXIV. § 37. sq. p. 236 Tit.
XXVIII.



nicht besonders in diesem, wie in allen andern Fällen, die Gnade unserer Landesväter zu preisen? Wie gnädig und recht königlich sind nicht die Ausdrücke Königs Christians des Dritten Glorwürdigsten Andenkens, die wir in der Plattdeutschen Kirchen-Ordnung dieser Fürstenthümer Schleswig-Holstein lesen? Sie verdienen, daß ich sie hier anführe, damit sie iedem eine Ermunterung seyn, die Asche dieses höchstlöblichen Monarchen zu verehren. Eynen vthgearbeideden Prediger, Kerken edder Scholen Denero, dat ys, einem, de yn synem Ampte geschickt gewesen, unde lange unde truwelick gedeenet hefft, unde kan van wegen syner Schwachheit nu nicht lenger denen, Wen wy dar umme angelanget werden, So wille wy eme eine gnedige versorginge don (171). Dat ys auerst billick, unde schal also gescheen, wen etlicke yn eerem Ampte eerlick unde truwelick gedeenet, unde also sicc affgearbeitet hebben, dat se solcken schwarzen Scholendens nicht don können, so schal man solcke, als eerlicke Geleerde bekande Lüde, mit andern Prebenden, de vorfallen, im Consistorio edder mit der Lectorie wedder verlehen. Wente wor künde men beter Lüde dartho frigen (172). In diese höchstlöbliche Fußtapsen des hochseligen Christians sind alle seine Preißwürdigste Nachfolger und Allergnädigste Könige dieser Reiche und Fürstenthümer getreten. Unzählliche Beyspiele der Kirchen- und Schullehrer, denen diese Gnade wiederfahren ist, und noch fast täglich wiederfährt, erweisen solches. Von den Bedienten an hiesiger Schule kann ich nicht umhin, zum unvergeßlichen Ruhme des Hochseligen Königs, Friederichs des Vierten, aus diesem Jahrhundert den Schreib- und Rechenmeister, Wolfgang Henrich Jäger, meinen gewesenen werthesten Schwiegervater, und den Kantor, Lodwig Henrich Dobel, anzuführen, welche mit allergnädigster Bewilligung ihre getreu geführten Nemter niedergeleget, und das halbe Jahrgeid auf Lebenszeit behalten haben. Die Gnade Seiner Königl. Majest. Friederichs des Fünften, meines allergnädigstem Königs und Herrn, mit allerunterthänigstem dankgenehmigen Herzen zu verehren, und öffentlich zu preisen, erachte ich auch mich verbunden zu seyn, da Höchst dieselben mich
auf

XXVIII. § 419. Tit. XLV. § 590. Fleischers Einleit. zum geistl. Rechte, B. 1. Hauptst. 32. § 26. S. 295, edit. 1724 in 8. Böhmers iur. Ececl. Protel. Tom. II. Lib. III. Tit. VI. § 25. p. 545. Tom. I. Lib. I. Tit. IX. § 23. p. 388. Carpzouii Iurisprud. Conf. Lib. I. d. 124.

(171) Lit. N.

(172) Lit. O ij. Ich vermuthe, daß diese oder dergleichen Ausdrücke auch in der Dänischen Kirchen-Ordnung gelesen werden, da die Schlesw. Holsteinische fast nur eine Ueber-

auf mein allerunterthänigstes Ansuchen meines aufhabenden Amtes allergnädigst erlassen, und zwar solchergestalt, daß mir aus den Einkünften des Rectorats ad dies vitae eine jährliche Abgabe von 130 Rthl. von meinem Successore in officio gereicht werden solle.

Diese allergnädigste Königliche Resolution kann mich, ich will nicht sagen, bey allen verständigen Unterthanen, sondern bey der ganzen vernünftigen Welt, welcher die Weisheit unsers Monarchen bekannt ist, zulänglich rechtfertigen. Jedemoch, da es an unvernünftigen Leuten nicht fehlet, die andere lieber, als sich selbst, zu richten gewohnt sind: so werde ich genöthiget, meine reine und nicht unlautere Absicht, die ich bey der Aufgebung meines öffentlichen Amtes geheget habe, jedermann zur schärfsten Beurtheilung vorzulegen. Daß bey einigen, die ihre Dienste aufgeben, eine tadelhafte Faulheit die Triebfeder sey, ist wohl nicht zu leugnen. Die natürliche Abreißung vor der Arbeit und das vorige Verhalten machen diese Muthmaßung sehr wahrscheinlich. Der Faulheit wird mich hoffentlich Niemand beschuldigen, dem bekannt zu seyn ich die Ehre habe, wosfern er sich nicht vorher der größten Unverschämtheit selbst schuldig machen will. Von Jugend auf bin ich dem Müßiggange, und allen, welche diesem schändlichen Laster ergeben sind, Spinnenfeind gewesen. Eine rechtschaffene Ehrliche unterhielte und vermehrte Tagtäglich in mir die natürliche Begierde, die, meines Erachtens, einer Erkenntniß würdigen Wissenschaften, denen ich mich aus eigenem Triebe widmete, durch Anstreckung aller Kräfte gründlich zu erlernen. Die schlechten Umstände meiner Jugend nöthigten mich von meinem neunzehnten Jahre an, da ich diese Schule verließ, andere zu unterrichten, um meinen Unterhalt auf der Universität Kiel zu finden. Da ich solchergestalt zugleich lernen und lehren mußte: so war es schlechterdings nothwendig, wenn ich meinen Zweck erhalten wollte, einen guten Theil der Nacht zu Hülfe zu nehmen, und auf meine Studien zu verwenden; zumalen mir ordentlich sechs, zuweilen mehr Stunden

Uebersetzung von derselben ist. Siehe des hochberühmten Bergischen Bischoffs, Pontoppidans, Annales Eccles. Dan. Diplom. Theil 3. S. 239. und 272. und Prof. Lackmanns Historiam Ordinationis Ecclesiast. regnorum D. et N. et ducatum S. et H. welche dem dritten Theile der Einleitung zur Schlesw. Holst. Historie beygefüget ist. Wird ein Prediger pro Emerito erklärt, alsdann darf weder die Gemeinde, noch dessen Interims-Adjunctus, ihn unterhalten, sondern dessen Last kömmt dessen Successori bey, vermöge einer Herrschafft. Verordnung von 1642. d. 22 Sept. Siehe Holsteinische Verordnungen, B. 1. S. 449. not. 3.



den des Tages, die zur Unterweisung anderer bestimmt waren, benommen wurden (173). Der Vortheil, den ich davon hatte, war gedoppelt. Zuerst lernte ich, wie man sagt, durch Lehren, übte mich in den schönen Wissenschaften, und bereitete mich zu einem Schul-Amte, wozu mich Gott ersehen hatte. Zweytens gewöhnte ich mich also zu der Arbeit, daß mir bisher keine Zeit länger geschienen, als die ich mir entweder zur Aufwartung meiner Gönner und Freunde, oder zur benötigten Ruhe, bisweilen nehmen müssen. Daß ich auch in meiner öffentlichen Bedienung keine Arbeit gescheuet habe, ist unnöthig zu erwähnen; da ich meine Vorgesetzten und Amtsgewaltigen, zu geschweigen alle meine zum Theil schon beförderten Scholaren, als glaubwürdige Zeugen, aufstellen kann. Meine Feinde selbst, wosfern ich einige habe, bitte ich aufzutreten, und, wenn sie können, mich vor der ganzen Welt der Unwahrheit zu bestrafen. Gott weiß, daß die Ferientage, die manchem Faulenzer rechte Freudentage sind, mir die verdrießlichsten gewesen: meine Schüler wissen, daß ich auch solche nach Befinden, und zwar ohne Gewinnsucht, zum öftern zu ihrem besondern Unterrichte und Nutzen angewendet habe (174). Daß ich die wenigen übrigen Stunden nicht müßig zugebracht habe, solches erweisen die bereits zum Gebrauche der Schul-Jugend herausgegebenen Schriften, denen, wean es Gott, dem Herrn meines Lebens, gefällt, noch andere folgen dürften. Niemand glaube demnach, daß ich aufs letzte von mir selbst gleichsam ausgeartet, aus schändlicher Faulheit meinen Abschied allerunterthänigst gesucht, und meinen allergnädigsten König durch ein falsches Vorgeben getäuschet habe. Und welche ist denn die Ursache, die mich zu der Entschliessung vermocht hat? Eine Unvermögenheit des Alters, die im geistlichen Rechte (175), wie nach dem schärfften Urtheil der Vernunft, für gültig

(173) Daß ich der Predigten nicht gedenke, die mir von den Herrn Predigern an der Stadtkirche oft aufgetragen wurden: so gefiel es endlich Seiner Magnificence, dem Herrn Gen. Superint. Procancellario der Universität, und Profess. primar. Theolog. dem sel. Muhlus, aus besonderem Vertrauen, mich und zween andere zu erkiesen, die seine Stelle vertreten, und einige Jahre die Schloßpredigten verrichten sollten. Da meine Mit-Arbeiter wegreifeten, mußte ich die bisher getheilte Last zuletzt ganz allein übernehmen.

(174) Die Erfahrung lehret einen jeden, daß die Gewohnheit, und eine gewisse, ihm von Gott eingepflanzte Neigung, die schwerste Arbeit leicht machen. Der hochwürdige Bischof zu Bergen, Hr. Pontoppidan, erkennet solches billig für eine besondere Probe der göttlichen Vorsehung. Man lese, was er von der Erleichterung des schwerlichen Schul-Amtes in seinem vortrefflichen Buche, dem er den Titel Menoza gegeben, S. 801. u. f. schreibt.



gültig gehalten wird. Was Alter? wird mancher denken, wo nicht öffentlich sagen. Wer nennt denjenigen alt, der noch nicht das sieben und funfzigste Jahr völlig zurück gelegeet hat? Wer siebenzig bis achtzig Jahre seines Alters zählen kann, dem legt man diesen ehrwürdigen Namen mit Recht bey. Allein, wer hat den guten Herren, die so urtheilen, die Macht gegeben, das Alter bloß nach den Jahren zu bestimmen, welches bisher noch nicht bestimmt ist, und niemals recht kann bestimmt werden (176)? Es giebt, nach aller Beständniß, verschiedene Stufen und Arten des hohen Alters (177). Und wie ungleich ist nicht dieses bey den Menschen? Wir wollen solches an zweyen großen Regenten zeigen. Der eine ist David, ein König über Juda und Israël; der andere Cyrus, der den Grund zu der alten Persianischen Monarchie legte. Beyde hatten fast in ihrem ganzen Leben alles Ungemach des Krieges ausgestanden. Beyde erreichten, dessen ungeachtet, ein ziemliches und dabey gleiches Alter von siebenzig Jahren; aber bey sehr ungleichen Kräften. Cyrus rühmte vor seinem Ende, daß er in seinem hohen Alter niemals einigen Abgang der jugendlichen Stärke verspüret hätte (178). Dagegen war Davids Alter desto kümmerlicher. Er konnte nicht warm werden, wenn man ihn schon mit Kleidern bedeckte (179). Und was wollen die lieben Leute antworten, wenn wir sie selbst mit Moses, Kaleb (180) und andern, die in den ersten Weltzeiten gelebet haben (181), vergleichen, und nach deren Alter das ihrige beurtheilen? Ja, werden sie sagen, das war eine besondere Gnade Gottes, die ihnen wiederfuhr: Die Lebens-Art war damals anders; anist sind die Menschen nicht mehr so stark, werden auch nicht so alt. Gut! Auch ich halte ein langes Leben, und die Erhaltung der Kräfte im Alter für eine göttliche Wohlthat. Auch ich bin der Meinung, daß der Grund von beyden

in

(175) *Causas iustas Resignationis ex mente Canonicorum adferunt* Pertschius l. c. Lib. I. Tit. XXIV. § 381. et Böhmerus l. c. Tom. I. lib. I. Tit. IX. § 101. *Commemorantur ab iis Debilitas corporis et Senium.*

(176) Bene, Sebast. Schmidius: *Senium, inquit, hominibus varie venit: nec semper in senio anni numerantur, sed vires potius considerantur. Potest namque esse vir annorum LI, qui maioribus senii infirmitatibus premitur, quam alius, qui sexaginta annos natus est cet.* *Commentar. in Libr. I. Sam. Cap. VII p. 218.*

(177) Vid. Lud. Caelii Rhodigini *Lectiones Antiqu. Lib. XIX. c. XXII. p. 914.*

(178) Xenophon *Cyropaed. Lib. VIII. p. 185.* Gesner. *Chrestomath. Græc. p. 71.* Cic. *de Senect. c. IX. p. 409.*

(179) 1 Kön. I. 1.

(180) 5 B. Mos. XXXIV, 7. Jos. XIV, 11.

(181) 1 B. Mos. V, 1. u. f. 2 B. Mos. XI, 10. u. w.



in der Natur, Lebens-Ordnung und dem Verhalten der Menschen zu suchen. Auch ich behaupte, daß man das Alter der ichtlebenden Leute nach dem Alter derer, die lang vorhin gelebet haben, nicht beurtheilen müsse. Ich habe schon oben (182) bemerkt, daß zu igtiger Zeit wenige gefunden werden, die nicht nach dem funfzigsten Jahre eine Entkräftung und Schwachheit bey sich wahrnehmen. Bey einigen äußert sich solche eher und mehr, besonders, wenn die Jugend und das männliche Alter beschwerlich gewesen sind. Nach des hochberühmten, Herrn Prof. Baumgartens und der Dablinen wahrscheinlicher Meinung, ist des jüdischen Richters und Propheten Samuels gedachtes Alter von einem frühzeitigen, und durch sein mühsames Amt beförderten Unvermögen zu erklären (183). Wie viele ältern nicht vor der Zeit? Wie viele sterben nicht, die ihr funfzigstes oder sechszigstes Jahr nicht einmal erreichen? Durch Beyspiele solches zu bestärken, ist unnöthig, da wir an hiesiger Domkirche in Zeit von 17 Jahren vier Prediger eingebüßet haben, die meine Jahre noch nicht hatten, und Alters halber noch lange hätten leben können, wenn die schwere Amtsbürde sie nicht niedergedrückt, und ins Grab gebracht hätte. Von den Bedienten an unserer Schule ist dieses merklich, daß

(182) In der 12ten Anmerkung.

(183) Siehe oben die 100ste Anmerkung. Das Alter, welches ein gewissenhafter Mann sich durch fleißige Beobachtung seiner obliegenden Pflicht frühzeitig zugezogen hat, ist aller Ehre und Belohnung würdig. Ohne Verdienste gereichen das höchste Alter und das längste Leben den Menschen mehr zum Schimpfe, als zum Ruhme. Alexander der Große sprach: Ego me metior non aetatis spatio, sed gloriae. Non annos meos, sed victorias numero. Ea stirpe sum genitus, vt multam (i. e. praeclarum) quam longam vitam debeam optare. Curt. Lib. IX. c. VI. § 18. 19. 22.

Quid numeras annos? Vixti maturior annis.

Acta senem faciunt: haec numeranda tibi.

Pedo Albinou. ad Liuiam n. 447. Seneca Epist. LXXVIII. ex Possidonio: Vnum diem, ait, hominum eruditorum plus patere, quam imperiti longissimam aetatem. Plura testimonia adferunt Freinshemius et Pitiscus ad l. c. Curtii. Die Herren, die statt der Verdienste nur ihre vielen Jahre zählen, bitte ich, daß sie sich die Mühe nehmen und bedächtig lesen, was der Hamburgische Patriot im 52sten Stücke des ersten Jahrs S. 492. von seiner Philosophischen Uhr berichtet. Hr. Vellert besingt einen solchen neunzigjährigen Greiß. Der Schluß ist dieser:

O Ruhm, bring in der Nachwelt Ohren,
Du Ruhm, den sich mein Greiß erwarb!
Hört, Zeiten, hörts! Er ward gehöhret,
Er lebte, nahm ein Weib und starb.

Siehe dessen Fabeln und Erzählungen Th. I. S. 7.



es den wenigsten, so viel mir bewußt ist, über zwanzig Jahr ihr Amt zu führen, erlaubt gewesen. Die beständige Arbeit hat die mehresten vor der Zeit entkräftet und hingeraffet. Der unverdienten göttlichen Gnade habe ich zu verdanken, daß ich, ohngeachtet meiner schwächtlichen Gesundheit, die mir von Tage zu Tage den Tod zu drohen schiene, und zur größten Verwunderung vieler, die mir bey dem Antritte meiner Bedienung prophezeheten, daß ich bald würde ausgespannet werden, ins 29ste Jahr (184) und, wie mir mein Gewissen Zeugniß giebt, mit möglichster Treue gelehret, und, wenn ich die neun Jahre hinzuthue, da ich mich in Kiel mit besonderer Unterweisung beschäftigten müssen, das Amt eines Lehrers 38 Jahr verwaltet habe. Vielleicht haben die Mäßigkeit, die bestmögliche Fürsorge für die Erhaltung meines Lebens, und eine wegen wohlgetroffener Ehe durch Hausorgen nie gestörte Gemüthsruhe etwas beygetragen. Inzwischen hat sich eine Unvermögenheit, mein Amt mit gewöhnlicher Munterkeit und voriger Nutzbarkeit fernerhin zu führen, die der mir frühzeitig aufgelegten und bisher standhaft getragenen Bürde bezumessen ist, merklich zu äussern angefangen. Die Wahrheit des Virgilianischen Ausspruchs: *Omnia fert aetas, animum quoque*, d. i. Das

(184) Vielleicht habe ich auch unter allen meinen Vorgängern an der Domschule am längsten gedient. Der erste lutherische Rektor, M. Michael Stanhusius, welcher im Jahre Christi 1557 von dem Herzoge Adolf verordnet ward, starb zwar erst 1608 als Senior *Canonicorum*. Ob er aber nach 1580, da das hier angelegte Gymnasium, woran er auch Professor war, wieder einging, das Rektorat ferner geführt habe, finde ich nicht. Siehe loa. Mollerii *Cimbr. Liter.* Tom. II. p. 862. Statius Krüger, der seit 1651 allhier Konrektor gewesen, muß nach meiner Muthmaßung sein Amt ziemlich lange geführt haben. Bisher aber habe das Jahr seines Todes nicht ausfindig machen können. Die vorhin unter den Amtsbrüdern herrschende Uneinigkeit ist daran Schuld gewesen, daß weder von den Lehrenden, noch von den Lernenden, ein Verzeichniß vorhanden ist. *Οὐκ ἔγχετον πολυλογίαν* cet. Ohne Furcht, einer Prahlerey beschuldiget zu werden, kann ich zugleich zum Preise meines Gottes melden, daß die andere Klasse in diesem Jahrhundert niemals zahlreicher gewesen, als da W derselben vorstand. Bey dem Antritte meines Amtes besetzten die Schüler kaum eine Bank. Aufß legte vermehrte sich ihre Anzahl dergestalt, daß alle Bänke nicht zureichten, und viele ihren Platz an zweenen Nebentischen nehmen mußten. In den Lektionen ist auch eine wichtige Veränderung oder Verbesserung geschehen. Vorhin wurden in der Latinität nur *Nepos* und *Terentius* erkläret, in der griechischen Sprache höchstens ein und ander Hauptstück aus dem neuen Testament gelesen. Ein Verzeichniß meiner Lektionen liest man in den von mir herausgegebenen syntaktischen Briefen, Veränderungen und Chrien S. 24. u. f. In der ersten Klasse habe ich die von meinem Antecessore, dem seligen Hrn. Rektor Hojer, beliebte gute Lehr-Art fast ohne

R

ohne



Das hohe Alter nimmt alles weg, auch das Gedächtniß, habe ich mit meinem Schaden gelernt (185). Daß die Einbildungskraft und der Witz, die ein Schulmann zur lebhaften, sinnreichen und angenehmen Ausführung einer Materie, wie in einer ungebundenen, so gebundenen Rede, nöthig hat, bey zunehmenden Jahren abnehmen, und sich allgemach verlieren, werden mit mir alle ganz gewiß erfahren, die das Glück haben, alt zu werden (186). Dazu kömmt noch ein gedoppeltes Uebel, nämlich ein empfindlicher Gliederschmerz, der von dem unvermeidlichen Verdruß, wie gezeuget, so ernähret wird, und eine anhaltende Schlaflosigkeit, welche dem ausgemergelten Körper die benötigte Ruhe versagt, und das bevorstehende Ende ankündigt. Und wie nöthig ist nicht die Vorbereitung zur Ewigkeit, und eine ernstliche Fürsorge für seine unsterbliche Seele, vornehmlich wenn einem alle Hoffnung eines längern Lebens abgeschnitten wird? Ich weiß gar wohl, daß man auch seinem Gotte dienet, wenn man sein Amt gebührend abwartet. Aber wie oft vergessen wir nicht unserer selbst, wann wir mit andern Leuten und fremden Dingen zu thun haben? Wie wenig Zeit wird uns bey überhäuftten Geschäften gelassen, uns selbst zu prüfen, ob wir im Stande seyn, wenn uns Gott vorist abforderte, mit Freudigkeit vor seinen Thron zu treten? Ich erinnere mich, ich weiß nicht wo, gelesen zu haben, daß der Kaiser Karl der Fünfte, durch die Vorstellung einer gewissen Person, daß ein Zwischenraum zwischen den Verrichtungen der Zeit und der Ewigkeit seyn müßte, so gerühret worden, daß er sich entschlossen, die Regierung nieder zu legen, und den Rest seines Lebens Gotte allein zu widmen. Auch ich befand bey genauer Untersuchung, daß ich für meine Seele besser, als bisher wegen der beständigen Arbeit geschehen können, sorgen, und mir mehr Zeit, Gott zu dienen, und zum seligen Tode anzuschicken, nehmen müßte. Ein Paar Neben-Ursachen, welche den aus triffigen Gründen gefaßten Entschluß nothwendig beschleunigten und bestärkten,

ohne Veränderung beygehalten. Die Anzahl der Zuhörer hat sich auch nicht vergeringert, zumalen ich noch in dem letzten Jahre siebenzehn gezählet habe, die sich meiner Unterweisung bedienen wollten. Selten pflegt bey uns izgedachte Klasse stärker, öfters aber schwächer zu seyn.

(185) Eclog. IX. 51. Man pf. gt gemeiniglich diese Wörter unrecht anzulegen, und Ferre durch Adferre zu erklären. So verdeutschet Barthold Feind in Florileg. Germ. Lat. Sentent. proverb. Dec. LXXXI. diese Sentenz: Mit der Zeit geschieht alles, oder Zeit bringt Rosen. Diese irrige Deutung lernt der Schüler von dem Lehrmeister, und lehrt sie seine Schüler wieder. Der Dichter versteht vielmehr das Gegentheil. Nach des alten Servius richtiger Auslegung, und dem Zusammenhang der Wörter wird Ferre für Aufferre, und Animus für Memoria gesetzt. Vid. Virg. Maro cum Veterum



stärkten, will ich mit Stillschweigen übergehen. Was war bey so bewand-
ten Umständen zu thun? Wie waren alle obgedachte Hindernisse zu heben?
Ich konnte mich nur auf drey Mitteln besinnen. Entweder mußte ich einige
von den mir allergnädigst vorgeschriebenen Schulstunden verabsäumen, und
mir dadurch mein Amt leichter und gemächlicher machen: oder ich mußte
mir von Sr. Königl. Majest. einen Gehülfen allerunterthänigst ausbitten,
der die Arbeit mit mir theilte: oder ich mußte um die gänzliche Erlassung mei-
nes Dienstes allerdemüthigst anhalten. Das erste wiederrieth mir mein Ge-
wissen. Denn die völligen Einkünfte zu ziehen, und seinem Amte nicht in al-
len Stücken eine Gnüge thun, ist so unrecht und unchristlich, als gewöhnlich.
Es klingt zwar herrlich in den Ohren der unverständigen Leute, wenn sie von
dem Kaiser Flav. Vespasianus hören, daß er gesagt habe: Ein Kaiser müsse
stehend, das ist, mitten in seinen kaiserlichen Verrichtungen, sterben. Und
wie viele Abgelebte führen nicht noch heutiges Tages zu ihrem vermeintlich
großen Ruhme an, daß sie in ihrem Berufe zu sterben gewilliget seyn? Allein,
wenn man die Sache genau untersucht, und die Wahrheit sagen darf: so ist
es manchen um seine und der Seinigen Versorgung und Bereicherung zu
thun, indem er sich um das, was seines Amtes ist, entweder wenig bekümmert,
oder alles durch andere verrichten läßt. Wie viel Gutes dadurch zum öftern
unterlassen, und wie viel Böses hingegen zugelassen werde, lehret die betrübte
Erfahrung. Solchem Beispiele zu folgen, erlaubte mir so wenig die Ver-
nunft, als das Christenthum. Schrecklich sind die Wörter: Verflucht sey,
der des Herrn Werk lässig thut ⁽¹⁸⁷⁾. Aus dieser Ursache erwählte ich das
andere Mittel, und sahe mich nach einem Gehülfen um, mit dem ich die Ar-
beit theilen könnte, die mir allein nunmehr zu schwer fiel. Solchen eigen-
mächtig zu nehmen, vermeinte ich nicht befugt zu seyn. Und wo war denn so
leicht jemand zu finden, der die Geschicklichkeit hatte? oder wer wollte sich da-

zu

Veterum omnium Comment. et selectis Recent. Notis, Lugd. Bat. A. 1646. in 4 p 64.
et de la Cerda ad h. l. p. 164.

(186) Die Klugheit erfordert, daß man alsdenn wisse aufzuhören. Man lese Hrn.
Gellerts Fabel von der Nachtigall und der Lerche, welche die erste ist im ersten Theile.
Was er schreibt:

O Dichter, denkt an Philomelen,
Singt nicht, so lang ihr singen wollt:
Natur und Geist, die euch befehlen,
Sind euch nur wenig Jahre hold.

solches geht die Redner gleichfalls an. Je mächtiger das natürliche Feuer bey mir in
der Jugend gewesen ist, desto leichter ist solches im Alter verlöschen.

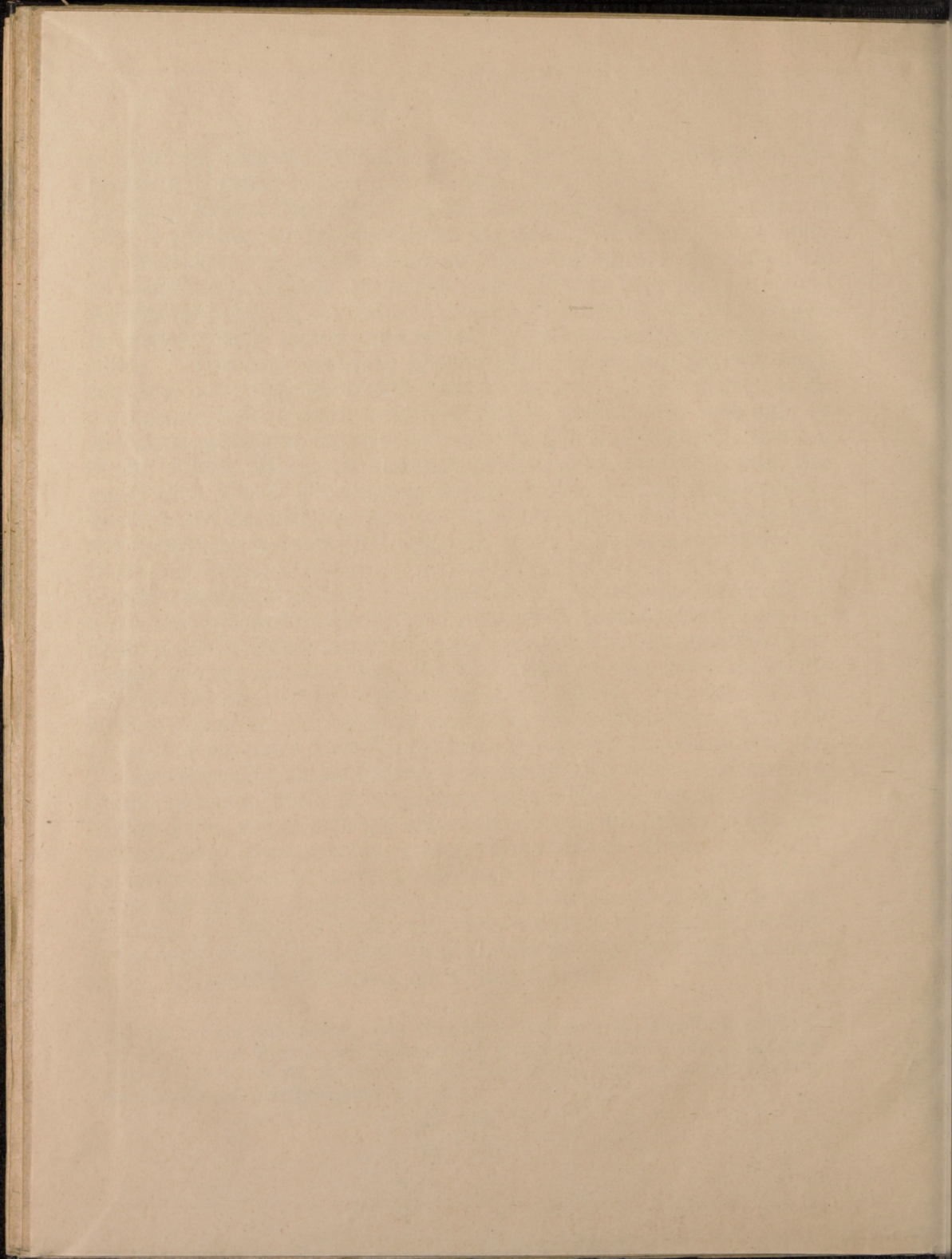
(187) Jerem. XLVIII, 10.

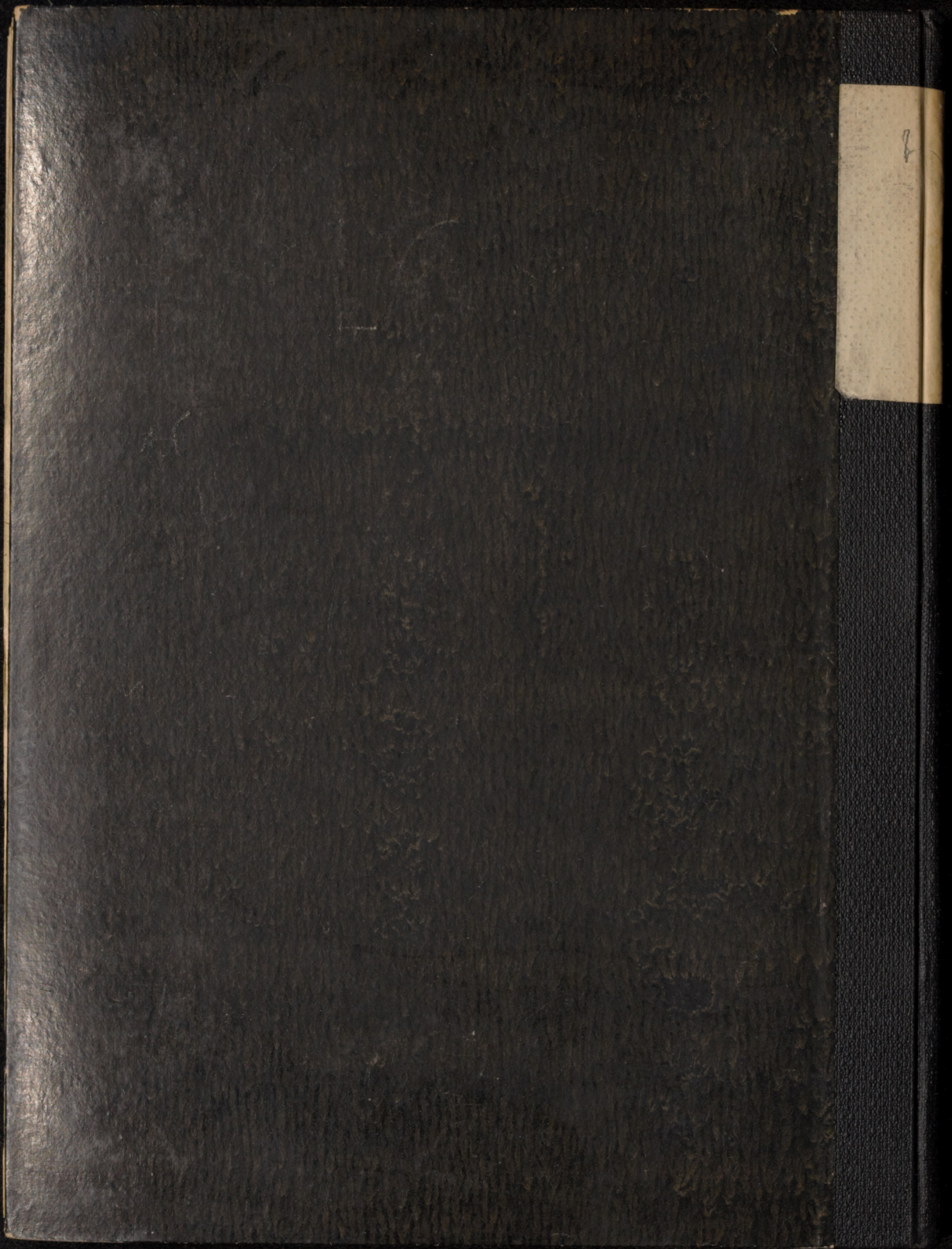


zu bequemen, ohne alle Hoffnung einer ihm allergnädigst versprochenen Beförderung? Auf Gutachten eines gewissen hohen Vorgesetzten, mit dem ich die Sache pflichtmäßig vorher überlegte, bath ich mir daher allerunterthänigst einen so gelehrten, als frommen Mann zu meinem Mit-Arbeiter und zukünftigen Amtsfolger aus, um iedermann zu zeigen, daß ich nach Vermögen bis an mein Ende zu arbeiten bereitwillig wäre. Dabey hatte ich keine andere Absicht, als das Beste der Schule: zumalen ich Niemand von den Meinigen zu befördern suchte, zugleich mein halbes Jahrgehd aufzuopfern mich freiwillig erboth. Aber auch dieses fand Schwierigkeit; indem mir, ich weiß nicht, von wem, und welche Hindernisse gemacht wurden. Dieses nöthigte mich, um unsere Schule in ihrem bisherigen Flor zu erhalten, oder noch mehr in Aufnahme zu bringen, das dritte und äußerste Mittel zu ergreifen, und bey Seiner Königl. Majest. um allergnädigste Erlaubniß anzuhalten, mein tragendes Amt gänzlich niederlegen zu dürfen. Diese nie satifsam zu preisende Gnade haben Allerhöchstdieselben mir angedeyen lassen, und den Hochedlen und Hochgelahrten Herrn Karl Friederich Krafft, bisherigen wohlverdienten Rektor der Schule zu Husum, zu meinem Nachfolger und Rektor an dieser Schule allergnädigst zu ernennen geruhet ⁽¹⁸⁸⁾. Zu einer Zeit werde ich also mit dieser gedoppelten Allerhöchsten Königlichen Wohlthat begnadiget, daß ich der geliebten Schule meiner Vaterstadt zu einem besonders geschickten Vorgesetzten und vornehmsten Lehrer, mir selbst aber zur erlangten Ruhe im Alter Glück wünschen kann. Morgen werde ich, geliebts Gott, das leztmal die Ehre haben, bey Niederlegung meines Lehr-Amtes öffentlich zu reden, und zeigen, daß ein gutes Gewissen die beste Belohnung der Amtstreue sey. Die unverdiente Gnade und Gewogenheit, womit die Hohen und Vornehmen Standespersonen, wie auch alle Gönner hiesiger Schule und Liebhaber der Wissenschaften mich und die mir anvertraute Jugend mit Aufmerksamkeit bisweisen zu hören geneiget haben, erwecken in mir das veste Vertrauen, Dieselben werden auch vorist meiner unterthänigen und gehorsamsten Bitte Statt geben, und die Handlung mit ihrer hohen und geehrtesten Gegenwart beehren. So lange mir Gott das Leben fristen wird, verspreche ich heilig, daß das Andenken solcher hohen Gnade und Geneigtheit in meinem Herzen nie ersterben werde. Geschrieben Schleswig den 6 Jenner 1756.

(188) Im vorigen Jahrhundert, und zwar 1670, ward auch M. Abel Fink, erster Lehrer der Husumer Schule, zum Rektorat nach Schleswig berufen, allwo er 1680 gestorben. Siehe des sel. Konsistorialraths, Joh. Melch. Kraftens, zweyfaches zweyhundertjähriges Jubelgedächtniß S. 337.









it einzulassen, noch zu untersuchen: ob alles, was Cicero zur hohen Alters anführet, Stich halte? Zuweilen dürfte ein mehr sinnreiches, als gründliches, bemerken (10). Dieses hat die Ursache, daß viele angebliche Fehler mehr für Fehler der Alten, als für Fehler der Jungen angesehen werden (11). Zweck ist, das graue Alter, das ist, das letzte Lebens-Alter, welches

voluptates nullas magnopere desiderat. Caret epulis extractisque cibis poculis? caret ergo etiam vinolentia et cruditate et insonnis. Non est voluptatum tanta quali titillatio in senibus. Credo: sed ne desit nihil autem molestum, quod non desideres. Ego, hoc non desiderandius. Cap. XIV. p. 423. Wer wird dem Cicero alle diese Sätze, zumen? Die tägliche Erfahrung widerspricht ihm. Fehlt es wohl irgendetwas den Alten? Nimmt z. E. die Völlerey im Alter nicht mehr zu, als in der Jugend und in den männlichen Jahren vor dem Alter? In starken Getränken einen Abscheu gehabt haben, in ihrem letzten Lebensalter die verdammliche Saufen, weil sie glauben, sie könnten durch die starken und allmählich ersterbende Natur erwärmen und aufs neue gleichsam im Alter müssen die Menschen in Genießung der Speise mäßig seyn. Daran zweifle ich sehr. Viele, die es thun, thun es, weil der Magen keine Verdauungskraft hat, und dessen empfindliche Beschwerung, als die sie zwinget, ihrer unmäßigen Lust zu fressen Einhalt zu thun. Von der Unzucht sagen? Bewahret das Alter vor diesem schändlichen Laster? Ich gebe zu, daß vielen Alten dieses Laster absterbe: leugne ich dem Laster absterben. Der ausgemergelte Körper hindert sie an Vollkommenheit der Lust. Ist das eine Besserung, wenn man aufhöret zu sündigen, und nicht sündigen kann: so kann man auch von einem gefänglich verwahrter Laster auszuüben, sagen, daß sie sich gebessert haben. Verräth nicht die Vergebung seiner in der Jugend begangenen Schandthaten und durch seinen Tod die ihm noch nicht abgestorbene Lust? Der Ausspruch des Heiligen hier Statt: Weß das Herz voll ist, daß gehet der Mund über. Kurzlich, wenn nicht Vernunft und Schrift das Herz bessern: so ist das Wort wahr: Alter schadet der Thorheit nicht.

schon bereits diesen Unterschied in dem igtgedachten Gespräche von dem hohen und dem niedrigen Alter in den Büchern von den Pflichten beygefüget ist. Er schreibt im elfften Capitel. Haec vitia sunt non senectutis; sed inertis, ignaviae, somnolentiae. Ut petulantia, ut libido, magis est adolescentium, sed non propter senectutem. Quae deliratio appellari solet) senum leuium est, sed non senectutis. Es wäre gut, daß man allezeit die Fehler der Personen der Völker und Stände unterschiede: so würde man von gewissen Personen besser urtheilen, als gar zu oft geschieht.

